NorCom

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

GESCHÄFTS-
BERICHT
2022

Das Zeitalter der künstlichen Intelligenz

NorCom

NorCom Information Technology
GmbH & Co. KGaA

GESCHÄFTS-
BERICHT
2022

Das Zeitalter der künstlichen Intelligenz

Auf einen Blick: Das Geschäftsjahr 2022

Konzern-Kennzahlen in EUR*	2022	2021
Ergebnis		
Umsatzerlöse	8.831.889	9.552.015
Betriebsleistung	9.573.157	10.133.145
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-542.374	92.003
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.013.903	-328.001
Konzernjahresfehlbetrag	-1.361.205	-826.599
Kennzahlen Aktie		
Anzahl der Aktien in Stück (Stichtag, unverwässert)	2.001.482	2.001.482
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	-0,68 €	-0,41 €
Mitarbeiter		
Anzahl Mitarbeiter im Durchschnitt	46	51
Bilanz		
Eigenkapital	3.673.660	5.034.866
Eigenkapitalquote	52,71%	55,09%
Bilanzsumme	6.969.618	9.138.837

*nach IFRS

Inhalt

An die Aktionäre 7

Im Interview mit der Geschäftsführung 8
Die NorCom-Aktie 12
Bericht des Aufsichtsrats 16

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern) 21

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns 22
Wirtschaftsbericht 27
Prognose-, Chancen- und Risikobericht 37
Weitere Berichterstattungselemente 49

Konzernabschluss nach IFRS 69

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022 73
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 74
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 76
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 78
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022 80
- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 82
- Erläuterungen zur Konzernbilanz 92
- Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 105
- Sonstige Angaben 109

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 126
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 136

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB 153

Bilanz zum 31. Dezember 2022 154
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 156
Entwicklung des Anlagevermögens 158
Anhang 160

Finanzkalender 174
Impressum 174

An die Aktionäre

An die Aktionäre 7

Im Interview mit der Geschäftsführung 8
Die NorCom-Aktie 12
Bericht des Aufsichtsrats 16

Im Interview mit der Geschäftsführung

NorCom setzte 2022 noch stärker auf den Ausbau der KI-Kompetenz. Die Akzeptanz für die neue Technologie steigt stetig und mehr und mehr kommt das Thema auch in der Mitte der Gesellschaft an. Trotz oder gerade wegen der medialen Aufmerksamkeit für das Themen verschärft sich jedoch der Fachkräftemangel, was NorCom als kleineres Unternehmen stark zu spüren bekommt. Die Zeiten bleiben herausfordernd, doch mit innovativen Ideen setzt NorCom Akzente und erschließt sich neue Chancen.

Im Gespräch geben die NorCom Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff Einblick, wie sich NorCom 2022 im Markt positionieren konnte und informieren über die weitere Strategie und aktuelle Entwicklung des Unternehmens:

Den „Krisenmodus" konnte NorCom auch 2022 noch nicht verlassen. Wie bewerten Sie das Jahr aus unternehmerischer Sicht?

Zu Anfang des Jahres waren die Vorzeichen positiv: Corona schien Teil der Vergangenheit und man traute sich, positiv ins Jahr zu blicken. Der Ukraine-Krieg dämpfte dann jedoch die Erwartungen – es war klar, dass sich daraus Unsicherheiten und Ängste ergeben würden. Dennoch konnten wir einige schöne Aufträge im ersten und zweiten Quartal vermelden: Mit langjährigen Kunden aus der Industrie setzen wir zukunftsweisende Projekte um. Auch in der öffentlichen Verwaltung wächst das Interesse an KI-Lösungen. Wir merken in Gesprächen, dass weniger Überzeugungsarbeit bezüglich des Nutzens von KI geleistet werden muss. Wir könnten hier weit mehr Umsätze erzielen, als uns aktuell gelingt.

Das bringt uns zu einer großen aktuellen Herausforderung: Wir brauchen mehr Personal! Die Auftragslage ist gut, aber uns fehlen zu oft die Kapazitäten.

Die Umsatzentwicklung ist in der Tat hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Wie adressieren Sie das Problem einer zu dünnen Personaldecke?

Gelungenes Recruiting ist der Schlüssel zum Erfolg für Umsatzwachstum und Rentabilität. Müssen wir zu stark auf externe Verstärkung zurückgreifen, leidet auch unsere Marge.

Wir setzen verstärkt auf soziale Netzwerke, um möglichst kostengünstig einen größeren Personenkreis zu erreichen. Dennoch ist der Prozess langwierig und aufwendig und unsere Konkurrenz am Markt groß. Wir positionieren uns mit spannenden Projekten und der Größe unseres Unternehmens – auch junge Mitarbeiter mit noch wenig Berufserfahrung stehen bei uns in Projekten in erster Reihe. Dieses Argument überzeugt oft, aber wir sind natürlich nicht die einzige Firma, die das bieten kann.

Daher ist auch das Halten der aktuellen Belegschaft immens wichtig. Wir bieten unseren Mitarbeitern viel Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und richten uns hier nach den Wünschen des Einzelnen.

Besonders wichtig ist uns auch eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von uns definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben.

Das Nürnberger Consultingmannschaft vereinen wir mit München. So wollen wir noch stärker Synergie-Effekte und Wissens-Transfer zwischen den Teams nutzen und auch die Auslastung noch besser planen.

Recruiting und Retention zählen zu unseren wichtigsten Themen!

Interessante Projekte und spannende Kunden sind sicher das Argument Nummer eins, um Mitarbeiter zu werben. Was kann NorCom hier aktuell bieten?

Wir haben 2022 erneut intensiv in unsere KI-Lösung DaSense investiert. DaSense ist in der Entwicklung sehr weit fortgeschritten und seit Jahren in der Industrie erprobt: Unsere KI generiert in der Praxis bei konkreten Herausforderungen Mehrwert. Unsere Kunden haben die „Experimentierphase" mit KI längst hinter sich gelassen.

Das zeigt sich auch in der Entwicklung von DaSense 2022. Aufbauend auf die generische Grundversion der Software konnten wir branchenspezifische Lösungen entwickeln.

So bieten wir mit DaSense IIoT eine zentrale KI-Plattform für die Steuerung, Überwachung und das Management von Produktionsprozessen bei Industriekonzernen. DaSense IIoT automatisiert die reibungslose Kommunikation zwischen den Systemen und überwacht deren Leistung, Funktionsfähigkeit sowie Auslastung im gesamten Lifecycle. Anfallende Daten werden aufgenommen, analysiert, in Beziehung gesetzt und so intelligente Prozesse ermöglicht.

Auch für Behörden bietet NorCom DaSense als maßgeschneiderte Lösung. DaSense Community ist eine Open Source Lösung zur Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung. Deutsche Behörden bilden die Community, die den exklusiven, kostenfreien Zugang zu DaSense bekommt sowie die Rechte zur unlimitierten Nutzung und Weiterentwicklung der Software. Verbesserungen und Weiterentwicklung können übergreifend stattfinden. Behörden können gegenseitig von erarbeitetem Wissen profitieren. So schreitet die Digitalisierung der deutschen Verwaltung kooperativ voran.

Das junge Geschäftsfeld DaSense Legal konnte 2022 stark ausgebaut werden. Es sind viele neue Apps im DaSense App-Store entstanden, die das intelligente Arbeiten mit Dokumenten und deren Inhalten ermöglichen.

Die hohen Investitionen in das Produkt schlagen sich deutlich auf das Ergebnis 2022 nieder. Wann sollen sich diese Investitionen auszahlen?

Fakt ist: Wir müssen uns zukunftssicher aufstellen. An der Produktentwicklung dürfen wir keinesfalls sparen – nicht nur, um für Mitarbeiter attraktiv zu bleiben. Die Technologie ändert sich schnell und es muss unser Ziel sein, mit DaSense immer die Speersitze der Entwicklung abzubilden. Wir haben 2022 die zu Grunde liegende KI-Plattform von DaSense auf einen sehr hohen Standard gehoben.

Das ermöglicht uns nun, sehr schnell auf technologische Neuerungen zu reagieren und diese in unserem integrierten App-Store auf DaSense abzubilden. So haben wir zum Beispiel in den letzten Wochen unter anderem vier Apps entwickelt, die mit Hilfe von ChatGPT arbeiten. Dieses agile Eingehen auf Marktanforderungen und das schnell Umsetzen von Hype-Themen ist für unseren Vertrieb sehr wichtig. Es erleichtert uns die Kundenansprache und ermöglicht auffallendes Marketing.

Wir planen für das nächste Jahr noch sehr vorsichtig – die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich nicht jeder Plan im Laufe des Jahres in der bemessenen Zeit umsetzen lässt. Und wir möchten die Erwartungen keinesfalls erneut enttäuschen. Aber erste Return-on-Investments werden sich 2023 erzielen lassen.

Der Launch von ChatGPT hat für großes Aufsehen gesorgt und KI ist in aller Munde. Kann auch die NorCom-Aktie davon profitieren?

Die Aktie verzeichnete 2022 eine nur mäßige Entwicklung. Sie reagiert sehr stark auf einen negativen Gesamtmarkt – auch wenn wir von den ausschlaggebenden Entwicklungen, wie beispielsweise dem Krieg in der Ukraine, nicht direkt betroffen sind.

Doch blicken wir auf 2023 zeigt die Entwicklung des Aktienkurses, dass es auch sehr schnell nach oben gehen kann, wenn der Markt günstig steht. Im Zuge des Interesses an Künstliche-Intelligenz-Technologien konnte die Aktie sich im ersten Quartal schon wieder besser behaupten. Wenn wir es schaffen, die positive Marktstimmung in Geschäftschancen und damit Umsatzwachstum zu überführen, erwarten wir eine sehr günstige Entwicklung.

Warum sollten Aktionäre weiterhin auf die NorCom-Aktie setzen?

Wir erhalten sehr viel positives Feedback von Investoren und nehmen auch ein gesteigertes Interesse an der Aktie war. Es gibt nicht viele Unternehmen wie NorCom, die auf jahrelange KI-Erfahrung zurückblicken können und börsennotiert sind. Über unsere Aktie können Investoren sich an diesem wachsenden neuen Geschäftsfeld – manche sprechen gar vom Zeitalter der KI – beteiligen.

Ein Risikofaktor ist unsere Größe: Als kleiner Wert unterliegen wir oft einer starken Volatilität – dessen sollten sich Aktionäre bewusst sein und nicht zu kurzfristig denken. Um den Kurs zu stabilisieren wollen wir den Kontakt zu Investoren 2023 verstärkt pflegen und planen auch wieder die Teilnahme an Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Wir wollen die Aktie im kommenden Jahr aus ihrem Dornröschen-Schlaf erwecken!

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit ergreifen und Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr danken. Wir hoffen Sie begleiten NorCom weiterhin in eine spannende Zukunft!

Ganz besonderer Dank gilt auch unseren qualifizierten, engagierten und motivierten Mitarbeitern, ohne die die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensziele nicht möglich wäre.

Daneben hat das hohe Engagement des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft immer wieder wichtige Impulse für anstehende Entscheidungen gegeben.

Im laufenden Jahr werden wir unsere strategischen Schritte konsequent verfolgen, um unsere Ziele für die kommenden Jahre zu erreichen.

München, im April 2023

Die Geschäftsführung

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

Die NorCom-Aktie

Die Entwicklung an den Aktienmärkten

Das Jahr 2022 war aus Börsianer-Sicht eines der schlechtesten Jahre seit Langem. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die deutlichen Zinserhöhungen sorgten im Jahresverlauf für weltweite Verluste an den Aktienmärkten. Dennoch muss man die Bilanz an den Aktienmärkten – der DAX lag 2022 mit 13.924 Punkten 12 Prozent im Minus – in Relation setzen: Zuvor jagte trotz Corona ein Rekord den anderen. Eine Korrektur war überfällig und zu erwarten, der Ukraine-Krieg und die Folgen daraus haben dies nur verstärkt.

Im ersten Quartal drückte der Krieg in der Ukraine auf die Stimmung an der deutschen Börse: Den Handelsmonat März 2022 beendet der DAX bei einem Stand von 14.415 Punkten. Vor Kriegsbeginn waren es noch mehr als 15.000 Punkte. Auch der ifo-Geschäftsklimaindex brach im März drastisch ein: Er lag bei nur noch 90,8 Punkte nach 98,5 im Februar. Gründe sind die unsichere Geschäftserwartung aufgrund des Ukraine-Konflikts. Hinzu kommen bekannte Themen wie Materialengpässe, corona-bedingte Personalengpässe und gestiegene Einkaufspreise. Auch die Export-Erwartungen waren eingebrochen, insbesondere im Automobilbereich.

Auch bis zum Halbjahr gab es für Anleger angesichts der außergewöhnlichen Gemengelage aus sehr vielen Unsicherheitsfaktoren mit jeweils enormem negativen Wirkungspotenzial auf die internationalen Kapitalmärkte nur eine Devise: Vorsicht! Dennoch konnten im Sommer trotz weiter eingetrübter Perspektiven für die globale Konjunkturentwicklung risikoreichere Anlagen, wie Aktien und Krypto-Assets teilweise deutlich zulegen. Erwartet wurde, dass eingepreiste Negativfaktoren weniger stark durchschlagen und auch, dass die Inflation rückläufig sein würde. Dies erwies sich in den Folgemonaten als falsch und die temporären Kursgewinne egalisierten sich wieder.

Zum Jahresende hin gab es einige Anzeichen für Erholung: Im Oktober wurde deutlich, dass erwartete realwirtschaftliche Entwicklungen an den Aktienmärkten einige Monate im Voraus eingepreist werden und es waren Stabilisierungstendenzen erkennbar. Zur Entspannung dürfte auch beigetragen haben, dass die Gefahr einer Gasmangellage im Winter angesichts fast vollständig gefüllter Gaslager und einem nur moderaten Verbrauchsanstieg gesunken waren.

Ende des Jahres gingen nochmal einige Anleger auf Schnäppchenjagd und bescherten Technologietiteln einen späten Aufwind. In Summe ging es für Technologietitel 2022 jedoch nach unten. Anleger konnten fast ausschließlich mit Aktien aus der Öl- und Gasindustrie positive Renditen erzielen, während die restlichen Sektoren teils große Abschläge verzeichneten. Das betraf nicht nur teure Technologieunternehmen, sondern unter anderem auch Immobilienaktien, Industriewerte, Telekommunikation- als auch die Konsumbranche.

Die Entwicklung der NorCom-Aktie

Die NorCom-Aktie startete mit einem Wert von 8,62 Euro in das Jahr 2022. Zunächst konnte sie sich gut behaupten und stieg bis zum 05. Januar um knapp 5 Prozent auf 9,40 Euro, ihrem Jahreshöchstwert. Mit dem Ausbruch des Ukrainekriegs geriet der Titel jedoch in einen Abwärtssog und erreichte einen vorläufigen Tiefstwert am 24. Februar bei 6,56 Euro. Auch in den Folgemonaten orientierte sich die Aktie am Marktgeschehen, konnte sich zwar im April gut behaupten aber verlor dann im Mai wieder an Wert. Ihren Jahrestiefstkurs erreichte sie dann am 12. und 13. Mai bei 5,44 Euro.

Nach diesem Tiefstwert konnte sich die NorCom-Aktie wieder stabilisieren. Auftrieb verlieh der Aktie die Pressemitteilung zu einem erfolgreichen Projektabschluss im Automobilbereich und einer geplanten Folgebeauftragung.

Erst im Juli erfuhr der Titel dann nennenswerte Impulse nach oben. Nach einer Unternehmensmeldung zu einem Neuauftrag im Bereich Kubernetes folgte die Information, dass ein Aktionär die Meldeschwelle von 3 Prozent überschritten hatte. Dies pushte die Aktie und sie stieg im Lauf des Augusts kontinuierlich nach oben und kratzte immerhin wieder an der 9-Euro-Marke. Durchbrechen konnte sie sie jedoch nicht. Zunächst stabilisierte sie sich auf einem Niveau über 8-Euro, konnte das aber nicht halten und wies Ende August einen Wert von 7,12 Euro auf.

Auch positive Meldungen, wie die Verlängerung eines Großauftrags durch die Bundesagentur für Arbeit, konnten die Aktie nicht stärken und Impulse nach oben blieben aus. So blieb es auch bis Jahresende: Die Aktie schwankte um die 6-Euro, jede Tendenz nach oben wurde in den Folgetagen wieder kassiert. Die NorCom-Aktie schloss das Jahr 2022 bei 5,70 Euro. Aufs Jahr gesehen verlor sie damit 36,4 Prozent an Wert. Der Vergleichsindex TecDax, dessen Wertentwicklung sich insbesondere Ende des Jahres verbesserte, legte im vergleichbaren Zeitraum um 12,8 Prozent zu.

Die Marktkapitalisierung der NorCom lag zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bei 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro).

Mit knapp 56,34 Prozent Umsatzanteil war die elektronische Plattform XETRA erneut bedeutendster Handelsplatz für die NorCom-Aktie. Am Parkett der Frankfurter Börse belief sich der Umsatz auf etwa 2,98 Prozent. Der Börsenplatz Tradegate konnte knapp 26,04 Prozent des Gesamtumsatzes aller Deutschen Börsen auf sich ziehen.

Das Handelsvolumen nahm im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ab. 2022 wurden Aktien im Wert von rund 4,02 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr: 16,5 Millionen Euro), was einer Abnahme von etwa 75,67 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Als Designated Sponsor, der den Aktienhandel im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG sicherstellt, war die Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG verantwortlich.

Mit knapp 45,6 Prozent Umsatzanteil war die elektronische Plattform XETRA erneut bedeutendster Handelsplatz für die NorCom-Aktie. Am Parkett der Frankfurter Börse belief sich der Umsatz auf etwa 3,3 Prozent. Der Börsenplatz Tradegate konnte knapp 45,4 Prozent des Gesamtumsatzes aller Deutschen Börsen auf sich ziehen.

Das Handelsvolumen nahm im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ab. 2021 wurden Aktien im Wert von rund 16,5 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr: 18 Millionen Euro), was einer Abnahme von etwa 8,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Als Designated Sponsor, der den Aktienhandel im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG sicherstellt, war die Hauck & Aufhäuser Lampe Privatbank AG verantwortlich.

KURSVERLAUF DER NORCOM-AKTIE IM VERGLEICH ZUM TECDAX IM JAHRESVERLAUF

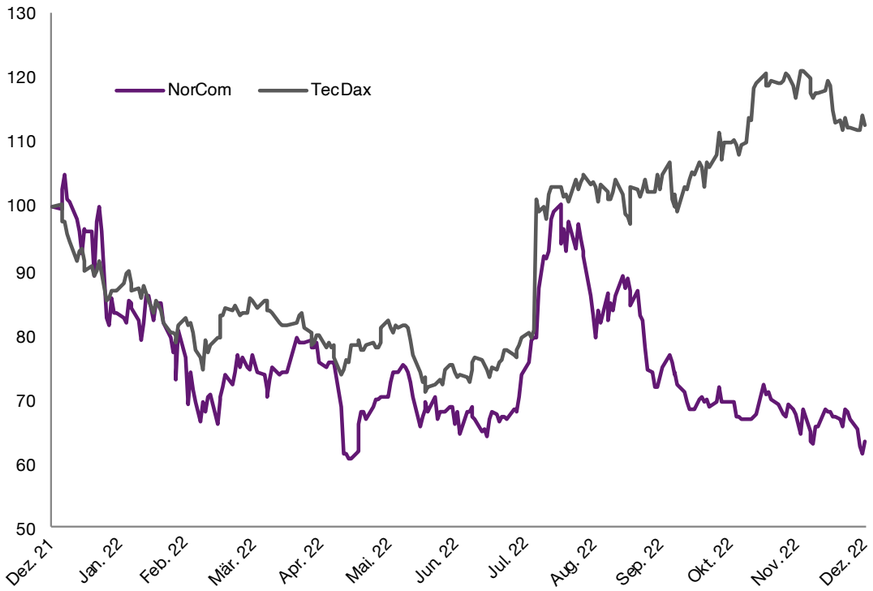

DIE NORCOM-AKTIE 2022

Stammdaten	
WKN	A12UP3
ISIN	DE000A12UP37
Reuters	NC5Ak
Börsenkürzel	NC5A
Notierung	General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse
Aktiengattung	Nennwertlose Stückaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Aktienkennzahlen	
Aktienanzahl 31.12.2022*	2.129.723 Stück
Marktkapitalisierung 31.12.2022	EUR 12.139.421,10
Jahresschlusskurs**	EUR 5,70
Jahreshöchstkurs (05.01.2022)	EUR 9,40
Jahrestiefstkurs (12./13.05.2022)	EUR 5,44
Aktionärsstruktur	
Nordbakk Invest GmbH	25,20%
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA	6,02%
Liliana Nordbakk	5,16 %

*Auf Basis der zugelassenen Aktien
**XETRA Schlusskurs

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen geprüft oder diese auf Grund umfangreicher schriftlicher oder mündlicher Informationen und nach intensiver Beratung verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

- Liliana Nordbakk (Vorsitzende seit 26. August 2022 / Stellvertreterin bis 26. August 2022)
- Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter seit 26. August 2022 / Vorsitzender bis 26. August 2022)
- Dieter Gauglitz

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit 26. August 2022 ist sie die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Er übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 nach Ablauf seines ersten Mandats wieder in den Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Er fungiert seither als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden Liliana Nordbakk.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 26. August 2022 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrats wiedergewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der MLase AG keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Das Business Development und das operative Geschäft werden von Dr. Tobias Abthoff geleitet, Viggo Nordbakk fungiert als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen, am 20. Januar, am 24. April, am 26. August, am 14. September, am 13. Oktober und am 06. Dezember abgehalten. Am 20. Juli fand eine weitere Aufsichtsratssitzung ohne Geschäftsführung statt. Zudem erfolgten mehrere Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates mit der Geschäftsführung zu aktuellen Themen.

In der ersten Sitzung wurden insbesondere die Strategie und Planung für das Jahr 2022 besprochen sowie die Rollenverteilung im Aufsichtsrats gemäß FISG. Weiter war die Entsprechenserklärung zur aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex Thema. In der zweiten Sitzung des Jahres wurden die Ergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer präsentiert und von den Aufsichtsräten geprüft.

In der dritten Sitzung fanden die Wahlen zum Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

In der vierten Sitzung wurde intensiv auf die Geschäftsentwicklung, die Geschäftszahlen und die weitere Planung eingegangen. Risiken aufgrund von Personalengpässen wurden diskutiert und Maßnahmen besprochen, um dem entgegenzuwirken. Weitere Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und eingeordnet.

Die fünfte Sitzung im Oktober legte weiter einen Fokus auf das Risikomanagement und die Implikationen, die sich aus dem Gerichtsurteil zu der Rechtssache „SMIT“ ergeben. Es wurde weiter ein Beschluss zur Effizienzprüfung gefasst, der sich der Aufsichtsrat unterzogen hat.

In der sechsten und letzten Sitzung des Jahres standen weiterhin die Geschäftsentwicklung, das weitere Vorgehen bezüglich der Rechtssache sowie das Risikomanagement auf der Agenda.

In der Sitzung am 20. Juli 2022 ohne Teilnahme der Geschäftsführung wurden die FISG Regelungen, sowie die letzte Abschlussprüfung besprochen.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Es besteht im Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender ist Dieter Gauglitz, Stellvertreterin Liliana Nordbakk. Darüber hinaus werden alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Organisation im Aufsichtsrat gemäß Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG)

Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist in wesentlichen Teilen am 01. Juli 2021 in Kraft getreten, vollständig am 01. Januar 2022. Laut § 100 Abs 5 AktG. sind künftig zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat gefordert. NorCom entspricht dieser Anforderung: So übernimmt Liliana Nordbakk im Aufsichtsrat die Funktion des Mitglieds mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Dieter Gauglitz ist Aufsichtsratsmitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Beide qualifizieren sich aufgrund ihres beruflichen Werdegangs für diese Posten. Die Lebensläufe aller Aufsichtsräte sind unter https://www.norcom.de/aufsichtsrat einsehbar.

Weiter gibt das FISG vor, einen Prüfungsausschuss zu bilden. Auch dem kommt NorCom seit Januar 2022 nach. Dieter Gauglitz übernimmt den Vorsitz des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung. Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss befasst sich nach §107 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2022 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wurde am **15. Februar 2023** durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die

Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – und auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2023 geplant.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 08. Mai 2023 umfassend behandelt.

Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2022 geprüft. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2022 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom erneut ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2022 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Für eine weitere positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023 wünschen wir viel Erfolg.

München, 8. Mai 2023

Liliana Nordbakk
Aufsichtsratsvorsitzende

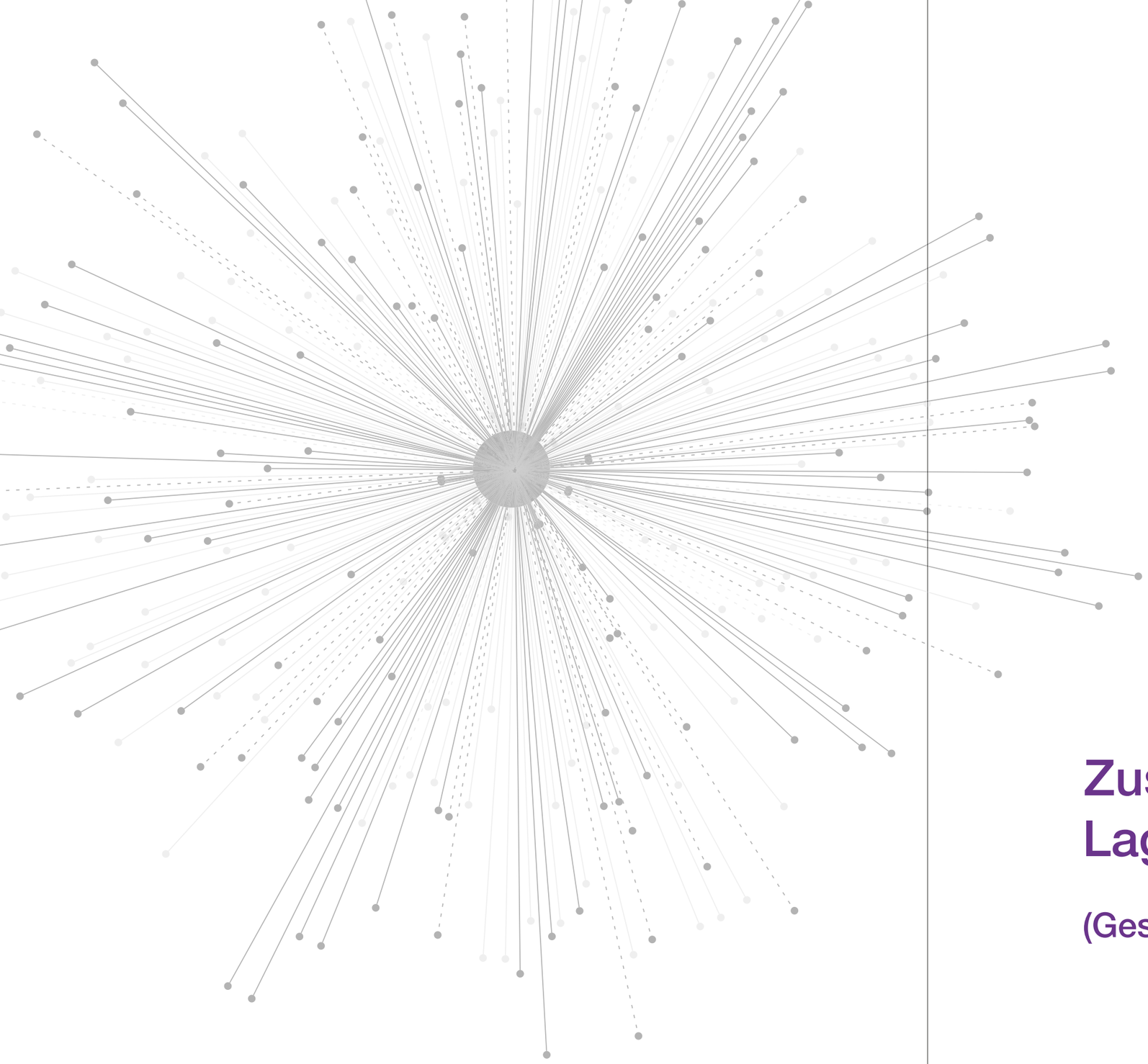

Zusammengefasster Lagebericht

(Gesellschaft und Konzern)

Zusammengefasster Lagebericht (Gesellschaft und Konzern) 21

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns 22
Wirtschaftsbericht 27
Prognose-, Chancen- und Risikobericht 37
Weitere Berichterstattungselemente 49

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom) wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA bzw. „Gesellschaft“) ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buchs des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, HRB 244280, München, Deutschland, ist als Konzernmutter bei den folgenden rechtlichen Einheiten zu 100 Prozent beteiligt:

Deutschland:

- NorCom Systems Technology GmbH, München (100 Prozent), HRB 161633
- MaxiMedia Technologies GmbH, München (100 Prozent), HRB 132777
- EAGLE GmbH, München (100 Prozent), HRB 227026
- DaSense GmbH, München (100 Prozent), HRB 225546

International:

- NorCom Information Technology Inc., San Jose, CA, USA (100 Prozent, in Liquidation)

NorCom Systems Technology GmbH (NST GmbH), München

Hauptsächliche Aufgabe der 100-prozentigen Tochter NorCom Systems Technology GmbH ist es, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als größten Kunden des NorCom-Konzerns optimal vor Ort zu betreuen. Die NST GmbH hat eine Zweigniederlassung mit gemieteten Büroräumen in Nürnberg.

MaxiMedia Technologies GmbH, München

Die MaxiMedia Technologies GmbH hielt die Verwertungsrechte an der Software NCPower Pro. Diese Lizenzen wurden 2016 jedoch verkauft. Derzeit ist die Gesellschaft operativ nicht tätig.

EAGLE GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

DaSense GmbH, München

Derzeit ist die Gesellschaft nicht operativ tätig.

NorCom Information Technology Inc, San Jose, CA, USA

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft in den USA war operativ nicht tätig und wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft hatte 2021 begonnen und wird 2023 abgeschlossen sein.

Organisationsstruktur von Konzern und Mutterunternehmen

Die NorCom Organisation

Gründer und Geschäftsführer Viggo Nordbakk und Geschäftsführer Dr. Tobias Abthoff bilden nun seit fünfzehn Jahren das Führungsteam des Unternehmens. Hauptsitz des Unternehmens ist in München, eine kundennahe Geschäftsstelle gibt es in Nürnberg.

Ab dem Börsengang im Oktober 1999 firmierte die NorCom als AG, am 24. Oktober 2018 wurde die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH & Co. KGaA wirksam. Die Notierung des Unternehmens im General Standard unter dem Kürzel »NC5A« blieb davon unberührt.

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Für die Softwareprodukte und Dienstleistungen hat NorCom eigene GmbHs geschaffen, die jeweils 100-ige Töchter sind. Bis auf die NorCom Systems Technology GmbH sind diese jedoch operativ nicht oder nur in geringem Umfang, wie oben dargestellt, tätig.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten.

Geschäftsmodell der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und des NorCom-Konzerns

NorCom bietet technologische Lösungen für Themen, die fast alle großen Konzerne sowie große öffentliche Verwaltungen vor Herausforderungen stellen: Das schnelle, sichere Arbeiten mit und Austauschen von großen Datenmengen, Information Governance, rechtskonformes Data Lifecycle Management sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics in den genannten Bereichen. Der Kundenkreis der NorCom bildet sich aus großen Industrieunternehmen, Institutionen der öffentlichen Verwaltung sowie Unternehmen aus der Professional Services Branche.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt und implementiert KI-Lösungen für internationale Unternehmen. NorCom ermöglicht ihren Kunden, Künstliche Intelligenz produktiv in ihrem Arbeitsalltag zu nutzen und mühsame wie zeitraubende Aufgaben zu automatisieren. Kundenfokus sind Branchen, in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

NorCom bündelt ihr Know-how zu Big Data und Künstlicher Intelligenz in dem Software Produkt DaSense. Da die Kunden der NorCom häufig mit Themen konfrontiert sind, die für sie Neuland darstellen, machen die Consultingleistungen eine wichtige Ergänzung des Produktangebotes aus. Im Rahmen des sogenannten Asset Based Consulting berät NorCom Kunden zu KI-Integration, KI-Anwendungen und übernimmt den Betrieb von Unternehmens-IT.

Produkte und Dienstleistungen

NorCom bietet ein Komplettangebot bestehend aus Big Data- und KI-Lösungen an. Die Leistungen beinhalten den umfassende Beratungsleistungen für die Einführung Künstlicher Intelligenz in Unternehmen. Das Angebot von NorCom setzt sich zusammen aus Assets und Asset Based Consulting.

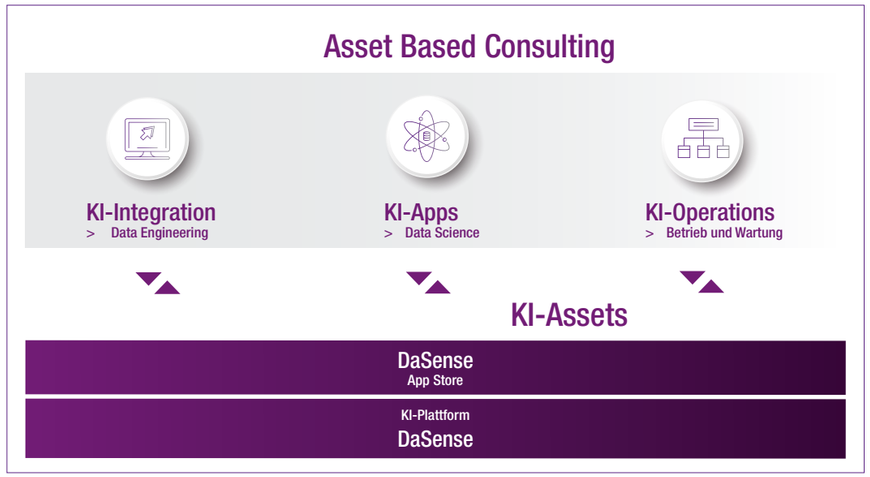

Assets

DaSense

NorCom bündelt sein Know-how in der KI-Plattform DaSense – das zentrale Asset des Unternehmens. DaSense ist die leistungsstarke KI-Plattform für umfassendes Daten- und Dokumentenmanagement in Unternehmen. Die Künstliche Intelligenz in DaSense unterstützt bei allen Prozessen rund um die Arbeit mit großen Datenmengen. Import, Suche und Organisation von Daten werden einfacher, effizienter und interaktiv.

DaSense ist zentrale Lösung für das gesamte Unternehmen und ermöglicht umfassende Kollaboration. Hochindividuelle KI-Module können einfach erstellt und ebenso wie bereits integrierte Standard-KI Module schnell in Produktion gebracht werden.

DaSense App Store

Wiederkehrende Prozesse werden in KI-Apps festgeschrieben, die Kunden zusätzlich auf DaSense dazubuchen können.

Asset Based Consulting

KI-Integration / Data Engineering

In der KI werden Daten oft als wertvoller angesehen als der darunterliegende Code, da die Qualität und die Quantität der Daten, die zum Trainieren eines Modells verwendet werden, einen größeren Einfluss auf die Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des Modells haben können als der Code, mit dem es erstellt wurde. Unternehmen, die in der Lage sind, große, hochwertige Datensätze zu sammeln, zu bereinigen und zu pflegen, haben einen Wettbewerbsvorteil in der KI.

Das NorCom Data Engineering Team unterstützt dabei, die Unternehmensdaten für KI verfügbar zu machen. Das Sammeln und Annotierten der anfänglichen Trainingsdaten ist jedoch der aufwendigste Teil bei der Implementierung von KI, da das Zusammenstellen der Trainingsdaten viel Zeit, Fachwissen und Ressourcen erfordert.

KI-Apps / Data Science

Die NorCom-Data Scientists sind Bindeglied und Vermittler zwischen IT- und Fachabteilung der Kunden. Das Data Science Team der NorCom „übersetzt“ die Ergebnisse, die aus Unternehmensdaten gezogen werden in eine brauchbare Arbeitsgrundlage für die einzelnen Fachabteilungen.

Im Rahmen von Projekten generiert das NorCom Data Science Team aus den großen Datenmengen der Kunden Informationen und unterstützt dabei, daraus Handlungsempfehlungen für effizientere Prozesse abzuleiten. Das Data Science Team erstellt Analysen, Visualisierungen und individuelle KI-Apps, die Arbeitsprozesse und Abfragen des jeweiligen Unternehmens abbilden.

KI-Operations / Betrieb & Wartung

Im Bereich KI-Operations übernimmt NorCom die Wartung und den Betrieb einer erstellten Lösung. Hierzu gehören die Betreuung von Data Pipelines, die Überwachung der Modellqualität, die regelmäßige Erstellung von Berichten oder der operative IT-Betrieb. KI-Operations findet meist im Anschluss an ein Projekt in Form laufender Betreuung des Systems statt.

Forschung und Entwicklung

Die NorCom KGaA bietet mit DaSense ein Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

Zu den Entwicklungstätigkeiten 2022 zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Datenaufbereitung und -extraktion
  - Bootstrapping
  - Knowledge Actions
- DaSense IIoT
  - KI-Steuerung von Produktionsanlagen
  - Vernetzung beteiligter Maschinen und Sensoren

Entwicklung im Rahmen der Forschungsprojekte:

- KIARA
- ASIMOV
- Real Future

Weiter erfolgten Anpassungen der Oberfläche und des Look & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

NorCom tätigte Investitionen in die Produktentwicklung in Höhe von TEUR 444. Die Entwicklungskosten wurden zum Bilanzstichtag im IFRS-Konzernabschluss aktiviert. Im Vorjahr wurden Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandwirksam in Höhe von TEUR 467 erfasst. Die Aktivierungsquote im Konzern zum Stichtag beträgt 100 %. Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 175 vorgenommen. Die Entwicklungskosten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Im Jahresabschluss der Gesellschaft erfolgten keine Aktivierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland, wobei einige Kunden international tätig sind. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom.

Marktzahlen Deutschland und ITK-Branche

Der Krieg in der Ukraine, gestiegene Energiekosten und generell Inflation waren wohl die größten Einflussgrößen auf die deutsche Wirtschaft 2022. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,9 Prozent, wie das Statistische Bundesamt auf Basis einer ersten Schätzung mitteilte.[1] Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 um 0,7 % höher. „Auf den ersten Blick könnte man fast glauben, die russische Ukraine-Invasion und der Energiepreisschock seien spurlos an der deutschen Wirtschaft vorbeigegangen“, sagt auch der wissenschaftliche Direktor des gewerkschaftsnahen IMK-Instituts, Sebastian Dullien. „Das wäre aber eine Fehlinterpretation der Zahlen.“ Denn ein beträchtlicher Teil des Wachstums sei auf das erste Quartal 2022 zurückzuführen, also noch vor der russischen Ukraine-Invasion.[2]

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau. Trotz den genannten aktuellen Herausforderungen zeichnet sich die ITK-Branche auch in Krisenzeiten durch stabiles Wachstum aus. Doch die aktuellen Herausforderungen führen auch in der digitalen Wirtschaft zu Verunsicherung. Auch wenn die Geschäfte mehrheitlich noch gut laufen, so blickt die Branche verhalten in die Zukunft. Laut aktuellen Untersuchungen des Bitkom und des ifo-Instituts beurteilen die ITK-Unternehmen ihre Geschäftslage insgesamt zwar immer noch als sehr gut, dass sich der Aufwärtstrend fortsetzt, glauben allerdings nur wenige Unternehmen.[3]

Die ITK-Marktzahlen entwickelten sich 2022 wieder positiv und verzeichneten mit einem Plus von 4,6 Prozent ein Marktvolumen von 187,9 Mrd. Euro, wie der Bitkom e.V. in seiner Marktstatistik vermeldete. Die Informationstechnik, traditionell der Wachstumstreiber der Branche, zeigte sich 2022 mit einem Umsatz von 118,9 Milliarden Euro und einem Plus von 6,6 Prozent als stabiler Bereich der ITK- Branche. Mit einem Volumen von 35,5 Milliarden Euro gewann das Software-Segment 2022 9,4 Prozent an Marktvolumen. Auch die IT-Services verzeichneten mit einem Plus von 5,5 Prozent ein gutes Jahr und erzielten ein Marktvolumen von 45,7 Milliarden Euro. Die IT-Hardware stieg auf 37,7 Milliarden Euro (+5,4 Prozent).[4]

KI-Anwendungen kommen in der Mitte der Gesellschaft an

NorCom positioniert sich als Technologieanbieter für Lösungen zu Künstlicher Intelligenz (KI) am Markt. Zwar ist Künstliche Intelligenz kein neues Schlagwort und auch das Potenzial, das diese Technologie birgt, ist seit längerem unbestritten. Immer weiter verzweigt sich die Technologie jedoch in der Gesellschaft und wird im

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html, 13.01.2023
2 https://www.tagesschau.de/wirtschaft/bip-123.html, 13.01.2023
3 https://www.com-magazin.de/news/digitalisierung/itk-branche-in-unsicheren-zeiten-2799779.html, 16.11.2022
4 https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-01/BitkomITKMarktzahlenExtranetJanuar2023.pdf, Jan 2023

Alltag präsenter. Experten erwarten, dass KI eine ähnlich disruptive Technologie wie das Internet wird und ein neues Zeitalter einläuten wird. In einem Interview betonte die Wirtschaftswissenschaftern Professor Ulrike Malmendier, dass es nun gelte, das Potential der KI zu erkennen und willkommen zu heißen – und sie als Teil der Lösung für zum Beispiel das Problem des Fachkräftemangels zu sehen.[5]

Der weltweite Umsatz im Bereich Künstliche Intelligenz in den Anwendungsfeldern Hardware, Software und IT-Services könnte sich laut Prognose im Jahr 2024 auf rund 554,3 Milliarden US-Dollar belaufen. Für das Jahr 2022 wird ein Marktvolumen von rund 450 Milliarden US-Dollar prognostiziert.[6]

Der Markt für Künstliche Intelligenz entwickelt sich weiterhin rasant und 94 Prozent der global Befragten gaben übereinstimmend an, dass diese Technologie wichtig für die Zukunft ihrer Unternehmen ist. In dieser Hinsicht bilden deutsche Unternehmen jedoch das Schlusslicht: Nur 87 Prozent halten KI-Lösungen in den nächsten fünf Jahren für wichtig. Im Hinblick auf KI-Investitionen wird ein ähnliches Bild sichtbar: Im Durchschnitt berichten 76 Prozent der Befragten weltweit von einer Zunahme der KI-Investitionen, verglichen mit 70 Prozent der deutschen Befragten.

Es besteht das Risiko, dass deutsche Unternehmen das Potenzial von KI im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern nicht ausreichend nutzen. Mehr Unternehmen in anderen Ländern sehen in der KI-Technologie einen Schlüssel zum Erfolg. Dementsprechend investieren internationale Unternehmen stärker in die Zukunft.[7]

Momentan werden 73 Prozent der großen KI-Modelle in den USA und 15 Prozent in China entwickelt. Angesichts dieser Entwicklung sorgen sich Digitalexperten, dass die deutsche und europäische Digitalwirtschaft mal wieder abgehängt werden könnte. Denn in Europa gibt es zwar viel Know-how, was Künstliche Intelligenz angeht. Doch die Verfügbarkeit von Rechenleistung setzt der weiteren Entwicklung derzeit Grenzen.[8]

Deutschland hinkt aktuell in der Entwicklung rund um KI hinterher – zu diesem oder sehr ähnlichen Ergebnissen kommen zahlreiche aktuelle Studien zu diesem Thema. Der Markt ist also noch nicht ausgeschöpft und das Potenzial von Anbietern wie NorCom, die schon viel Erfahrung sammeln konnten, ist groß.

Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns

Nach einem ruhigen Start ins Jahr 2022 konnte NorCom ab dem Frühjahr einige sehr erfreuliche Neuaufträge vermelden: Im Mai gab NorCom den erfolgreichen Abschluss eines seit Anfang des Jahres laufendes KI-Projekt bei einem deutschen Automobilhersteller zur Prädiktion bekannt. NorCom unterstützte den Kunden dabei, auf Basis eines KI-Modells Voraussagen für im Fahrbetrieb festgestellte Fehlercodes zu treffen. Thematisch ist das Projekt dem größeren Feld der Fehler-Ursachen-Analyse (Root Cause Analysis) zugeordnet. In einem geplanten Folgeprojekt sollen die gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage für die Entwicklung mehrerer KI-Apps zu verschiedenen Aspekten der Ursachenanalyse dienen.

Im August konnte dann das Folgeprojekt bekannt gegeben werden. Im Rahmen von zwei Aufträgen unterstützt NorCom den Kunden mit der KI-Plattform DaSense zum einen in der Umsetzung aktueller Neuerungen der Branche, zum anderen bei der erweiterten Fehler-Ursachen-Analyse (Root Cause Analysis) im operativen Geschäft. In diesem Rahmen entwickelt NorCom mehrere KI-Apps zu verschiedenen Aspekten dieser Themenbereiche. Die Projekte sind bereits im Juli gestartet und sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

5 „Hoffe, wir springen auf diese Technik auf“, Münchner Merkur. 09.02.2023
6 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1211850/umfrage/umsatz-im-bereich-kuenstliche-intelligenz-weltweit/, 09.11.2022
7 https://www2.deloitte.com/de/de/pages/trends/ki-studie-2022.html, 2022
8 https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ki-strategie-bundesregierung-101.html/, 31.01.2023

Weiter wurde NorCom im Juli von einem langjährigen Kunden mit der Konzeption und Umsetzung einer modernen IIoT-Architektur beauftragt. Die neue Architektur basiert auf einer Containerumgebung mit Kubernetes und bietet viele Vorteile: So stellt sie eine höhere Verfügbarkeit sowie Skalierbarkeit sicher, bietet Services über die Cloud und ermöglicht ein standardisiertes Roll-Out, auch international. Der Kunde nutzt auf Grundlage dieser Architektur die NorCom KI-Software DaSense für verschiedene Use Cases in den Bereichen Marketing und Entwicklung. Das Projekt ist bereits im Juni gestartet und läuft bis Ende des dritten Quartals.

Ebenfalls im Sommer konnte NorCom die strategisch wichtige Zusammenarbeit mit einer internationalen Großkanzlei starten. Der Kunde setzt einen starken Fokus auf Digitalisierung juristischer Prozesse sowie den Einsatz von Legal Tech Software und will sich in diesem Bereich marktführend positionieren. Auf der Suche nach einer passenden KI-Software für die Umsetzung dieses Ziels, konnte DaSense nach intensiver Recherche und Praxistests in diversen Use Cases auf ganzer Linie überzeugen.

Zudem wurde die strategische Weiterentwicklung der Lösung DaSense unvermindert vorangetrieben:

Mit der Spartenlösung DaSense IIoT bietet NorCom eine zentrale KI-Plattform für die Steuerung, Überwachung und das Management von Produktionsprozessen bei Industriekonzernen. DaSense IIoT übernimmt die KI-Steuerung von Produktionsanlagen und vernetzt alle beteiligten Maschinen und Sensoren ebenso wie die steuernde Software. Anfallende Daten werden aufgenommen, analysiert, in Beziehung gesetzt und so intelligente Prozesse ermöglicht. DaSense IIoT automatisiert die reibungslose Kommunikation zwischen den Systemen und überwacht deren Leistung, Funktionsfähigkeit sowie Auslastung im gesamten Lifecycle.

Auch für Behörden bietet NorCom DaSense als maßgeschneiderte Lösung. DaSense Community Open Source (DaSense COS) ist eine Open Source Lösung zur Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung.

Zwar sind Behörden sind von ihrem Zweck und ihrer Ausrichtung her sehr unterschiedlich – doch das schnelle, sichere Arbeiten mit großen, teils vertraulichen Daten- und Dokumentenmengen ist fast allen Verwaltungen gemein. Das Einlesen, Organisieren und zur Verfügung stellen von Daten und Dokumenten nimmt einen Großteil der Arbeitszeit in Anspruch. DaSense COS automatisiert diese Routineaufgaben vom ersten Tag an.

Trotz positiver Aspekte lagen die Umsätze 2022 unter Plan und hinter den Erwartungen zurück. Vorrangiger Grund dafür ist fehlendes Personal und damit die mangelnde Arbeitskraft, um das Umsatzpotenzial der bestehenden Projekte voll ausschöpfen zu können. Um Engpässe zu vermeiden, setzt NorCom auf externe Mitarbeiter. Diese wiederrum verschlechtern aufgrund der höheren Kosten die Marge, was sich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

NorCom hat im Laufe von 2022 seine Recruiting-Bemühungen verstärkt und setzt unter anderem auf soziale Netzwerke. Durch die dort mögliche schnelle Ansprache eines größeren Personenkreises kann der Recruiting-Prozess verkürzt werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Ertragslage

Für die Konzernumsatzerlöse von TEUR 8.832 (Vorjahr: TEUR 9.552) zeichnet die **NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA** allein verantwortlich. Die MaxiMedia Technologies GmbH, München, die NorCom Systems Technology GmbH, München, die DaSense GmbH, München und die EAGLE GmbH, München, erzielen keine eigenen Außenumsätze. Diese vier Gesellschaften erzielen lediglich konzerninterne Umsätze durch die Erbringung von Leistungen an die NorCom KGaA bzw. waren 2022 nicht operativ tätig. Einen Groß-

teil der Umsätze erzielte der Konzern mit dem Kunden Bundesagentur für Arbeit erzielt, nämlich TEUR 5.754 (Vorjahr TEUR 6.398). In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 703) enthalten. Die Umsätze wurden in der Währung Euro in Deutschland erzielt.

Die Gesamtleistung sank im Konzern von TEUR 10.133 auf TEUR 9.573 im laufenden Geschäftsjahr. Entwicklungskosten wurden in Höhe von TEUR 444 aktiviert (Vorjahr: TEUR 467).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Förderungen bzw. Zuschüsse und lagen mit TEUR 297 über Vorjahresniveau (TEUR 114).

Der Materialaufwand bzw. bezogene Leistungen sanken leicht von TEUR 5.640 auf TEUR 5.400. Größtenteils umfasst dieser Posten die Zahlungen an externe Mitarbeiter, die insbesondere bei Consulting-Projekten in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden. Weiter sind die Gehälter der Geschäftsführer erfasst.

Das Rohergebnis liegt aufgrund des geringeren Materialaufwands bzw. bezogene Leistungen bei TEUR 4.173 (Vorjahr: TEUR 4.493). Die Rohergebnis-Marge, die sich aus Rohergebnis geteilt durch Umsatz errechnet, liegt damit bei 47,25 % und unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 47,04 %)

Der Personalaufwand verringerte sich von TEUR 3.371 auf TEUR 3.267. Dies liegt vornehmlich an der Reduzierung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 51 auf 46.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.449 (Vorjahr TEUR 1.030). Die gestiegenen Aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Aufwand für die Zuführung einer Gewährleistungsrückstellung für den Rechtsstreit „SMIT“ in Höhe von TEUR 225 gebildet. Weiter erhöhten sich auch die Einstellungskosten, es kam zu Mehraufwand für Rechtsberatung und zu höheren Abschlusskosten.

Der NorCom-Konzern hat ein daher ein negatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) in Höhe von TEUR -542 (Vorjahr: TEUR 92) erwirtschaftet.

Auf Grund der im Geschäftsjahr 2022 und Vorjahren aktivierten Entwicklungskosten sind die Abschreibungen im Geschäftsjahr auf TEUR 472 (Vorjahr: TEUR 420) angestiegen für die planmäßige Abschreibung der Entwicklungskosten.

Aufgrund der gestiegenen Abschreibungen schloss das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) mit TEUR -1.014 (Vorjahr: TEUR -328) für das Geschäftsjahr ab. Die EBIT-Marge, die sich aus EBIT geteilt durch Umsatz berechnet, liegt bei -11,48 % (Vorjahr -3,43 %).

NorCom erzielte einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -1.361, im Vorjahr erzielte NorCom einen Konzernjahresfehlbetrag von TEUR -827.

Der Steueraufwand von TEUR 283 (Vorjahr: Steuerertrag TEUR 421) beinhaltet ausschließlich latente Steuern.

Das Ergebnis **je Aktie** (unverwässert) belief sich auf -0,68 Euro (Vorjahr: -0,41 Euro).

Wesentliche Kennzahlen zur Ertragslage:

Angaben in Euro	2022	2021
Umsatzerlöse	8.831.889	9.552.015
Gesamtleistung	9.573.157	10.133.145
Rohergebnis	4.172.887	4.493.132
Rohergebnis-Marge	47,25 %	47,04 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-542.374	92.003
Betriebsergebnis (EBIT)	-1.013.903	-328.001
EBIT-Marge	-11,48 %	-3,43 %
Konzernjahresfehlbetrag	-1.361.206	-826.598

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist die Deckung des **Kapitalbedarfs** durch einen positiven Zahlungsmittelzufluss (Cashflow). Ein im Geschäftsjahr 2018 aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 diente der Betriebsmittelfinanzierung und wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig zurückbezahlt. Das Darlehen hatte eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. und wurde über eine Globalzession besichert. Es werden keine derivaten Finanzinstrumente genutzt.

Der **Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrug in der Berichtsperiode TEUR -325 (Vorjahr Zufluss: TEUR 267). **Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR -447 (Vorjahr: TEUR -483) und ist in den Auszahlungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Sachanlagen begründet.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** ergab sich 2022 durch die Tilgung eines Kredits und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ein Mittelabfluss von TEUR -1.223 (Vorjahr: TEUR -934). Das Darlehen wurde zum Jahresende 2022 vollständig abbezahlt.

Insgesamt verminderte sich der **Finanzmittelfonds** in der Berichtsperiode von TEUR 3.320 im Vorjahr auf TEUR 1.326 zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Die Fähigkeit den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen war im Geschäftsjahr 2022 gegeben.

Vermögenslage

Die **langfristigen Vermögenswerte** betrugen zum 31. Dezember 2022 TEUR 3.978, sanken also gegenüber dem Vorjahr um TEUR 366. Dabei entfiel der größte Anteil des Anlagevermögens mit TEUR 2.342 (Vorjahr: TEUR 2.072) auf die immateriellen Vermögenswerte, wovon TEUR 1.281 den Geschäfts- oder Firmenwert betreffen. NorCom tätigte Investitionen in Produktentwicklung in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 467), die als Entwicklungskosten aktiviert wurden.

Das **kurzfristige Vermögen** verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.795) auf TEUR 2.992. Die darin enthaltenen kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um TEUR 46, so wie

auch die **Sonstigen finanziellen Vermögenswerte** um TEUR 81. Die **Flüssigen Mittel** sanken um TEUR 1.994, was folglich auch in Summe zu einer Gesamtverringerung führte.

Die Bilanz zeigt ein **Eigenkapital** zum Ende des Geschäftsjahres 2022 von TEUR 3.674 (Vorjahr: TEUR 5.035). Die Eigenkapitalquote, die sich aus Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme errechnet, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 55,09 % auf 52,71 %.

Die **Verbindlichkeiten** wiesen zum Geschäftsjahresende 2022 einen Wert von TEUR 2.039 auf (Vorjahr: TEUR 3.172). Zwar erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 180, jedoch verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf um TEUR -947 auf TEUR 0. Auch die langfristigen Leasingverbindlichkeiten sanken um TEUR -337. Diese betrugen zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.359 (Vorjahr TEUR 1.696).

Die **Rückstellungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 932) auf TEUR 1.257. Größte Posten sind Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte von TEUR 250 sowie eine Gewährleistungsrückstellung zum schwebenden Rechtsstreit „SMIT“ in Höhe von TEUR 225 und sonstige kurzfristige Rückstellungen von TEUR 255. Die Rückstellungen für Abschlusskosten betrugen zum 31. Dezember 2022 TEUR 76.

Die **Bilanzsumme** lag am 31. Dezember 2022 bei TEUR 6.970 (Vorjahr: TEUR 9.139).

Wesentliche Kennzahlen zur Vermögenslage:

Zahlen in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	6.969.618	9.138.837
Langfristige Vermögenswerte	3.977.556	4.343.614
Kurzfristige Vermögenswerte	2.992.062	4.795.223
Eigenkapital (ohne Anteile fremder Gesellschafter)	3.673.660	5.034.866
Rückstellungen	1.257.170	931.731
Verbindlichkeiten	2.038.787	3.172.240

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA niedrigere Umsatzerlöse als im Vorjahr und weist in ihrem HGB-Jahresabschluss Umsätze in Höhe von TEUR 8.865 aus. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.414) entspricht dies einer Minderung von 14,88 %. Vorrangiger Grund dafür war fehlendes Personal und damit die mangelnde Arbeitskraft, um das Umsatzpotenzial der bestehenden Projekte voll ausschöpfen zu können. Um Engpässe zu vermeiden, setzt NorCom auf externe Mitarbeiter. Diese wiederrum verschlechtern aufgrund der höheren Kosten die Marge, was sich negativ auf das EBITDA auswirkt. Auch schmälerte nach wie vor anhaltendes Home-Office die Umsätze, da aus diesem Grund Umsätze aus dem Consulting-Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit geringer ausfielen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Förderungen bzw. Zuschüsse und weisen für die Berichtsperiode TEUR 293 aus (Vorjahr: TEUR 113).

Die Gesamtleistung erreichte einen Wert in Höhe von TEUR 9.193 (Vorjahr: TEUR 10.323). Enthalten ist eine wertmäßige Erhöhung der unfertigen Leistungen um TEUR 35, im Vorjahr lag hier eine Verminderung von TEUR -204 vor.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um etwa 10,9 % gesunken.

Der Materialaufwand von TEUR 7.150 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 7.649) gesunken. Jedoch konnten die geringeren Kosten in diesem Bereich nicht die schmäleren Umsätze aufwiegen. Das Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) sank damit im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.674 auf TEUR 2.044. Der Materialaufwand umfasst die Aufwendungen für bezogene Leistungen, dazu zählen auch die Gehälter der Geschäftsführer, ehemals Vorstände.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von TEUR 2.777 auf TEUR 2.267. Enthalten ist in diesem Posten der Aufwand aus einer Abwertung einer Forderung an die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 1.300) sowie der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung für das laufende Gerichtsverfahren betreffend „SMIT“ in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 0).

Das EBIT blieb negativ und lag bei TEUR -2.086 mit Berichtsjahr (Vorjahr: TEUR -1.963). Die EBIT-Marge lag bei -23,53 % (Vorjahr: -18,85 %).

Die NorCom KGaA schließt das Geschäftsjahr 2022 insgesamt mit einem **Jahresfehlbetrag** von TEUR 2.041 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: TEUR 1.926) ab.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel sanken im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 2.049 und lagen zum 31. Dezember 2022 bei TEUR 1.163 (Vorjahr: TEUR 3.212). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr 2022 komplett getilgt, im Vorjahr betrugen sich noch TEUR 947.

Vermögenslage

Die NorCom KGaA weist einen **Bilanzverlust** von TEUR 4.928 (Vorjahr: TEUR 2.887) aus.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 betrug das **Anlagevermögen** TEUR 102 und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 114) reduziert. Die **Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und betragen TEUR 75.

Die ausgewiesenen Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 39). Die Reduzierung beruht hauptsächlich auf den jährlichen linearen Abschreibungen.

Im Bereich des **Umlaufvermögens** stiegen u.a. die **Vorräte**. Sie lagen mit TEUR 90 über dem Vorjahreswert von TEUR 55.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen stichtagsbezogen im Vorjahresvergleich von TEUR 1.387 auf TEUR 1.433.

Die **flüssigen Mittel** sanken im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 2.049 – u.a. auf Grund der Tilgung des Darlehens – und lagen zum 31. Dezember 2022 bei TEUR 1.163 (Vorjahr: TEUR 3.212).

Die Bilanz zeigt zum Geschäftsjahresende ein **Eigenkapital** in Höhe von TEUR 709 (Vorjahr: TEUR 2.750). Die Abnahme entspricht dem Jahresfehlbetrag 2022.

Die **Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 2.029 unter dem Vorjahreswert (TEUR 2.921). Hiervon entfallen wie im Vorjahr TEUR 1.825 auf erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen aus dem SMIT-Projekt, dessen Rückabwicklung weiterhin noch in Verhandlung ist, und TEUR 150 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 30).

Die **Rückstellungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 427) auf TEUR 812. Grund hierfür ist die Rückstellung zum Rechtsstreit SMIT sowie eine Erhöhung der Rückstellungen für Personalkosten und für ausstehende Rechnungen.

Die **Bilanzsumme** sank im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 6.097 auf TEUR 3.580 zum 31. Dezember 2022.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Aufgrund des erwarteten Abflauens der Einschränkungen durch die Corona-Krise und der stabilen Auftragslage gab NorCom für das Geschäftsjahr 2022 eine vorsichtig positive Prognose ab. Zwar waren die im Vorjahr gewonnenen Projekte nach anfänglicher Verzögerung 2022 nun in vollem Umfang gestartet. Herausforderung für NorCom blieb jedoch die Mitarbeitergewinnung, um das Umsatzpotenzial der Projekte auch vollumfänglich zu realisieren und Aufträge adäquat bearbeiten zu können. Kurzfristige Engpässe konnte NorCom durch externe Mitarbeiter kompensieren, was jedoch die Marge belastete. Die Umsatzerlöse liegen 2022 im Konzern mit TEUR 8.832 (Vorjahr: TEUR 9.552) unter dem Vorjahreswert, ebenso wie die Betriebsleistung in der Gesellschaft mit TEUR 9.193 (Vorjahr: TEUR 10.323). Entsprechend lag das EBITDA im Konzern in der Berichtsperiode mit TEUR -542 im negativen Bereich und damit unter dem Vorjahreswert von TEUR 92. In der Gesellschaft lag das EBITDA bei TEUR -2.070 (Vorjahr: TEUR -1.945). In diesem Wert ist eine konzerninterne Abschreibung einer Forderung gegenüber die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 1.300) enthalten.

Auf Konzernebene verzeichnete NorCom ein EBIT von TEUR -1.014 (Vorjahr: TEUR -328). Die Gesellschaft weist 2022 ein EBIT von TEUR -2.086 (Vorjahr: TEUR -1.963) auf.

Insgesamt musste NorCom 2022 Einbußen hinnehmen und verzeichnet einen entsprechend schwachen Geschäftsverlauf.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Wesentliche Leistungsindikatoren der NorCom sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Weiter wird die Liquiditätslage in regelmäßigen Planungsrunden überprüft.

Die im Vorjahr prognostizierte Umsatzsteigerung ist nicht eingetreten. Zwar lag eine günstige Auftragslage vor – es gelang jedoch nicht, die Belegschaft adäquat zu vergrößern. Zwar gab es einige Neueinstellungen, die jedoch nur knapp die Abgänge kompensieren konnten. Die erzielten Umsatzerlöse sind um 7,54 % gesunken und lagen im Konzern bei TEUR 8.832 (Vorjahr: TEUR 9.552). In der Gesellschaft sanken sie um 14,88 % und lagen bei TEUR 8.865 (Vorjahr: TEUR 10.414).

Als zweites Ziel sollte die EBIT-Marge im Vergleich zu 2021 wieder verbessert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Der NorCom-Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR -1.014 (Vorjahr: TEUR -328) für das Geschäftsjahr 2022. Die negative EBIT-Marge (-11,48 %) weist im Vergleich zum letzten Jahr (-3,43 %) einen erneuten Rückgang auf. Dies liegt hauptsächlich an der schwächeren Entwicklung des operativen Geschäfts bei einem stabilen Block an Overhead-Kosten sowie erhöhtem Aufwand für die Produktentwicklung. Die Gesellschaft verzeichnet eine analoge Entwicklung.

Die Entwicklung des Cash-Flows war insgesamt negativ. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR -325 (Vorjahr Zufluss: TEUR 267). Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -447 (Vorjahr: TEUR -483) und der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei TEUR -1.223 (Vorjahr: TEUR -934). So ergab sich ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode von TEUR 1.326, dieser lag um TEUR 1.994 unter dem Vorjahreswert.

Auf Gesellschaftsebene lag der Finanzmittelbestand bei TEUR 1.163 (Vorjahr: TEUR 3.212) und damit TEUR 2.049 unter dem des Vorjahreswert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiterentwicklung des Konzerns

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Personen ist von 49 im Geschäftsjahr 2021 auf 46 Mitarbeiter im Berichtsjahr 2022 gefallen. Zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2022 betrug die Mitarbeiteranzahl 44 (Vorjahr: 45).

Die Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tragen wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens bei. Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für NorCom entscheiden. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10% zu halten. Aufgrund des Fachkräftemangels investierte NorCom 2022 intensiv in das Recruiting. Dennoch gelang es nicht, Personal aufzubauen, vielmehr konnte die Mitarbeiterzahl gerade so stabil gehalten werden.

Die gezielte Personalgewinnung steht weiterhin im Vordergrund und ist einer wichtigsten Erfolgsfaktoren für NorCom. Es wird weiterhin verstärkt Recruiting betrieben – sowohl über soziale Netzwerke als auch mit Unterstützung gut vernetzter Dienstleister. Auch ist NorCom regelmäßig auf Branchenevents vertreten, organisierte 2022 eigene Recruiting-Veranstaltungen und ermöglicht den Mitarbeitern Zugang zu Vorträgen und Weiterbildungsseminaren. Ein hohes Maß an Identifikation und Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element für den Erfolg des Unternehmens. Attraktive Arbeitsbedingungen sowie ein Arbeitsumfeld, das durch

regelmäßige Wissenserweiterung und -austausch im Team sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg geprägt ist, fördern dies in geeigneter Weise.

Die Unternehmenskultur von NorCom ist geprägt durch eine internationale Belegschaft, ein familiäres und gleichzeitig auf global agierende Kunden ausgerichtetes Arbeitsumfeld.

Kunden, Vertrieb und Partner

Zu den Kunden der NorCom zählen unter anderem große internationale Industrieunternehmen und die öffentliche Verwaltung. NorCom zielt darauf ab, auf der Grundlage fertig entwickelter Produkte kundenspezifische Lösungen umzusetzen, die dadurch den Kunden den maximalen Mehrwert bieten und zugleich die Kundenbindung erhöhen. Die spezifischen, größtenteils sehr langjährigen Kundenbeziehungen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor der NorCom. Dieser bemisst sich in regelmäßiger Neubeauftragung, steigender Auftragshöhe pro Kunde und der durchschnittlichen Dauer der Kundenbeziehung.

Der Vertrieb fokussiert sich darauf, über innovative, kleinere Pilotprojekte Interesse und Vertrauen beim Kunden zu wecken und darüber die Möglichkeit zu erhalten, den Kunden für weitere Folgeprojekte zu überzeugen.

Zu den Vertriebs- und Marketingaktivitäten gehören der regelmäßige Besuch von Branchenevents, auf denen NorCom vorwiegend Referenten stellt, um das Netzwerk zu erweitern und zu erhalten. 2022 gab es hier noch einige Einschränkungen aufgrund von Corona und NorCom nahm noch an weniger Veranstaltungen teil – für die Zukunft ist eine Teilnahme an Veranstaltungen jedoch wieder verstärkt geplant. NorCom setzte 2022 vorwiegend auf den direkten Kontakt zu potenziellen Kunden, insbesondere über soziale Netzwerke und Newsletter. Der Kontakt zu potenziellen Neukunden läuft persönlich und direkt über die Geschäftsführerebene. Neu gewonnene und bestehende Kunden werden durch erfahrene NorCom-Teams betreut, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit auszubauen.

Strategische Partnerschaften hat NorCom zu Technologie- und Vertriebspartnern, dazu zählen unter anderem FEV, AVL List, T-Systems, Computacenter und Sopra Steria.

Kapitalmarktzugang

NorCom ist seit 1999 börsennotiert und hat sich in dieser Zeit einen funktionierenden Kapitalmarktzugang aufgebaut. Dieser Zugang erweitert den Gestaltungsraum in der Finanzstrategie und sichert dem Unternehmen zugleich eine hohe Sichtbarkeit in der Wirtschaftsöffentlichkeit, verbunden mit einer entsprechenden Wahrnehmung bei Kunden und Partnern, die teilweise selbst börsennotiert sind.

Umwelt

Als Softwareunternehmen sind die Ressourcenschonung und Umweltaspekte im Wertschöpfungsprozess generell von etwas untergeordneter Bedeutung. Trotzdem hat der Umweltschutzgedanken einen hohen Stellenwert. Beispielsweise setzt NorCom verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen, um Geschäftsreisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Maßnahmen zur gezielten Papierreduzierung sowie innovative Schulungsmaßnahmen wie E-Learning zielen ebenfalls auf eine entsprechende Ressourcenschonung.

Mitarbeiterentwicklung in der Gesellschaft

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der NorCom KGaA im Durchschnitt von 27 auf 29 Personen.

	2022	2021
Mitarbeiter (Head Count) zum Stichtag	28	29
Mitarbeiter im Durchschnitt	29	27

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgenden Darstellungen zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht gelten sowohl für die Gesellschaft als auch den Konzern. Der NorCom-Konzern ist Teil einer komplexen Geschäftswelt und daher im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt. Jede unternehmerische Entscheidung wird demzufolge vor dem Hintergrund der damit verbundenen Risiken und Chancen getroffen. Mittels entsprechender Risikomanagementaktivitäten will die NorCom Risiken frühzeitig erkennen, diese bewerten und steuern sowie mittels geeigneter Maßnahmen minimieren.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

Dieses Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen.

Das Risikomanagementsystem der NorCom identifiziert, analysiert, überwacht und steuert Risiken über ein einheitliches, konzernweites Management-, Berichts- und Kontrollwesen, den sogenannten Risk Reports. Diese

werden von der NorCom zumindest quartalsweise berichtet. Im Risk Report benennt das Unternehmen die Risiken für die Gesellschaft und den Konzern. Die Risiken werden benannt, klassifiziert und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Im Risk Report werden auch Frühwarnindikatoren und Abwehrmaßnahmen für die einzelnen Risiken festgehalten. Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems liegt bei der Geschäftsführung.

Chancen

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern und das angestrebte profitable Wachstum zu erreichen, erfolgt die Identifikation und Realisierung von Chancen fortlaufend auf Geschäftsführerebene. Das Chancenmanagement ist nicht unmittelbar in das Risikomanagementsystem eingebunden. Daher werden die Chancen nicht nach Maßgabe der Risikomanagement-Methodik bewertet.

Die Bewertung von Chancen basiert auf Basis von enger Beobachtung und Analysen der relevanten Märkte. Ziel ist, Trends und Entwicklungen sowie daraus resultierende Chancen für unser Geschäft frühzeitig zu erkennen und nutzen zu können. Zur Bewertung der Chancen werden meist Szenarien eingesetzt, um eine umfassende Einschätzung hinsichtlich strategischer und finanzieller Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Zu den Chancen für das Geschäftsjahr 2023 für NorCom zählen die Digitalisierungsbestrebungen der Wirtschaft und der Bundesrepublik und die wachsende Akzeptanz der Künstlichen Intelligenz. Das Produkt DaSense trifft die Marktanforderungen und stellt eine Chance dar, den Kundenkreis zu erweitern. Auch verfügt NorCom über langjährige Expertise in diesem Bereich und hochrangige Kunden.

Zur Stabilisierung des Geschäfts strebt NorCom eine noch intensivere, aktivere Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Behörden an. Die Bestrebungen der Regierung, die Digitalisierung in Deutschland zu fördern, wirken sich auf die Auftragslage im öffentlichen Sektor aus, in dem NorCom einen Großteil seiner Umsätze erzielt. Indem das Thema auf der politischen Agenda priorisiert wird, werden entsprechend Ausschreibungen hierzu erfolgen, die Chancen für NorCom bieten.

Mit DaSense Community Open Source (COS) hat NorCom ein eigenes Angebot für die öffentliche Verwaltung erarbeitet. Öffentliche Verwaltungen erhalten die Künstliche Intelligenz (KI)-Plattform DaSense zur Automatisierung von zeitaufwendigen Arbeitsprozessen als Open Source Lösung, also kostenfrei. Individuelle Weiterentwicklung kann im Sinne des Community-Modells allen Behörden zugutekommen. NorCom will das Community-Modell gemeinsam mit Partnern umsetzen und übernimmt neben der Koordination auch Weiterentwicklungen, Wartung, Service und Support.

Auch die Kontakte in die Automobilbranche stärkt und pflegt NorCom weiterhin. Ein gesundes Geschäft in diesem Bereich, könnte sich positiv auf die Auftragslage bei NorCom auswirken. NorCom konnte und kann sich hier starke Referenzen erarbeiten, die bei Neukunden überzeugend wirken. Zur Streuung des Risikos der Abhängigkeit von wenigen Kunden und um die Chancen weiterer Märkte zu nutzen, setzt NorCom auf „Industry“-Kunden allgemein, sowie aus Kunden aus dem Legal/Tax und Real Estate-Bereich.

Risiken

NorCom und ihre Beteiligungsgesellschaften verfolgen eine auf Chancen ausgerichtete Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der möglichen Risiken.

Strategische Risiken

Wesentliche Risiken für den NorCom Konzern resultieren aus dem Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ein schwaches Konjunkturumfeld sowie eine zurückhaltende Entwicklung in den jeweiligen Kernmärkten von NorCom können die Investitionsbereitschaft der Zielkunden negativ beeinflussen, so dass sich dies auch auf die Unternehmensentwicklung von NorCom bzw. deren Töchter auswirken kann.

NorCom beobachtet die Teilmärkte ihrer Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften intensiv, um wichtige Entwicklungen verfolgen und bewerten sowie entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Das risikodiversifizierende Geschäftsmodell der NorCom mit seinen langfristigen Aufträgen im öffentlichen Sektor einerseits und der Software im dynamischen Wachstumsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz andererseits, trägt auch in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld zu Stabilität bei.

Durch Marktbearbeitungsmaßnahmen hat NorCom bereits im Geschäftsjahr 2021 die Erreichung einer Balance zwischen höherwertigen, meist kurzfristigen Consultingaufträgen in der Industrie, und sehr stark kundengetriebenen, jedoch langfristigen Aufträgen im öffentlichen Bereich weiter vorangetrieben.

Durch den Aufbau von sogenannten Applied Competence Cluster (ACC) soll die Innovationskraft gestärkt werden. Die Applied Competence Cluster sind integrale Bausteine des verfolgten Diversifizierungskonzeptes der NorCom. Sie haben sich den kurzfristigen und unkomplizierten Aufbau von Spezialwissen aus dem Unternehmen heraus und den fortlaufenden Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und in der Zusammenarbeit mit Kunden als Kernaufgaben gesetzt. Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Innovationskraft. Die ACC bündeln („clustern“) das Spezialwissen und die Erfahrung („competence“) eines Themenbereiches (z.B. Data Science im Hadoop Umfeld) und sind für die praktische („applied“) Umsetzung beim Kunden verantwortlich. Durch Diversifikation und Innovationskraft kann NorCom potenziellen negativen Auswirkungen entgegenwirken.

NorCom hat sich in den letzten Jahren als Experte im Big Data und Künstliche Intelligenz positioniert und als First Mover in einem noch sehr jungen Markt einen Wettbewerbsvorsprung erarbeitet. Hier gilt es weiterhin neueste technologische Themen zu integrieren und sich als Pionier mit Expertenwissen zu positionieren. Aus diesem Know-how und der Erfahrung von fast 30 Jahren IT-Consulting wird der Markt genau beobachtet, um auf neue Kundenanforderungen kurzfristig reagieren zu können.

Im Bereich der Professional Services gilt es, den Rückgang der zu erzielenden Margen im öffentlichen Bereich, die zunehmende Kurzfristigkeit von Aufträgen in der Industrie und den damit einhergehenden Wettbewerbsdruck zu berücksichtigen. Das Professional Services Geschäft bei NorCom ist geprägt durch Großaufträge im öffentlichen Sektor, so dass hier ein überproportionales Abhängigkeitsverhältnis von wenigen wesentlichen Kunden vorliegt. So werden die Verträge mit der Bundesagentur für Arbeit meist über drei Jahre geschlossen, auch der aktuelle Vertrag RV-P von 2019. Dieser wurde 2022 um ein Jahr verlängert und wird 2023 wieder für drei Jahre neu ausgeschrieben. Eine komplette Nichtbeauftragung bei der Neuausschreibung stellt kein wesentliches bestandsgefährdendes Risiko, da NorCom in diesem Fall wahrscheinlich über Subunternehmerverträge zum Zuge kommen würde. Es besteht allerdings das Risiko, dass NorCom nicht in bisherigem Umfang weiter beauftragt wird. NorCom ist stark bestrebt, dieses Risiko sowohl durch Subunternehmerverträge als auch durch die Gewinnung neuer Kunden und die Diversifikation ihrer Dienstleistungen in neue, schnell wachsende Branchen zu kompensieren.

Insgesamt werden die strategischen Risiken als mittleres Risiko klassifiziert: Es besteht zwar eine deutliche Abhängigkeit von einem Großkunden, mit dem der Großteil der Umsatzerlöse erzielt wird. Allerdings besteht zu diesem Großkunden einerseits eine sehr langjährige, erfolgreiche Geschäftsbeziehung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass eine weitere künftige Zusammenarbeit auch im Interesse des Kunden ist. Andererseits ist NorCom bestrebt, durch neue Produkte und Dienstleistungen eine höhere Risikostreuung zu erzielen, ebenso wie durch das Erschließen neuer Branchen.

Neben vorwiegend externen strategischen Risiken, im Sinne von Umfeld und Branchenrisiken, muss die NorCom auch mögliche Auswirkungen interner strategischer Risiken, im Sinne von leistungswirtschaftlichen Risiken und Risiken aus bestehenden Beteiligungen, berücksichtigen.

Hinsichtlich der Beteiligungen der NorCom ergibt sich das Risiko, dass Tochterunternehmen und Beteiligungen die von der jeweiligen Geschäftsführung gesetzten operativen und strategischen Zielvorstellungen nicht erreichen. Es ist die generelle Vorgabe, die Beteiligungen eng an NorCom zu binden und Synergien im Sinne eines One NorCom zu gewährleisten. Das Beteiligungsportfolio von NorCom wird laufend überprüft, um notwendige Optimierungsmaßnahmen auch kurzfristig einzuleiten.

Bezüglich der MaxiMedia GmbH bestehen für NorCom sowohl Ertrags- als auch Liquiditätsrisiken, falls NorCom auf Ebene der Einzelgesellschaft aus der abgegebenen Patronatserklärung in Anspruch genommen wird. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia GmbH gegenüber fremden Dritten betrugen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Auch gegenüber der NorCom Systems Technology GmbH hat die NorCom KGaA eine Patronatserklärung abgegeben. Laut dieser soll die Gesellschaft finanziell so ausgestattet werden, dass die Verpflichtungen aus dem aktuellen Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Die Patronatserklärung läuft bis zur Beendigung des Subunternehmervertrags (bis Ende 2023). Die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber fremden Dritten betrugen TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 106) und stellen das Haftungsrisiko zum Stichtag dar.

Operative Risiken

Neben strategischen Risiken sieht sich die NorCom auch operationalen Risiken im Bereich Personal und IT gegenüber.

Für ein Unternehmen in einem Know-how intensiven Gebiet (Softwareentwicklung und Consulting) und mit hochberatungsbedürftigen Lösungen, sind qualifizierte Mitarbeiter die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg. Zwangsläufig besteht immer auch das Risiko eines Know-how-Verlustes, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Zur Kompensation dieses Risikos sind die Mitarbeiter über variable Vergütungen an der Unternehmensentwicklung beteiligt. Die individuellen Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der NorCom bei. Das Bestreben von NorCom ist es, auf allen Unternehmensebenen ein Top-Arbeitgeber in einer dynamischen Branche zu sein, um so die besten Talente ins Unternehmen zu holen und dort dauerhaft zu halten.

Unsere strategisch ausgerichtete und ganzheitlich angelegte Personal- und Karriereentwicklung eröffnet Mitarbeitern attraktive Weiterbildungs- und Entwicklungschancen. Dabei spielt die Stärkung der Fachkompetenz eine besondere Rolle. Den Risiken, die mit Fluktuation und Know-how-Verlust aufgrund altersbedingter Abgänge verbunden sind, begegnen wir durch intensive und fachbereichsspezifische Qualifizierung.

NorCom hielt sein hochspezialisiertes Team aus Know-how Trägern in Einsatzgebieten der Softwareentwicklung, -consulting und Data Science im Big Data Umfeld weitgehen stabil. Um das Umsatzpotenzial der bestehenden Aufträge jedoch voll auszuschöpfen, ist es das Ziel jedoch der Ausbau der Mitarbeiteranzahl. Hieraus ergibt sich folgendes Risiko: NorCom erhält nicht genug Personal und kann das Umsatz- und Margenpotenzial nicht realisieren. Das Personal basiert zu stark auf Externen und drückt Marge. NorCom begegnet diesem Risiko mit verstärktem Recruiting über verschiedene Kanäle, Retentionmaßnahmen, dem internen Aufbau von Mitarbeitern, und einer internen Arbeitsgruppe mit dem Aufsichtsrat hierzu.

Um eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter zu gewährleisten, erfolgen Einstellungen gemäß detaillierten Qualitätsstandards, Darüber hinaus gibt es einen Mitarbeiteraufbauplan, der sich aus den Finanzbudgetvorgaben ableitet und dynamisch angepasst wird. Die von NorCom anvisierten Zielmärkte und verwendete neue Technologien ermöglichen NorCom die erfolgreiche Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal. Für neue großvolumige Aufträge im Bereich der Professional Services ist in der Anfangsphase der Leistungserbringung auch der Einsatz externer Dienstleister eingeplant, da NorCom die notwendigen Kapazitäten aus Gründen der Kostenvariabilisierung nicht als Reserve vorhält. Ein dauerhafter Einsatz von Fremddienstleistern würde bei solchen Aufträgen jedoch zu einer erheblichen Margenbeeinträchtigung führen. Externe Kapazitäten werden daher nach Möglichkeit sukzessive durch interne Mitarbeiter ersetzt. NorCom ist auch in Zukunft weiter bemüht, externe Dienstleister nur in individuell gerechtfertigten Fällen auszuwählen oder wenn ein interner Know-how Aufbau als personalstrategisch nicht sinnvoll erachtet wird.

Neben Personalrisiken sieht sich die NorCom auch IT-Risiken ausgesetzt.

IT-Risiken bestehen vor allem in der Verfügbarkeit der Systeme. Im Bereich der Informationstechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung der organisatorischen Abläufe durch intensive Nutzung des vorhandenen integrierten EDV-Planungs- und Steuerungssystems. Ein weiterer Schwerpunkt ist die erhöhte Sicherung vor unberechtigten Zugriffen und Virenangriffen. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde die Verfügbarkeit der Computer kontinuierlich verbessert und die Netzwerke an die erhöhten Anforderungen des Unternehmens angepasst.

Die operativen Risiken klassifiziert NorCom als mittel bis hoch. Insbesondere die Rekrutierung neuer Mitarbeiter ist angesichts des angespannten Job-Marktes und des Fachkräftemangels herausfordernd. Gleichzeitig ist gerade die Gewinnung neuer interner Mitarbeiter erfolgskritisch und hat starken Einfluss auf die Rentabilität von Projekten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Sowohl der NorCom-Konzern als auch die Gesellschaft sind durch die Präsenz am Kapitalmarkt neben strategischen und operationalen Risiken auch verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Konzerns gegenüber finanziellen Risiken verfügt NorCom über ein entsprechendes Finanz- und Risikomanagement.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Forderungsausfälle können im Einzelfall dennoch vorkommen, sind allerdings projektbedingt. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Finanzwirtschaftliche Risiken können sich aus dem Ausfall von Kundenforderungen oder aus Kurs- oder Zinsänderungsrisiken im Finanzmittelfonds ergeben.

Im Debitorenbereich wird die Entwicklung des Forderungsbestandes ständig überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken werden insgesamt als geringes Risiko klassifiziert auf Grund der genannten Sicherungsmaßnahmen.

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Die Geschäftsführung wird die Sachlage im Rahmen des Risikomanagements bei neuen Erkenntnissen neu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen. Im HGB-Abschluss wird die erhaltene Anzahlung aus dem Projekt in der Bilanz vorsorglich unverändert wie im Vorjahr ausgewiesen.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an Mitarbeitern, um den Auftrag adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge senken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Aktuelles Risiko Ausschreibung Bundesagentur für Arbeit

Der RV-P-Vertrag der Bundesagentur für Arbeit wurde 2022 nicht wie erwartet neu ausgeschrieben, sondern um ein Jahr verlängert. Im ersten Quartal 2023 fand nun die erneute Ausschreibung dieses Vertrags statt. NorCom hat ein Angebot abgegeben. Es besteht ein Risiko, dass NorCom gar nicht oder nicht in gleichem Maße wie bisher beauftragt wird. NorCom wirkt diesem Risiko durch Subunternehmerverträge und Kooperationen mit anderen Unternehmen entgegen. Sollte keine oder nur eine geringe Beauftragung von NorCom erfolgen, kann NorCom als Subunternehmer von anderen Unternehmen beauftragt werden. Das Risiko, dass die neue Beauftragung erheblich geringer ausfällt als die bisherige schätzt NorCom gering ein, auf Grund der langjährigen Geschäftsbeziehung mit der Bundesagentur für Arbeit.

Aktuelles Risiko Inflation

Der Ukraine-Konflikt und daraus folgende Inflation und Rezession werden in der Risikoplanung berücksichtigt. Zwar hat dieser keine direkten Auswirkungen auf NorCom, da keine Geschäftsbeziehungen in das Land bestehen. Mit indirekten Auswirkungen wie Kostensteigerungen und höheren Energiepreisen ist jedoch schon zu rechnen. Hier besteht ein Risiko, dass kurzfristig steigende Kosten nicht kompensiert werden können, da NorCom an mittelfristige Verträge mit Kunden gebunden ist, bei denen die Konditionen (insbesondere Honorarsätze) für die Laufzeit der Verträge festgeschrieben sind. Diese erwarteten Kostensteigerungen wurden in der Planung berücksichtigt und entsprechend angepasst.

Ein weiteres Risiko in diesem Zusammenhang ist die aktuelle Inflationsrate von 8,7 %[9] (Stand März 2023), die einerseits zu direkten Kostensteigerungen führt, andererseits Gehaltserhöhungen von Mitarbeitern nach sich ziehen könnte – bei gleichzeitig mittelfristigen kontrahierten Verträgen mit vertraglich vereinbarten Tagessätzen. Die steigenden Kosten, insbesondere für internes und externes Personal, können somit während der vertraglich festgelegten Laufzeit nicht an die Kunden weitergegeben werden. Die mit der Bundesagentur für Arbeit laufenden Verträge haben eine Laufzeit bis Ende 2023 bzw. Anfang 2024 sowie Ende 2024. Als Gegenmaßnahme setzt NorCom einen Fokus auf öffentliche Kunden und wird die Preise bei privaten Kunden erhöhen.

Zusammenfassung der aktuellen Risiken und Risiko betreffend die Unternehmensfortführung

In Kombination und Aggregation der dargestellten Risiken können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- Fachkräftemangel: Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- Kostensteigerung: Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- Abhängigkeit von Großkunden: Der bis Ende 2023 geschlossene Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit hat einen wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen der Gesellschaft und wird in 2023 neu ausgeschrieben. Bei der Neuausschreibung dieses Vertrages erhält NorCom keinen Zuschlag, so dass ein Teil des Umsatzes wegfällt.
- Gerichtsverfahren: Auf Grund der Entscheidung des OLG München, dass der Rücktritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) rechtswirksam war, kommt es zu einer Rückabwicklung der entsprechenden Verträge. Nach Verrechnung der Ansprüche seitens des BMVBS und Gegenansprüche seitens NorCom ist darüber hinaus eine weitere Zahlung von NorCom an das BMVBS zu leisten.

9 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

Gesamtaussage zur Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikolage im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 nicht wesentlich verändert. Die genannten Risiken stellen für sich genommen keine Gefährdung für den Fortbestand des Unternehmens dar, in Kombination können sich jedoch entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben. Die Geschäftsführung und das gesamte Management sind bestrebt, neu auftretende Risiken unverzüglich zu erkennen und Abwehrmaßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Prognosebericht

Der NorCom-Konzern erzielt den Großteil seiner Umsatzerlöse in Deutschland. Neben der weltwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst daher insbesondere die Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Geschäftsentwicklung der NorCom. Die Prognosen für die Konjunktur in Deutschland ändern sich derzeit sehr schnell. Das spiegelt die große Unsicherheit in Folge des Krieges in der Ukraine und seinen Folgen wider. Die aktuellen Prognosen der Konjunkturinstitute gehen davon aus, dass Deutschland eine Rezession zwar erspart bleiben könnte. Das Wachstum dürfte 2023 aber allenfalls schwach ausfallen. Der deutschen Wirtschaft droht eine Stagnation bei gleichzeitig zäher Inflation.[10] Prognoseinstitute zeigen sich aufgrund der hohen Inflationsraten vorsichtig. Gestiegene Preise sorgen für sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Gleichzeitig erholt sich die Industriekonjunktur – Lieferengpässe lassen nach und die Energiepreise gehen wieder zurück. So soll das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 laut ifo in etwa auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren (-0,1%) und im kommen-den Jahr um 1,7% zulegen.[11] Die Bundesregierung geht jedoch von einer leichten Steigerung des BIP um 0,2% aus.[12] Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,2% nur wenig niedriger liegen als im Vorjahr. Erst im kommenden Jahr dürfte die Rate auf 2,2% zurückgehen.

Für den ITK-Markt gibt der Bitkom eine positive Prognose aus und rechnet mit stabilem Wachstum trotz aller Krisen rund um den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, gestörte Lieferketten und die weiterhin hohe Inflation. So sollen laut Bitkom im laufenden Jahr die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2022 um 3,8 Prozent wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 203,4 Milliarden Euro erreichen. Erstmals soll der Umsatz damit die 200-Milliarden-Euro-Grenze überwinden.

Die für NorCom relevanten Ausgaben für Software sollen mit 9,3 Prozent auf 38,8 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services, zu denen das Consulting der NorCom zählt, bilden mit einem Volumen von 47,8 Milliarden Euro auch im Jahr 2023 (+4,7 Prozent) den größten Anteil des IT-Markts ab.[13]

Die Verbandssprecher mahnen trotz der soliden Wachstumsraten im IT-Sektor, in den Digitalisierungsbemühungen nicht nachzulassen. „Digitalisierung ist die Antwort auf die multiplen Krisen unserer Zeit", sagte Bitkom-Präsident Achim Berg. Digitalisierung mache eine Volkswirtschaft resilienter, helfe bei globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel und erleichtere das Leben der Menschen – in der Gesundheitsversorgung ebenso wie etwa im Bildungsbereich oder im Bereich Mobilität. „Wir müssen die Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft verstärken und sollten mehr als nur eine Schippe drauflegen. Wir brauchen eine echte digitalpolitische Zeitwende."[14]

10 https://www.businessinsider.de/wirtschaft/konjunktur-prognosen-fuer-deutschland-2023-2024-sachverstaendigenrat-bdi-institute-iwf-oecd-bundesregierung/,22.03.2023

11 https://www.ifo.de/fakten/2023-03-15/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2023-deutsche-wirtschaft-stagniert ,15.03.2023

12 https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/jahreswirtschaftsbericht-2023-2160264

13 https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland, Januar 2023

14 https://www.computerwoche.de/a/itk-markt-knackt-200-milliarden-euro-marke,3613573, 10. Januar 2023

Der Bitkom-ifo-Digitalindex bildet die aktuelle Geschäftslage und die Geschäftserwartungen für die kommenden drei Monate ab und berechnet daraus das Geschäftsklima. Dieses lag Anfang 2023 bei 18,5 Punkten, nach 16,6 Punkten im Dezember und nur 5,9 Punkten im November. Mittlerweile verzeichnete der Index jedoch wieder einen Rückgang auf 16,6 Punkte.[15]

Die Schwankungen in den Prognosen zeigen, dass es auch für die Experten schwer absehbar ist, wie sich die wirtschaftliche Lage entwickeln wird und wie sehr sich Inflation und steigende Zinsen auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. So können diese Daten zwar eine Grundlage für die Planung des Geschäftsjahrs bilden – die Unsicherheitsfaktoren wiegen jedoch stärker. NorCom nimmt seine Planung gesamtheitlich auf Konzernebene vor. Hierbei wird ein konservativer Planungsansatz gewählt, welcher einerseits als stabile Basis für die geplante strategische Ausrichtung des Konzerns dient, aber auch die Wachstumsziele im dynamischen Künstliche-Intelligenz-Umfeld berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte NorCom zwar eine gute Auftragslage vorweisen, jedoch konnte das Umsatzpotenzial der Projekte nicht vollumfänglich realisiert werden. Der Fachkräftemangel sorgte dafür, dass NorCom die Belegschaft nicht in gefordertem Maße vergrößern konnte.

Auch das erste Quartal 2023 verzeichnet im Jahresvergleich noch schwächere Umsätze. Jedoch ist das EBITDA wieder im positiven Bereich.

Um mehr Unabhängigkeit von einzelnen Branchen zu erlangen, hat NorCom seine Zielmärkte erweitert und bietet bei der KI-Softwarelösung DaSense auf Branchen zugeschnittene Lösungen an. So bietet NorCom mit der Spartenlösung DaSense IIoT eine zentrale KI-Plattform für die Steuerung, Überwachung und das Management von Produktionsprozessen bei Industriekonzernen.

Auch für Behörden bietet NorCom DaSense als maßgeschneiderte Lösung. DaSense Community ist eine Open Source Lösung zur Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung. Open Source folgt der Philosophie, dass Software besser ist, wenn sie in einer großen Gruppe von Nutzern geteilt und verändert wird, offen und kollaborativ ist.

Die Community erhält den Quellcode der Software kostenfrei – und hilft im Gegenzug, sie besser zu machen, zu modifizieren und weiterzuentwickeln, und macht sie damit letztlich auch langlebiger. Deutsche Behörden bilden die Community, die den exklusiven, kostenfreien Zugang zu DaSense bekommt. Sie erhalten die Rechte zur unlimitierten Nutzung und Weiterentwicklung der Software. Verbesserungen und Weiterentwicklung können übergreifend stattfinden. Behörden müssen ihre individuellen Anwendungen nicht teilen, können dies aber tun und so gegenseitig von erarbeitetem Wissen profitieren. So schreitet die Digitalisierung der deutschen Verwaltung kooperativ voran. Umsätze erzielt NorCom über Service, Wartung und Support. Zur Umsetzung dieses strategischen Vorhabens konnte NorCom Fujitsu als Technologie- und Vertriebspartner gewinnen.

Weiterer Fokus liegt auf Kunden aus dem Legal Tech Bereich. Hier konnte NorCom eine internationale Großkanzlei als Kunden und Vertriebspartner gewinnen. Auch weitere Unternehmen aus dem „Professional Services" Bereich und Industrieunternehmen stehen für NorCom als Kunden im Fokus.

Das Geschäftsmodell basiert zum einen auf der individuellen Anpassung eines fertig entwickelten Produktkerns und ist über die ganze Projektdauer mit intensiven Beratungsleistungen verbunden. So spricht NorCom eine breitere Kundengruppe an, da branchenunabhängiger gehandelt werden kann und sich darüber hinaus neue Vertriebsmöglichkeiten ergeben. Das Angebot von individuellen Consultingleistungen im Rahmen von umfassenden Beratungsprojekten in Verbindung mit einem standardisierten Produktkern wird bei NorCom

15 https://www.bitkom.org/Digitalindex, Februar 2023

als Projektgeschäft zusammengefasst. Den technologischen Fokus sieht man im erfolgreichen Ausbau des Geschäfts mit DaSense und der damit verbundenen Thematik der Produktivsetzung von Künstlicher Intelligenz.

Durch die Projekte bei Großkunden erweitert NorCom sein Geschäftsmodell zum anderen um das klassische Produktgeschäft mit Lizenzeinnahmen. Ist dieses erfolgreich etabliert, ermöglicht es eine große Planungssicherheit und höhere Margen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Ferner wird die Liquiditätslage auf Monatsbasis betrachtet. Hinsichtlich dieser Leistungsindikatoren führen die oben genannten Schwerpunkte aus Konzern- und Gesellschaftssicht im Vergleich zum Vorjahr trotz unsicherer Lage zu einem moderaten Anstieg der Umsätze. Insbesondere die zu einem großen Teil bestehenden Aufträge der öffentlichen Verwaltung sowie die neuen Umsatzpotenziale und zusätzliche Aufträge aus dem Bereich Professional Services sollen das Geschäft verbessern. Das EBIT soll deutlich gesteigert werden, wird jedoch nach wie vor im negativen Bereich erwartet im Geschäftsjahr 2023. Grund dafür ist die Erwartung, dass aufgrund des Fachkräftemangels noch verstärkt auf eine erhebliche Anzahl externer Mitarbeiter zurückgegriffen werden muss. Die EBIT-Marge soll sich im Vergleich zu 2022 für 2023 entsprechend wieder erhöhen, aber ebenfalls im negativen Bereich liegen. Bezüglich der Liquiditätslage soll der Bestand an liquiden Mitteln stabil gehalten werden.

Investitionen in die eigenen Produkte sollen auf bisherigem Niveau erfolgen. Um die aktuell beauftragten Projekte in vollem Umfang abarbeiten zu können, sollen verstärkt Mitarbeiter eingestellt werden. Vorrangige Ziele bleiben ein solide steigendes Geschäft mit einem im Vergleich zu diesem Jahr besseren, wenn auch noch negativen, Ergebnisbeitrag. Da die NorCom KGaA maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist, wird für diese Gesellschaft eine analoge Entwicklung erwartet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS & RMS)

Das IKS und RMS der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzen wir zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt: Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Betrug bereits geschlossen sind.

Die internen Kontrollsysteme

Unsere Kontrollen zielen auf Prävention ab, dennoch sollen sie auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen und damit das Risiko für einen möglichen Täter. Dadurch wird die Gelegenheit zum Betrug nicht vollständig ausgeschlossen, jedoch weitestmöglich reduziert.

Zum Kontrollsystem zählen:

„Vier-Augen-Prinzip“

Das „Vier-Augen-Prinzip“ setzen wir als präventive Kontrolle in allen Bereichen ein. Jede Aufgabe, jeder Prozess, jede Entscheidung etc. wird von mindestens zwei Personen durchgeführt bzw. überwacht. Dabei setzen wir, falls passend, auch auf „Funktionstrennung“: Immer sind unterschiedliche Personen, oft sogar auch unterschiedliche Abteilungen für einen Vorgang zuständig

Projektcontrolling

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Navision. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Auftragsbestand überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können.

Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Ebenso erfolgt eine feingranulare Wochenplanung, die für jede KW detailliert den Umsatz und das Ergebnis (DB1) der Teams der Geschäftsführer aufzeigt und diese Zahlen den Gemeinkosten gegenüberstellt.

Regelmäßiges Risk Management

NorCom definiert Risiken als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen oder Strategien erfolgreich umzusetzen. Um Chancen auf Märkten zu nutzen, geht NorCom bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risiko- und Chancenmanagementsystem erforderlich.

Die strategische Unternehmensplanung und das interne Kontrollsystem bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung gewährleistet dabei unter anderem, dass langfristige Risiken und Chancen frühzeitig identifiziert und eingeschätzt werden können, um entsprechende Maßnahmen zu treffen. Das interne Berichtswesen ist darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu liefern.

NorCom erfasst die aktuellen Risiken im Risk Report. Dieser wird mindestens viermal im Jahr mit dem Aufsichtsrat besprochen und zusätzlich nach jeder Aktualisierung. Um an der Minimierung der Risiken zu arbeiten, findet monatlich ein zusätzliches Strategiemeeting zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat statt. Dort werden gemeinsam Abwehrmaßnahmen für ein oder mehrere Risiken diskutiert und definiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich den aktuellen Anforderungen, die sich durch interne und externe Veränderungen ergeben können, angepasst. Um eine frühzeitige Risikoerkennung zu gewährleisten, werden regelmäßige und zeitnahe Risikoberichte von Aufsichtsrat und Geschäftsführung ausgewertet, Maßnahmen daraus abgeleitet und, falls erforderlich, sofort notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen

Enge Anbindung an Geschäftsführung

Sämtliche offiziellen Dokumente sind nur durch Freizeichnung der Geschäftsführung gültig. Dies gilt u.a. für Rechnungen, Einkäufe, Verträge. Auch die Kreditkarte kann nur durch Freigabe-TAN der Geschäftsleitung eingesetzt werden.

Es wird klar vermittelt, dass die Geschäftsführer jederzeit ansprechbar sind, um hier keine Hemmschwellen aufzubauen. Es herrscht grundsätzlich eine Open-Door-Policy und es wird von Seiten der Geschäftsführer der enge Austausch mit den Mitarbeitern gesucht und gefördert. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

Unternehmenskultur

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Die Werte von NorCom sind im „NorCom Kompass“ verankert und festgeschrieben.

Unsere Unternehmenswerte lauten: Innovation, Initiative, Integrität.

Insbesondere der Wert „Integrität“ kommt beim IKS zum Tragen. Bereits beim Bewerbungsgespräch weisen wir auf unsere Werte hin, weiter dann bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter. Der „NorCom Kompass“ ist eine Anleitung für neue Mitarbeiter, in dem unter anderem die Unternehmenswerte erläutert werden. Folgend wird auf die Werte bei internen, strategischen Meetings eingegangen, um diese immer präsent zu halten.

Aus unserer Sicht sinkt dadurch die Möglichkeit der Mitarbeiter Fehlverhalten sich selbst gegenüber zu rechtfertigen. Je tiefer dieser Wert im Unternehmen verankert ist, desto größer das Risiko für Mitarbeiter bei Fehlverhalten von Kollegen angesprochen zu werden. Breite Akzeptanz der Werte sorgt für eine integre Unternehmensgemeinschaft.

Wir agieren in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwarten von unseren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für all unsere Geschäftsaktivitäten und wir respektieren die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen wir aktiv sind.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte, sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Unser Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Rechnungslegungsbezogenes IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der NorCom umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung, von Risiken durch Nichteinhaltung regulatorischer Normen sowie auf die Minimierung operativer und wirtschaftlicher Risiken.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen manuelle Kontrollen, wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“, sowie die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlensysteme. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktion reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Wesentliche Elemente sind weiterhin die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung von externen Spezialisten.

Die Erfassung der buchhalterischen Vorgänge der NorCom erfolgt mittels der integrierten Rechnungslegungssoftware Navision. Ferner nutzt das Management der NorCom zur Steuerung des Unternehmens ein CRM-System und ein Aufwandserfassungstool. Alle drei Systeme sind optimal aufeinander abgestimmt, so dass regelmäßig Auslastungsreports der Mitarbeiter abgerufen, der Status und Umfang der Projekte überprüft und das aufgestellte Budget mit den erbrachten Leistungen verglichen werden können. Zur internen Berichterstattung werden regelmäßig entsprechende Hochrechnungen erstellt, die mit den Finanzplänen und Budgets abgestimmt werden. Regelmäßig erfolgen Auswertungen des Soll-Ist-Vergleichs und werden mit den betreffenden Verantwortlichen im Unternehmen analysiert, so dass auftretende Abweichungen durch entsprechende Maßnahmen schnell korrigiert werden können.

Die NorCom berichtet mindestens halbjährlich über die identifizierten Risiken und ergriffenen Maßnahmen. Die Effektivität der internen Kontrollen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt.

Weitere Berichterstattungselemente

Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zu den Angaben gem. § 289a HGB und § 315a HGB.

Gemäß § 176 Abs. 1 S. 1 AktG (i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG) erstatten die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nachfolgend einen Bericht zu den übernahmerechtlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht für die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und den Konzern gem. § 289a HGB und § 315a HGB:

Kapitalverhältnisse

Grundkapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt 2.129.723,00 EUR. Es ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 ausgegeben. Jede nennbetragslose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung

eine Stimme. Stimmbeschränkungen bestehen nicht. Es bestehen in Bezug auf die Aktien keine unterschiedlichen Stimmrechte. Die namenslosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Kapitalbeteiligungen

Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht, siehe Stimmrechtsmitteilung vom 23. Dezember 2008. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hielt zum Stichtag insgesamt 128.241 Stückaktien, was einem Anteil von 6,02 Prozent am Grundkapital entspricht.

Genehmigtes Kapital

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um EUR 95.497 durch Ausgabe von Stück 95.497 (Bedingte Kapital 2014/I urspr. EUR 100.000) neue auf den Inhaber lautende Stammstückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht.). Das Bedingte Kapital I dient ausschließlich der Sicherung von bis zu 95.497 Bezugsrechten, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014, 14. Juli 2017 und 5. Juli 2019 an Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin und Mitarbeiter der Gesellschaft und von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgeben. Ein Großteil davon ist aufgrund von Austritten der jeweiligen Mitarbeiter jedoch verfallen.

Zum 31.12.2022 lief das Aktienoptionsprogramm 2014 aus. Bis dahin nicht umgewandelte Optionen sind verfallen. Aktiv sind seither lediglich je 40.000 Optionen der beiden Geschäftsführer. Diese können noch bis 31.12.2023 umgewandelt werden.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2022 kein Gebrauch gemacht.

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr.2 AktG werden im Konzernanhang gemacht.

Leitungsorgan

Gesetzliches Leitungs- und Vertretungsorgan der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist die persönlich haftende Gesellschafterin. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung ist die persönlich haftende Gesellschafterin die NorCom Verwaltungs GmbH. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet nur durch die gesetzlichen Ausscheidungsgründe aus. Die derzeitigen Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH sind Herr Viggo Nordbakk und Herr Dr. Tobias Abthoff.

Änderung der Satzung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 278 Abs. 3, § 179 i.V.m. § 133 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Gemäß § 285 Abs. 2 S. 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach § 14 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes zwischen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und anderen Personen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender bis 26. August 2022, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende ab 26. August 2022, Investor/Mentor, San Francisco/USA

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat und übernahm vom 09. Oktober 2019 bis 26. August 2022 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Seither fungiert er als Stellvertreter. Er ist gewählt bis zur bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit der Hauptversammlung vom 26. August 2022 ist sie die Aufsichtsratsvorsitzende.

Liliana Nordbakk hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. August 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der MLase AG keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen Festgehalt und Sachbezügen sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Der variablen Vergütung liegt eine jährliche vom Aufsichtsrat festgelegte Zielerreichung zugrunde, die nach Abschluss der Jahresplanung zu Beginn für das jeweilige Geschäftsjahr fixiert wird.

Die variable Vergütung für die Geschäftsführer bemisst sich zum einen an der Konzernentwicklung und dem Konzernerfolg, konkret dem EBT, wobei zur Sicherung der Unternehmensziele die variable Vergütung der Höhe nach oben begrenzt ist. Zum anderen wird die persönliche Leistung des jeweiligen Geschäftsführers auch hinsichtlich langfristiger Entwicklungen berücksichtigt.

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführer

	Viggo Nordbakk		Dr. Tobias Abthoff	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2022	2021	2022	2021
Fixe Komponente	252	253	247	247
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	252	253	247	247

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat sieht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend einen fixen und einen am Konzernerfolg orientierten variablen Bestandteil vor, der sich am EBIT bemisst, und differenziert nach Aufsichtsratsvorsitzenden und Aufsichtsratsmitglied.

Die fixe Komponente beinhaltet ein Fixgehalt von jeweils TEUR 225 sowie sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 27 bzw. TEUR 23.

Vergütung des Aufsichtsrats

Angaben in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung*
Dr. Johannes Liebl	16,5 Vorjahr: 20	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Liliana Nordbakk	13,5 Vorjahr: 1	0 Vorjahr: 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam	0 Vorjahr: 9	0 Vorjahr: 0
Summe	40 Vorjahr: 40	0 Vorjahr: 0

* Die Variable bemisst sich am EBIT und wird 10 Tage nach der jeweiligen Hauptversammlung des Folgejahres aus-bezahlt.

Steuerungssystem

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfolgt die NorCom eine nachhaltige Wertsteigerung des Konzerns. Bei unserer internen Planung und Steuerung orientieren wir uns am ALIGN-System. Die stufenförmige Ableitung von Plänen über alle Ebenen führt zu unternehmensweit aufeinander abgestimmten, messbaren und richtig priorisierten Aktivitäten. Ausgehend von strategischen Unternehmenszielen und einer jährlichen Finanzplanung werden mittel- und langfristige Pläne zu kurzfristigen Prioritäten und Aktivitäten auf alle operativen Ebenen kaskadiert. Die Erreichung dieser Ziele ist die Basis der individuellen Leistungsbewertung. Die Unternehmensvision ist transparent für alle Mitarbeiter, und wird somit auch bewusst mitgetragen und umgesetzt.

Ein zentrales Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems sind detaillierte Monatsberichte und revolvierende Forecasts. Diese werden im Rahmen monatlicher Meetings mit den Geschäftsführern diskutiert. Die qualitative und quantitative Beurteilung von laufenden Projekten, sowie daraus resultierende Abweichungen und Projektplananpassungen, werden wöchentlich mit den Projektleitern und Teamleads überprüft.

Die monatliche Finanzplanung wird in enger Abstimmung mit den operativ Verantwortlichen auf Basis der festgelegten Unternehmensziele erfasst und gemeinsam mit der Geschäftsführung diskutiert und verabschiedet. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBITDA, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Weiter wird die Sicherstellung der Liquidität überwacht.

Erklärung zur Unternehmensführung

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite https://www.norcom.de/corporate-governance veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB hat NorCom mit der Berichterstattung zur Corporate Governance zusammengefasst und folgt damit dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG
(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entspricht und künftig entsprechen wird.

NorCom hat dem DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung mit den in der jeweiligen Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen entsprochen. Die jeweiligen Entsprechenserklärungen sind unter folgendem Link auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar: *https://www.norcom.de/corporate-governance*. Dem aktuell gültigen

DCGK entspricht NorCom mit den nachfolgend genannten Ausnahmen und wird diesem auch künftig entsprechen:

I. Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Soweit im Rahmen des DCGK also auf den „Vorstand“ abgestellt wird, ist bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA auf die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH abzustellen.

Da die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA über keinen Vorstand verfügt, sind die Empfehlungen des DCGK hinsichtlich der Altersgrenze des Vorstandes sowie zur Vorstandsvergütung nicht anwendbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrats. Zusätzlich beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses der KGaA sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dem Gegenüber bedürfen zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der NorCom Verwaltungs GmbH (vgl. § 285 Abs. 2 AktG,). Hierzu zählt auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG).

II. Abweichungen von Empfehlungen und Anregungen des DCGK

Den nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen des DCGK hat die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nicht entsprochen und wird diesen auch zukünftig nicht entsprechen:

1. **Nach der Empfehlung A.4 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hiervon wird derzeit abgewichen.**

   Begründung:

   Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

   Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf kurzen Wegen ohne Reibungsverluste – auch Missstände – innerhalb des Unternehmens zu kommunizieren.

   Eine Vorrichtung für eine geschützte Kontaktaufnahme bietet die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA jedoch nicht. Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeiters, den für ihn adäquaten Kommunikationsweg zu wählen.

2. **Nach der Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach der Empfehlung D.4 DCGK soll der der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt. Hiervon wird abgewichen.**

   Begründung:

   Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Die Bildung eines qualifizierten Nominierungsausschusses ist unter den, auch rechtsformspezifischen, Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, einen solchen Ausschuss zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat in diesem Bereich obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

3. **Nach der Empfehlung G.18 DCGK soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein. Hiervon wird abgewichen.**

   Begründung:

   Den Aufsichtsratsmitgliedern wird neben der fixen eine variable Vergütung gewährt, die ausschließlich vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig ist. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die derzeitige Vergütungsregelung den Aufgaben und der Funktion des Aufsichtsrats Rechnung trägt und daher nach wie vor angemessen ist.

4. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Hiervon wird abgewichen.**

   Begründung:

   Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt/ General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).

5. **Nach der Empfehlung F.2 DCGK sollen außerdem verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.**

   Begründung:

   Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Veröffentlichung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG).

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

NorCom setzt gemäß der Selbstverpflichtung zur guten Corporate Governance nicht nur die Empfehlungen des Kodex – bis auf die erklärten Abweichungen – um, sondern berücksichtigt auch größtenteils dessen relevante Anregungen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hierüber.

Ziffer		Berücksichtigung durch Gesellschaft
A.1	Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.2	Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.3	Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.5	Im Lagebericht sollen die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt

A.6	Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen Gespräche zu führen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.7	Der Hauptversammlungsleiter sollte sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet ist.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
A.8	Der Vorstand sollte im Fall eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
G.14	Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sollten nicht vereinbart werden.	✓ Wird durch die Gesellschaft berücksichtigt
G.18	Die Vergütung des Aufsichtsrats sollte in einer Festvergütung bestehen. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern dennoch eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.	Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem **jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT)** des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5%, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25% vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Angaben zu Unternehmungsführungspraktiken

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bewegt sich auf einem innovativen Markt, der von konstantem Wandel gezeichnet ist.

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sieht es daher als umso wichtiger an, eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten zu haben, die eine Richtschnur für das Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

NorCom agiert in Übereinstimmung mit allen relevanten rechtlichen und ethischen Normen und erwartet von ihren Geschäftspartnern dasselbe. Das deutsche Rechtssystem gilt für alle Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und die kulturellen und ethischen Werte der Länder, in denen NorCom aktiv ist, werden respektiert.

Die in der europäischen Sozialcharta definierten sozialen Rechte sind für den gesamten Konzern obligatorisch. NorCom hält diese Rechte in allen Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Partnern und dritten Parteien ein.

Das NorCom Management verpflichtet sich zu guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex definiert ist. Ziel ist, unternehmensweit in allen Geschäftsbereichen nachhaltiges organisches Wachstum über dem Marktdurchschnitt zu erzielen.

Transparenz und Ehrlichkeit lauten die Leitlinien bei allen Kommunikationsaktivitäten. Die Öffentlichkeit erhält zeitnah Zugang zu Informationen, die das Unternehmen betreffen.

NorCom bezieht ökologische Überlegungen in alle Entscheidungen und Aktivitäten ein. Bei den Mitarbeitern soll ein Bewusstsein für Umweltbelange geschaffen werden und sie sind dazu angehalten, verantwortlich zu arbeiten. Als Unternehmen verwendet NorCom umweltfreundliche Produkte, plant Reisen effizient und verzichtet auf bzw. ersetzt schädliche Materialien. Innerhalb des NorCom-Konzerns wird eine verantwortungsbewusste auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung praktiziert.

Dies geschieht aus der festen Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung von Gesetz und Recht und internen Regelwerken verbunden ist.

Eine wichtige Rolle spielen ebenso die enge und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, eine offene Unternehmenskommunikation sowie eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Kontrollsystem der NorCom zielt insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen ab. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die in der Unternehmenskultur verankert sind und gelebt werden. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint NorCom zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Die angewandten Kontrollen zielen auf Prävention ab, dennoch sollen sie auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen und damit das Risiko für einen Täter. Dadurch wird die Gelegenheit nicht ausgeschlossen, jedoch reduziert.

Ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung der NorCom ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen Prozess, mit Hilfe dessen die Geschäftsführung Risiken und Chancen frühzeitig erkennen, bewerten und steuern kann. Dabei identifiziert die Geschäftsführung mit Hilfe des Risikomanagements ungünstige Entwicklungen und deren Auswirkungen frühzeitig und macht sie transparent. So können gezielt und zeitnah geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet und gleichzeitig Chancen effizient genutzt werden. Das Risiko- und Chancenmanagement wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Thema Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Geschäftsbericht der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA.

Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NorCom besteht aus zwei Mitgliedern:

Viggo Nordbakk

Dr. Tobias Abthoff

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung handelt jedes Mitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Geschäftsführer sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Geschäftsführer koordinieren die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens.

Die Unternehmensführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführern und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informieren die Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung zwischen Geschäftsführern und Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Report und Informationen über zu erwartende Aufträge, zur Verfügung gestellt. Außerdem haben die Geschäftsführer dem Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Mitglied der Geschäftsführung soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell an:

Liliana Nordbakk (Vorsitzende),

Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter) und

Dieter Gauglitz

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegenzunehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.

Qualifikationsmatrix

	Liliana Nordbakk	Dr. Johannes Liebl	Dieter Gauglitz
1. Rechnungslegung	x		x
Abschlussprüfung			x
Risikomanagement/IKS/Compliance			x
Branchen Know-how und Marktwissen	x	x	
Management, Strategie und Steuerung	x	x	x
Internationale Kompetenz	x	x	x
Kompetenz Vertrieb und Marketing	x		
Nachhaltigkeit		x	

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 13. Oktober 2022 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – und auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2023 geplant.

Langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Daher ist auch die langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH keine originäre Aufgabe des Aufsichtsrats. Sie obliegt dem Gesellschafter der Komplementär-GmbH.

Dennoch steht der Aufsichtsrat zu diesem Thema in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten sind bekannt und werden bei Bedarf besprochen. Ebenso könnte der Aufsichtsrat bei der Auswahl möglicher Kandidaten und Kandidatinnen für die Nachfolge beraten.

Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Für die Besetzung des Aufsichtsrats sind in erster Linie folgende Kriterien ausschlaggebend:

- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder
- Kompetenz und Erfahrung für Aufsichtsratsfunktion
- Ausgewogenheit hinsichtlich strategischer und finanzwirtschaftlicher Kompetenz
- Einhaltung der Vorgaben des FISG

Aus diesem Grund wird die mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat auf 0% festgesetzt. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen. Mitglied des Aufsichtsrats soll nicht sein, wer das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zu einem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Rechte und Pflichten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Angaben zu den Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung festzulegen. Anstelle des Vorstandes erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA durch die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin.

Bei der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gibt es unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin nur eine weitere Führungsebene. Diese Führungsebene besteht nur aus wenigen Personen, so dass bei der Besetzung dieser Positionen allein die fachliche Qualifikation ausschlaggebend ist. Aufgrund des erheblichen Fachkräftemangels, durch den der Markt geprägt ist, auf dem die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA agiert, bestehen erhebliche Schwierigkeiten Führungspositionen zu besetzen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Talente stark umkämpft sind. Aus diesem Grund wird keine mindestens zu erreichende Zielgröße des Frauenanteils in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin festgesetzt. Aus dem gleichen Grund verfolgt die Gesellschaft kein explizites Diversitätskonzept. Daher kann bei Neueinstellungen nur in zweiter Linie auf eine Frauenquote geachtet werden. Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Gesellschafterin sind jedoch bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen auf der Führungsebene zu erhöhen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung fand am 26. August 2022 in Form einer virtuellen Versammlung in den Geschäftsräumen der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA in München statt. Die rechnerische Präsenz lag bei 31,78 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals. Die Abstimmungsergebnisse der jeweils letzten Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite unter *https://www.norcom.de/hauptversammlung* eingesehen werden.

Die NorCom trägt dafür Sorge, dass ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre, der auch während der Veranstaltung erreichbar ist, bestellt ist. Das Unternehmen hat damit seinen Aktionären auch 2022 die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert und unterstützt diese auch bei der Stimmrechtsvertretung.

NorCom bedient sich bei ausgewählten Pressemeldungen und kursrelevanten Nachrichten, den sogenannten Ad hoc-Mitteilungen, elektronischer Distributionswege, mit denen sichergestellt wird, dass die Meldungen weltweit und zeitgleich in deutscher und englischer Sprache verbreitet werden.

Unter *https://www.norcom.de/investor-relations* finden Aktionäre, Investoren und weitere Interessengruppen umfangreiche Informationen – unter anderem Pflichtveröffentlichungen, wie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft, aber auch zusätzliche Informationen zu Geschäftsführung und Aufsichtsräten, zur Corporate Governance, regelmäßige Reports zur Aktienkursentwicklung, Pressemeldungen und weitere Mitteilungen sowie den Finanzkalender.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München wird nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss wird durch die Hauptversammlung festgestellt.

Die Hauptversammlung hat am 26. August 2022 Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstmalig zum Abschlussprüfer gewählt, nachdem sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt hat.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet werden, sofern diese nicht beseitigt werden können.

Ferner wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet. Zudem wird der Abschlussprüfer dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses informieren bzw. im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers finden Sie im Anhang des Geschäftsberichts der NorCom.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Nachhaltigkeit – was vor einigen Jahren noch als Nischenthema für Idealisten galt, ist heute zentrales globales Thema. Naturkatastrophen, Hungersnöte, Umweltverschmutzung und Artensterben rücken ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Fokus. Unternehmen der Wirtschaft werden daher von der Politik stärker in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und der Sustainability im Unternehmen strategische Bedeutung zu geben.

Deutscher Corporate Governance Kodex, 28. April 2022 / Empfehlung A1:

Der Vorstand soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Auch NorCom weist dem Thema Sustainability strategische Bedeutung zu. Überlegungen, Maßnahmen und Ziele hierzu fließen in die Unternehmensstrategie, Unternehmensvision und Mission ein. Jede Innovation und neue Idee wird auf die Dimension Nachhaltigkeit geprüft und es wird bewertet, wie sie zu Verbesserung bei

NorCom oder unseren Kunden beiträgt. Nachhaltigkeit wird so zu einem Qualitätsmerkmal für ein neues Produkt oder einen neuen Service.

Unsere Vision: Unsere Technologie entlastet Mensch und Ressourcen.

Unsere Mission: Wir wollen die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit durch die effektive und effiziente Nutzung der Daten maßgeblich mitzugestalten.

Nachhaltigkeitsthemen werden in drei Bereiche unterteilt: Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). In diesen Bereichen ergeben sich Chancen und Risiken für NorCom.

NorCom hat die drei ESG-Bereiche für sich geprüft, Risiken und Chancen bewertet sowie Maßnahmen definiert, um den Anforderungen an Unternehmen nach mehr Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

1. Säule: Umwelt

- effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen
- umweltverträgliche Produktion
- geringe Emissionen in Luft und Wasser
- umfassende Klimawandel-Strategien

Bewertung der Risiken für NorCom:

Die Geschäftstätigkeit der NorCom ermöglich per se ein ressourcenschonendes Vorgehen. NorCom ist kein von Umweltrisiken primär betroffener Sektor – produziert beispielsweise keine Produkte, die mit hohem Energie- und Rohstoffaufwand einhergehen.

Indirekt betroffen ist NorCom durch die Kunden aus dem Automobilbereich, die Produkte herstellen, die hohe Emissionen verursachen. Verschärfte Regularien in diesem Bereich könnten das Business dieser Kunden trüben.

Steigende Preise für die Nebenkosten wie Strom und Gas betreffen auch die Mietzahlungen von NorCom und verursachen steigende Kosten. Weiter könnte NorCom z.B. durch geänderte Vorgaben zur Energieeffizienz für Bürogebäude indirekt betroffen sein. Derzeit ist hier allerdings kein konkretes Risiko zu erkennen.

Auch die Folgen des Klimawandels könnten NorCom indirekt betreffen. So können Schäden durch Extremwettereignisse ein Risiko darstellen. Auch hier ist aktuell jedoch kein konkretes Risiko ersichtlich.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, dass Unternehmen mit den innovativen Lösungen, die NorCom anbietet ressourcenschonender arbeiten können. Der Einsatz neuer Technologien, die beispielsweise Produktionsprozesse effizienter gestalten, wird relevanter. Für die Kunden von NorCom sind Investitionen in Technologie für die Optimierung von Prozessen eine elementare Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg – durch Kosteneinsparungen und bessere Absatzmöglichkeiten. Somit könnte die Nachfrage nach den Leistungen von NorCom durch Priorisierung des Themas Nachhaltigkeit und ressourcenschonender Arbeit steigen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Umwelt“ auf Unternehmensebene:

NorCom berücksichtigt in der tagtäglichen Arbeit Aspekte des Umweltschutzes und der Ressourcenvermeidung: Unabhängig von den notwendigen Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie (Remote Working, Meetings in Form von Videocalls) hat NorCom schon vorab umfangreiche Voraussetzungen in der technischen Infrastruktur geschaffen, um Arbeitsabläufe zu zentralisieren, zu digitalisieren und entsprechend umweltbewusst umzusetzen.

Auch weiterhin ermöglichen wir Home-Office, führen Kundentermine bevorzugt online durch und haben die Reisetätigkeit weitestmöglich eingeschränkt.

2. Säule: Soziales

- Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Nichtdiskriminierungs-Gebot
- hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- faire Bedingungen am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit
- Durchsetzung von Nachhaltigkeitsstandards bei Zulieferern

Bewertung der Risiken für NorCom:

Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben. Dies trifft auf NorCom nicht zu, da NorCom zum einen für seine Unternehmenstätigkeit keine unübersichtlichen Lieferketten benötigt oder im Ausland produziert und andererseits sämtliche gängigen Standards einhält, meist sogar übererfüllt. Rechtsrisiken ergeben sich hier nicht.

Ein Risiko für NorCom ist eine hohe Fluktuation bzw. Kündigungen von Mitarbeitern, wenn erwartete Standards im Bereich des Arbeitsumfelds nicht eingehalten werden. Aus unzufriedenen Mitarbeitern können sich dann Reputationsrisiken ergeben.

Die Standards in der IT-Branche sind sehr hoch, da Personalmangel herrscht und NorCom als Arbeitgeber auf hohe Konkurrenz trifft. Weitere Risiko ist daher, dass Konkurrenzunternehmen stärker bzw. erfolgreicher in die Mitarbeiterbindung investieren oder als attraktiverer Arbeitgeber scheinen und NorCom zu wenig qualifizierte neue Mitarbeiter für sich gewinnen kann oder Mitarbeiter an die Konkurrenz verliert.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, Mitarbeitern ein positives, motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten und so eine starke, dem Unternehmen verbundene Mannschaft aufzubauen und in diesem Bereich einen guten Ruf zu erlangen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Soziales“ auf Unternehmensebene:

NorCom beachtet das Sozialmanagementsystem als Ganzes, also Gesetzestreue, Betriebsklima, Führungsstil, Gehaltsstruktur und Sozialleistungen sowie die Sozialstandards der Lieferanten. Selbstverständlich werden alle gängigen Standards zu Arbeitsbedingungen eingehalten und Mitarbeitern viel Flexibilität und Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie ermöglicht. Wir ermöglichen Gleitzeit, die Zahl der Urlaubstage liegt über den gesetzlichen Anforderungen, die Bezahlung ist übertariflich, es gibt Mitarbeitervorteilsprogramme. Wir investieren in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und richten uns hier nach den Wünschen des Einzelnen.

Alle Mitarbeiter werden gleichberechtigt nach Expertise und Leistung eingesetzt, bezahlt und bewertet. Das gilt für alle Personengruppen: Frauen, ethnische Minderheiten, ausländische oder ältere Menschen. Die Belegschaft

der NorCom ist sehr international, verschiedene Nationen arbeiten kollegial zusammen. NorCom achtet auf die Integration ausländischer Mitarbeiter, bietet z.B. bei Bedarf Deutschkurse an.

NorCom achtet darauf, die Beschäftigungsfähigkeit der älter werdenden Belegschaft weiterhin zu erhalten und schafft die Voraussetzungen für den Erwerb aktuell geforderter Kompetenzen. Auf der anderen Seite fördert NorCom den Wissenstransfer durch gemischte Teams und enge Zusammenarbeit zwischen älteren Kollegen gegenüber den jüngeren.

NorCom achtet auf eine beständige Unternehmenskultur mit klaren Werten, die eine Richtschnur für Verhalten darstellt. Die Grundpfeiler dieser Kultur werden von den Geschäftsführern definiert und an alle Ebenen der Organisation weitergegeben. Neue Mitarbeiter verpflichten sich dieser Kultur.

Unsere Unternehmenswerte lauten: Innovation, Initiative, Integrität.

3. Säule: Gute Unternehmensführung

- Transparente Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements auf Vorstand- und Aufsichtsratsebene
- Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen

Bewertung der Risiken für NorCom:

Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen. Die Unternehmensstruktur von NorCom ist übersichtlich und es ergeben sich hieraus keine risikotreibenden Faktoren. Weder gibt es starke Diversifizierung noch Auslandsniederlassungen oder Joint Ventures. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es im Unternehmen keine Anonymität gibt: Die Mitarbeiter kennen sich (fast) alle persönlich.

Diese beiden Rahmenbedingungen sorgen dafür, dass viele Einfallstore für Risiken aus diesem Bereich bereits geschlossen sind.

Bewertung der Chancen für NorCom:

Eine Chance ergibt sich für NorCom daraus, als integer arbeitendes Unternehmen stärker geschätzt zu werden. Je stärker (potenzielle) Kunden auf gute Unternehmensführung bei ihren Dienstleistern achten und diese nach diesen Aspekten aussuchen, desto besser kann NorCom sich mit diesen Kriterien positionieren.

Auch Investoren achten verstärkt auf die Einhaltung von Standards zur Nachhaltigkeit. Großanleger achten auf nachhaltige Kapitalanlagen, da auch sie die geltenden Standards einhalten müssen und ihr eigenes Unternehmensleitbild in diesem Bereich umsetzen wollen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiko „Gute Unternehmensführung“ auf Unternehmensebene:

Um Risiken zu minimieren, hat NorCom ein wirksames Fraud-Risk-Management-System eingeführt, das insbesondere auf die Prävention und Verhinderung interner doloser Handlungen abzielt. Dabei setzt NorCom zum einen auf ein regelbasiertes System mit Kontrollen, aber auch stark auf wertbasierte, weiche Ansätze, die wir in unserer Unternehmenskultur verankern und leben. Dieser ganzheitliche Ansatz erscheint uns zielführender als einzelne Kontrollmaßnahmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

(ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beschrieben sind.

München, 11. Mai 2023

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

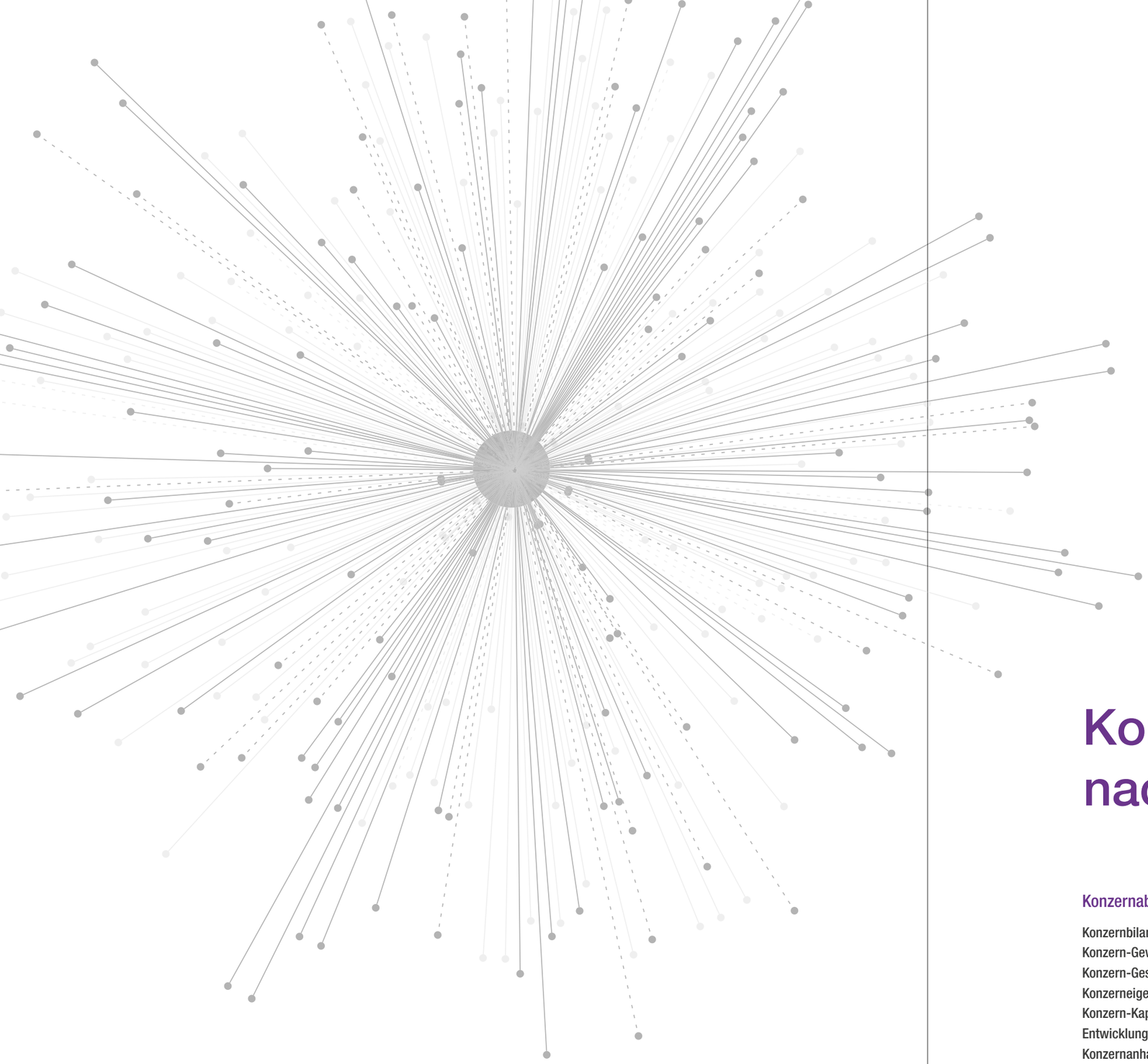

Konzernabschluss nach IFRS

Konzernabschluss nach IFRS 69

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 70
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022 73
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 74
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 76
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 78
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022 80
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 82
Erläuterungen zur Konzernbilanz 92
Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung 105
Sonstige Angaben 109
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 126
Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 136

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

(IFRS)

AKTIVA			31.12.2022	31.12.2021
		Konzernanhang Anmerkung Nr.	EUR	EUR
A	**Langfristige Vermögenswerte**			
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(1)	2.341.840	2.072.655
2.	Sachanlagen	(2)	1.525.867	1.878.034
3.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3)	90.240	90.240
4.	Latente Steueransprüche	(26)	19.609	302.685
			3.977.556	**4.343.614**
B	**Kurzfristige Vermögenswerte**			
1.	Vertragsvermögenswerte	(4)	121.688	55.274
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	1.433.043	1.387.053
3.	sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	83.857	3.389
4.	sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(7)	27.303	29.279
5.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(8)	1.326.171	3.320.228
			2.992.062	**4.795.223**
Summe Vermögenswerte			**6.969.618**	**9.138.837**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

PASSIVA			31.12.2022	31.12.2021
		Konzernanhang Anmerkung Nr.	EUR	EUR
A	**Eigenkapital**			
1.	Gezeichnetes Kapital	(9)	2.001.482	2.001.482
2.	Kapitalrücklage	(10)	3.668.013	3.668.013
3.	Konzernbilanzverlust	(11)	-1.995.835	-634.629
	Summe Eigenkapital		**3.673.660**	**5.034.866**
B	**Langfristige Schulden**			
2.	langfristige Leasingverbindlichkeiten	(15)	1.358.804	1.696.222
			1.358.804	**1.696.222**
C	**Kurzfristige Schulden**			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(16)	298.702	118.972
2.	Finanzschulden	(14)	0	947.365
3.	sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	106.622	134.504
4.	kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(15)	274.660	275.177
5.	sonstige Rückstellungen	(13)	1.257.170	931.731
			1.937.153	**2.407.749**
	Summe Schulden		**3.295.957**	**4.103.971**
Summe Eigenkapital und Schulden			**6.969.618**	**9.138.837**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

(IFRS)

Angaben in EUR		Konzernanhang Anmerkung Nr.	Jan. – Dez. 2022	Jan. – Dez. 2021
1.	Umsatzerlöse	(18)	8.831.889	9.552.015
2.	Aktivierte Eigenleistungen	(19)	443.864	466.936
3.	sonstige betriebliche Erträge	(20)	297.404	114.194
4.	**Betriebsleistung**		**9.573.157**	**10.133.145**
5.	Materialaufwand	(21)	-5.400.270	-5.640.013
6.	**Rohergebnis**		**4.172.887**	**4.493.132**
7.	Personalaufwand	(22)	-3.266.709	-3.371.396
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)	-1.448.553	-1.029.733
9.	**Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)**		**-542.374**	**92.003**
10.	Abschreibungen	(23)	-471.528	-420.004
11.	**Betriebsergebnis (EBIT)**		**-1.013.903**	**-328.001**
12.	Erträge aus Beteiligungen		0	5.016
13.	Finanzielle Aufwendungen	(25)	-64.227	-82.218
14.	**Finanzergebnis**		**-64.227**	**-77.202**
15.	**Ergebnis vor Ertragsteuern**		**-1.078.129**	**-405.203**
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(26)	-283.076	-421.396
17.	**Ergebnis nach Ertragsteuern**		**-1.361.205**	**-826.599**
	Ergebnis je Aktie (in EUR)			
	unverwässert	(27)	-0,68	-0,41
	verwässert	(27)	-0,66	-0,41

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Angaben in EUR		Jan. – Dez. 2022	Jan. – Dez. 2021
1.	**Ergebnis nach Ertragsteuern**	**-1.361.205**	**-826.599**
2.	Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	0	0
3.	**Gesamtergebnis**	**-1.361.205**	**-826.599**

Bei NorCom liegen in der Berichtsperiode, sowie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte vor, die im sonstigen Konzernergebnis zu berücksichtigen gewesen wären.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Angaben in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn	Sonstiges Ergebnis OCI	Eigenkapital
Stand 1.1. 2021	2.001.482	3.668.013	191.969	0	5.861.463
Konzernergebnis	0	0	-826.598	0	-826.598
Stand 31.12.2021	**2.001.482**	**3.668.013**	**-634.629**	**0**	**5.034.866**
Stand 01.01.2022	**2.001.482**	**3.668.013**	**-634.629**	**0**	**5.034.866**
Konzernergebnis	0	0	-1.361.205	0	-1.361.205
Stand 31.12.2022	**2.001.482**	**3.668.013**	**-1.995.835**	**0**	**3.673.660**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Angaben in EUR		2022	2021
A	**Laufende Geschäftstätigkeit**		
1.	Konzerngesamtergebnis	-1.361.206	-826.599
2.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	471.528	420.004
3.	Veränderung der Rückstellungen	325.439	13.821
4.	sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	278.644	421.395
5.	Veränderung der übrigen Schulden	151.848	-195.748
6.	Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände	-190.895	433.944
7.	Zinsaufwendungen	64.227	82.218
8.	Gezahlte Zinsen	-64.227	-82.218
	Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-324.641**	**266.819**
B	**Investitionstätigkeit**		
1.	Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.009	-16.068
2.	Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-443.864	-466.936
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**-446.873**	**-483.004**
C	**Finanzierungstätigkeit**		
1.	Einzahlung aus Kapitalzuführungen	0,00	0,00
2.	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-947.365	-631.580
3.	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-275.176	-302.444
	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-1.222.541**	**-934.024**
D	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-1.994.057**	**-1.150.209**
E	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**3.320.228**	**4.470.437**
F	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.326.171**	**3.320.228**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand, Bankguthaben	1.326.171	3.320.228
Finanzmittelfonds	**1.326.171**	**3.320.228**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(IFRS)

Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
Angaben in EUR	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögenswerte	**27.054.699**	**443.864**	**0**	**27.498.564**	**24.982.044**	**174.679**	**0**	**25.156.723**	**2.341.840**	**2.072.655**
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120	6.120	0	0	6.120	0	0
2. Entwicklungskosten	2.571.469	443.864	0	3.015.333	1.779.364	174.679	0	1.954.043	1.061.290	792.105
3. Geschäfts- oder Firmenwert	24.477.111	0	0	24.477.111	23.196.561	0	0	23.196.561	1.280.550	1.280.550
II. Sachanlagen	**3.031.847**	**3.009**	**58.327**	**2.976.529**	**1.153.813**	**296.849**	**0**	**1.450.662**	**1.525.867**	**1.878.034**
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	2.538.258	0	58.327	2.479.931	753.889	251.525	0	1.005.414	1.474.516	1.784.369
2. Nutzungsrechte an KfZ	110.928	0	0	110.928	57.810	28.815	0	86.625	24.303	53.118
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.661	3.009	0	385.670	342.114	16.508	0	358.622	27.048	40.547
Summen	**30.086.546**	**446.873**	**58.327**	**30.475.092**	**26.135.857**	**471.528**	**0**	**26.607.385**	**3.867.707**	**3.950.689**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards ("IFRS") des International Accounting Standards Board, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich zugleich um den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens. Dabei werden alle zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards beachtet. Die Interpretationen des Standards Interpretations Committee sowie des International Financial Reporting Interpretations Committee wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss wird in EUR aufgestellt, sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Der Gegenstand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) und ihrer Tochterunternehmen ist die Konzeption, die Entwicklung und der Vertrieb von Soft- und Hardware-Produkten, die Beratung im Bereich der Informationstechnologie, die Durchführung von Schulungen, die Erbringung von sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und des Vertriebs von Softwareprodukten sowie der Beratung bei der Entwicklung von individueller Software tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in München, Gabelsbergerstraße 4, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 244280 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Konzernabschluss besteht aus den Bestandteilen Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit wurden einzelne Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der "Going-Concern-Annahme" erstellt.

Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Besonderheiten

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat. Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat einen persönlich haftenden Gesellschafter, die NorCom Verwaltungs GmbH mit Sitz in München, die nicht am Grundkapital der KG beteiligt ist. Die NorCom Verwaltungs GmbH wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Viggo Nordbakk und Herrn Dr. Tobias Abthoff, vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH unbefristet. Die Anteile an der NorCom Verwaltungs GmbH werden von Herrn Viggo Nordbakk gehalten.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind unverändert zum Vorjahr, neben der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, die folgenden Tochterunternehmen einbezogen worden, bei denen die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung über diese Unternehmen ausübt. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der NorCom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil/ Stimmrechtsanteil in %
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München (Mutter)	
NorCom Information Technology Inc., San Jose/USA [1)]	100,00
NorCom Systems Technology GmbH, München, HRB 161633	100,00
MaxiMedia Technologies GmbH, München, HRB 132777	100,00
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100,00
EAGLE GmbH, München, HRB 227026	100,00

1) Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und soll im Geschäftsjahr 2023 komplett liquidiert werden. Die Gesellschaft weist eine Bilanzsumme von TEUR 3 und keine Aufwendungen bzw. Erträge für das Geschäftsjahr 2022 aus. Aus diesem Grund wird auf die Angaben gem. IFRS 5 verzichtet .

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die NorCom KGaA die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

In der Berichtsperiode 2022 erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten neuen bzw. überarbeiteten verpflichtend anzuwendenden Standards, Änderungen und Interpretationen erstmals angewandt.

- Änderungen von IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse IFRS 3“: Referenz auf das Rahmenkonzept)
- Änderungen an IAS 16 („Sachanlagen IAS 16“: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung)
- Änderungen an IAS 37 („Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Nachteilige Verträge – Kosten der Vertragserfüllung)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Jährliche Verbesserungen der IFRS: Zyklus 2018-2020)

Darüber hinaus haben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen aus erstmalig anzuwendenden IFRS oder IFRIC ergeben, die wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der NorCom haben.

Die erstmalige Anwendung dieser Verlautbarungen und Änderungen an den bereits bestehenden Standards hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Nachfolgend werden bereits veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende IFRS dargestellt, die bereits in EURecht übernommen wurden:

Änderungen an

- IFRS 17 („Versicherungsverträge“, „Versicherungsverträge“: erstmalige Anwendung von IFRS 17)
- IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“: Angabe von Rechnungslegungsmethoden)
- IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden: „Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)
- IAS 12 („Ertragssteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion stammen)
- IAS 1 („Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig)*
- IFRS 16 („Leasing“: Leasingverbindlichkeiten bei „Sale and Leaseback“-Transaktionen)*

*Pflichtanwendung zum 1. Januar 2024 – die Übernahme durch die EU steht noch aus

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Aus der Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards resultieren voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

B) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode auf den jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Beteiligung, sobald der Konzern Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Dabei werden im Rahmen der erforderlichen Neubewertung sämtliche stillen Reserven und Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt. Ein nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) aktiviert. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern es sich nicht um Kosten der Kapitalbeschaffung bzw. Kosten der Ausgabe von Fremdkapital handelt.

Im Geschäftsjahr 2022 fand, wie auch im Vorjahr, kein Unternehmenszusammenschluss statt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft – oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte („Impairment Test“). Ergibt sich aus der Prüfung eine Wertminderung, so wird diese ergebniswirksam in der entsprechenden Periode berücksichtigt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den nachfolgenden Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen erfolgt auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Da alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig ihre Geschäftstätigkeit betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Daher werden im Konzernabschluss die Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs, Eigenkapitalposten mit historischen Kursen sowie Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden grds. erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Mit Ausnahme der amerikanischen Tochtergesellschaft deren Geschäftstätigkeit beendet ist und die von jeher für den Konzern von untergeordneter Bedeutung war und die 2023 liquidiert wird, haben sämtliche in den Konzernabschluss 2022 einbezogene Gesellschaften als Landeswährung den Euro. Erfolgsneutral zu berücksichtigende Umrechnungsdifferenzen ergeben sich daher nicht.

In den Einzelabschlüssen der jeweiligen Konzernunternehmen werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Abschlussstichtag mit den aktuellen Stichtagskursen umgerechnet, entstehende unrealisierte Kursgewinne oder Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie übrige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich beim Erwerb von Unternehmen beziehungsweise Anteilen an Unternehmen aus den Unterschieden zwischen Anschaffungskosten (Kaufpreis) und den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Es erfolgt eine jährliche Prüfung auf Wertminderung, oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Vermögenswert gemäß IAS 36 wertgemindert sein könnte.

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie in diesem Abschnitt zu den Erläuterungen „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Software wird linear über drei Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Anschaffung der Software.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keinen Wertminderungen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie übrigen immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Forschung und Entwicklung

Gemäß IAS 38 aktiviert die Gesellschaft eigene Entwicklungskosten für selbsterstellte Software, sofern die anfallenden Entwicklungskosten zu marktfähigen Produkten führen und entsprechende Umsatzerlöse für die Vergangenheit nachgewiesen werden konnten bzw. die geplanten oder erwarteten Umsatzerlöse die aktivierten Aufwendungen übersteigen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibung und kumulierten Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Entwicklungskosten umfassen dabei alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert. Bisher liegen diese Voraussetzungen nicht vor.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die planmäßige lineare Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist und beträgt i.d.R. maximal 5 Jahre.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 erfolgte eine Aktivierung von Entwicklungskosten, diese erfüllten sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.

Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, übrige Betriebsausstattung über fünf bis dreizehn Jahre und Einbauten über zehn Jahre abgeschrieben. Verfügungsbeschränkungen oder an Darlehensgeber verpfändetes Anlagevermögen liegen nicht vor. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen werden aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es wie im Vorjahr zu keinen Wertminderungen bei den Sachanlagen gemäß IAS 36.

Leasingverträge

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 16. Für alle neuen Verträge prüft NorCom, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Hierbei ist ein Leasingverhältnis definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Bei NorCom werden insb. Immobilien und Kfz gemietet.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst NorCom ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt im Wesentlichen der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich bei NorCom im Wesentlichen aus festen Zahlungen zusammen.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst.

NorCom schreibt Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren werden Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36 durchgeführt. Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine Indizien für eine Wertminderung im Hinblick auf die Nutzungsrechte vor.

NorCom nimmt die Erleichterungswahlrechte für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert in Anspruch. Auf immaterielle Vermögenswerte wird IFRS 16 nicht angewandt, sondern nach IAS 38 beurteilt. Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Neben der zumindest jährlichen Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der in Entwicklung befindlichen selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte (aktivierte Entwicklungskosten) auf Wertminderung beurteilt NorCom an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte wertgemindert sein könnten.

Im Geschäftsjahr 2022 lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Die Wertminderungen werden zusammen mit den planmäßigen Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten und somit bereits verumsatzten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind.

Soweit der Konzern die Leistung erbracht und in Abrechnung gebracht hat, wird der unbedingte Anspruch der NorCom auf die zu zahlende Gegenleistung als Forderung aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf und werden vollständig zeitnah nach dem Bilanzstichtag realisiert. Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historisch absolut unwesentlicher Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Der Konzern hat eine Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, sofern der Kunde seine vertragliche Verpflichtung erfüllt hat, bevor der Konzern die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung übertragen hat. Da NorCom i.d.R. keine Anzahlungen erhält, existieren zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, keine Vertragsverbindlichkeiten.

Forderungen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der NorCom-Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hierunter fallen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Finanzforderungen/-verbindlichkeiten. Andererseits sind auch derivative Finanzinstrumente, die beispielsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, den Finanzinstrumenten zuzuordnen. Derivative Finanzinstrumente liegen wie im Vorjahr bei NorCom nicht vor.

Im Zeitpunkt des Zugangs eines finanziellen Vermögenswerts ist eine Klassifizierung vorzunehmen, welche den Wertmaßstab im Rahmen der Folgebewertung sowie die Art der Erfolgserfassung festlegt. Eine Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird durch das betriebene Geschäftsmodell und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Es handelt sich dabei um liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Zum Fair Value (beizulegender Zeitwert) bewertete finanzielle Vermögenswerte werden entweder erfolgsneutral im OCI bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden im NorCom-Konzern keine zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gehalten.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Basis des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein. Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist auf Grund der Kundenstruktur, die im Wesentlichen aus der öffentlichen Hand und aus großen deutschen Industrieunternehmen besteht, sowie der kurzfristigen Zahlungsziele mit den Kunden, nicht in größerem Umfang erforderlich.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel beinhalten Barmittel und Sichteinlagen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte umfassen sonstige Steuerforderungen sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte separat in der Bilanz ausgewiesen.

Aktienoptionen

NorCom hat im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 sowie des Aktienoptionsprogramms 2015 Aktienoptionen an die Geschäftsführung (ehemals Vorstände) sowie weitere Mitarbeiter ausgegeben. Diese Programme sahen zunächst eine alleinige Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten (Erfüllung in eigenen Aktien oder Nutzung der hierfür jeweils geschaffenen bedingten Kapitale) vor. 2019 wurden die Programme um ein Erfüllungswahlrecht zur Barerfüllung nach Wahl der Gesellschaft ergänzt. Demnach besteht seitens der Gesellschaft nunmehr auch die Möglichkeit, für einen Teil der Optionen einen Barausgleich vorzunehmen. Diese zusätzliche Erfüllungsmöglichkeit greift hierbei jedoch nicht für die Optionen, die an die Geschäftsführung ausgegeben wurden.

Die Gesellschaft klassifiziert die Programme weiterhin als equity settled Programme, da grds. weiterhin von einer Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten auszugehen ist. Änderung der beizulegenden Zeitwerte ergaben sich durch die Änderung des Programms daher nicht.

Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und aufwandswirksam über den 4-jährigen Erdienungszeitraum erfasst. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 konnten noch bis zum 30. Mai 2019 und aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 noch bis 31. Mai 2020 Optionen ausgegeben werden. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine weiteren Optionen aus den Programmen ausgegeben. Die Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 sind zum 31.Dezember 2022 verfallen.

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (35) Aktienoptionsprogramm.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch die künftig zu erwartende Steigerung der Renten und Gehälter bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgte auf der Grundlage der Sterbetafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck.

Da die Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des IAS 19 als „Plan Assets“ erfüllt, wird der Aktivposten aus der Rückdeckungsversicherung mit der zu bildenden Rückstellung saldiert. Aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der bilanzierten Zusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied resultiert hieraus ein Bilanzausweis von null Euro.

Die Erstattungen aus den zur Rückdeckung der Pensionszusage an einen ehemaligen Vorstand abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit der Auflösung der Pensionsrückstellung verrechnet. Ergebnisauswirkungen ergeben sich hieraus nicht.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" werden sonstige Rückstellungen gebildet, wenn auf Grund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die angesetzten Beträge der Rückstellungen stellen die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Schulden werden in folgende Kategorien unterteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden betreffen in der Regel derivate Finanzinstrumente. Der Fair Value entspricht hier grundsätzlich dem Markt- oder Börsenwert. Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr werden im NorCom-Konzern keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Schulden gehalten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten bei NorCom werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Zur übersichtlicheren Darstellung werden finanzielle und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten separat in der Bilanz ausgewiesen.

Eventualschulden

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Realisierung von Umsatzerlösen

Umsatzerlöse werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs erfasst. Die Umsatzerlöse aus Service- bzw. Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist. Bei kundenspezifischen Software-Entwicklungen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, da NorCom hierbei mit der Entwicklungsleistung einen Vermögenswert herstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten aufweist und ein Vergütungsanspruch jederzeit durchsetzbar ist. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der input-orientierten cost-to-cost Methoden zur Messung des Leistungsfortschritts bestimmt, da die angefallenen Kosten den besten Indikator für die bereits erfüllte Leistungsverpflichtung darstellen. Lizenzerlöse aus eigenen NorCom-Softwareprodukten werden in den Umsatzerlösen erfasst, sobald der Kunde Zugriff bzw. Verfügungsgewalt über die Software hat. Ein Recht auf Zugang zur jeweils aktuellen Version der Software wird nicht gewährt. Umsatzerlöse aus Reseller-Lizenzen werden zeitpunktbezogen, mit Einräumung des Nutzungsrechts gegenüber dem Kunden, verumsatzt.

Vertragsanbahnungskosten gemäß IFRS 15.91 wie Verkaufsprovisionen, die der Gesellschaft ohne Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden nicht entstanden wären, gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Zinsen

Zinsen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand gebucht. Sog. „Qualifying Assets“ liegen bei NorCom nicht vor.

Latente Steuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt nach IAS 12 "Ertragsteuern" gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ("Liability-Methode"). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich auf sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen in den nationalen Steuerbilanzen gebildet; dies beinhaltet auch Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen. Aktive latente Steuern werden ebenfalls gebildet für zukünftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen, jedoch lediglich

in der Höhe, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftiges, zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit den landesspezifischen Steuersätzen. Der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz bzw. Konzernsteuersatz beträgt 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent).

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndem Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndem Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Gesamtperiodenerfolg

Der Konzern macht von dem Wahlrecht Gebrauch, sämtliche direkt im Eigenkapital erfassten Erfolgsbestandteile in einer separaten Aufstellung unter Berücksichtigung von Vorjahreszahlen darzustellen ("Two Statement Approach"). Die dem Grunde nach, im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Effekte beziehen sich auf die Währungsumrechnung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Die Gesellschaft weist seit Jahren keine operative Geschäftstätigkeit mehr auf und wird voraussichtlich 2023 liquidiert. Sie besitzt keine wesentlichen Vermögenswerte und Schulden, sodass sich hieraus keine Effekte ergeben. Gleiches gilt für die kongruent rückgedeckte Pensionszusage. Die erfolgsneutral zu berücksichtigen Neubewertungseffekte von Rückdeckungsversicherung und DBO gleichen sich aus. Der Vollständigkeit halber wird jedoch das sonstige Ergebnis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit einem Betrag von null Euro ausgewiesen.

D) Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie auf den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Aufgrund der mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten, könnten Ereignisse eintreten, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die der jeweiligen Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind in Abschnitt „C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie bei den einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die tatsächlichen Werte können im Einzelfall von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert:

Immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Schätzungen und Annahmen betreffen im Konzernabschluss die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie die fortlaufende Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, insbesondere auch der Geschäfts- oder Firmenwerte (Buchwert: TEUR 1.281). Im Rahmen der Werthaltigkeitstests sind Einschätzungen vorzunehmen, um

den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Dabei sind insbesondere Annahmen bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse zu treffen. Die Einschätzungen beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Marktwachstum sowie auf Umsatzerlöse und die Profitabilität der Dienstleistungen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuernden Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern (Buchwert: TEUR 20) ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuerndem Einkommen sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Neben den Ergebnisplanungen für die Jahre ab 2023 mit einem Planungszeitraum über fünf Perioden für die Jahren 2023 – 2027 mit einem nominellen Steuersatz der Muttergesellschaft in Höhe von 33% werden den bisherigen steuerlichen Ergebnissen für die Abschätzung der wahrscheinlich nutzbaren Verlustvorträge herangezogen.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Bei den aktivierten Entwicklungskosten bestehen wesentliche Ermessensentscheidungen in der Bestimmung der Nutzungsdauer (5 Jahre) der entwickelten Technologien.

Leasingverbindlichkeiten

Im Rahmen der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Annahmen insbesondere erforderlich bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse, sofern Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen des Leasingnehmers bestehen. Daneben verlangt die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers die Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der

Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Die Geschäftsführung wird die Sachlage im Rahmen des Risikomanagements bei neuen Erkenntnissen neu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Für die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
One NorCom	1.281	1.281
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts	**1.281**	**1.281**

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Hierbei stellt die NorCom-Gruppe als Ein-Segment-Unternehmen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „One NorCom“ dar. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wurde mit Hilfe des Discounted Cash-Flow Verfahrens auf Basis einer Fünf-Jahresplanung für die Jahre 2023 bis 2027 ermittelt. Die detaillierte Planung basiert auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Am sensibelsten reagiert der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Entwicklung der für den Leistungserstellungsprozess erforderlichen Ressourcen (Auszahlungen für Personal und für bezogene Leistungen). Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 eingetretenen deutlichen Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Inflation, insbesondere für Material- und Personalaufwand, wurde das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen und Kosten nicht konstant gehalten, sondern der geplante Material- und Personalaufwand für 2023 unterproportional erhöht. In den Folgejahren 2024 und 2025 wird dann nur noch ein leicht unterproportionaler Anstieg des Material- und Personalaufwands geplant auf Grund geplanter Kostendegressionseffekte. Unter Berücksichtigung der Wachstumsrate der Umsatzentwicklungen sowie der Entwicklung der erforderlichen Ressourcen für den Leistungsprozess, wird für 2023 mit einem deutlichen Umsatzwachstum und einer deutlichen Verbesserung des EBT gerechnet, In den Jahren 2024 und 2025 wird mit einem durchschnittlichen Wachstum im oberen einstelligen

Bereich gerechnet und einer deutlichen Verbesserung des EBT. Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einem Umsatzwachstum im unteren einstelligen Bereich gerechnet und einer moderaten Verbesserung des EBT. Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein Vorsteuerzinssatz, welcher auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert, herangezogen. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug exkl. eines 1% Wachstumsabschlages in der ewigen Rente 8,44% (nach Steuern 8,04%)

Aufgrund des durchgeführten Impairment-Tests ergab sich keine Abwertungserfordernis für den Geschäfts- oder Firmenwert der NorCom KGaA. Auch bei den folgenden für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen würde sich kein Wertminderungsbedarf ergeben:

- ein um 1,00% höherer Abzinsungssatz
- ein um mehr als 50% niedrigeres Vorsteuerergebnis in den Planjahren 2026 und 2027 im Vergleich zu den in der Unternehmensplanung geplanten Ergebnissen

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Restbuchwerte und die erwartete Nutzungsdauer der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Nutzungsdauer
Entwicklungskosten	1.061	792	fünf Jahre
Gesamt	**1.061**	**792**	

Zum 31. Dezember 2022 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 467) aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt waren. Die Kosten entfielen im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung von DaSense sowie einer Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse.

Die NorCom KGaA bietet mit DaSense ein Produkt, das Datenmanagement mit Datenanalyse verbindet und mit Künstlicher Intelligenz (KI) anreichert. DaSense ermöglicht es Unternehmen, schnell und effizient KI-Verfahren passend zu ihren Geschäftsprozessen auszurollen. Diese individuellen KI-Verfahren können, neben den bereits in DaSense integrierten Standard-KI-Modulen, schnell unternehmensweit in Produktion gebracht werden.

Zu den Entwicklungstätigkeiten 2022 zählen:

- Entwicklung von KI-Anwendungen
- Produktivsetzung von KI-Anwendungen
- Datenanalysen
- Datenaufbereitung und -extraktion
  - Bootstrapping
  - Knowledge Actions

- DaSense IIoT
  - KI-Steuerung von Produktionsanlagen
  - Vernetzung beteiligter Maschinen und Sensoren

Entwicklung im Rahmen der Forschungsprojekte:

- KIARA
- ASIMOV
- Real Future

Weiter erfolgten Anpassungen der Oberfläche und des Looks & Feel, um ein bedienerfreundliches, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu schaffen.

Darüber hinaus fielen im Geschäftsjahr keine weiteren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Hinsichtlich der am Geschäftsjahresende 2022 ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergaben sich keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder Wertaufholungen vorzunehmen gewesen wären.

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung, der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

(2) Sachanlagen

Der dem Konzernanhang als Anlage beigefügte Anlagenspiegel, enthält eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um 2 (Vorjahr 3) Immobilienleasingverträge und 5 (Vorjahr 5) Kfz-Leasingverträge. Ein weiterer Immobilienleasingvertrag wurde im Laufe des Jahres 2022 aufgekündigt zum 31.12.2023, sowie 2 KfZ-Leasingverträge im Jahr 2022 beendet.

Bei den Nutzungsrechten aus Mietverhältnissen an Immobilien wurde insgesamt eine entsprechende Mietdauer von 7 bzw. 10 Jahren berücksichtigt. Der wesentliche Mietvertrag für die Büroräume in der Gabelsberger Straße 4, München, hat eine unkündbare Laufzeit bis zum 30.6.2029 und verlängert sich danach automatisch um 1 Jahr.

Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen an Kraftfahrzeugen weisen eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren auf.

Das Management hat bei der Beurteilung der Werthaltigkeit, der zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Sachanlagen, keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Werte wertgemindert sein könnten oder außenplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen wären.

Zu weiteren Informationen in Bezug auf die mit den Nutzungsrechten verbundenen Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt (15) „Leasingverbindlichkeiten“ sowie für die Fälligkeitsanalyse auf Abschnitt (39) „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements“ und dort auf den Punkt Liquiditätsrisiko.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um Festgelder im Zusammenhang mit Mietkautionen i.H.v. TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90). Diese Beträge sind an die entsprechenden Vermieter verpfändet.

(4) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 55) umfassen, die bis zum Stichtag erbrachten Leistungen aus kundenspezifischen Softwareentwicklungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und gegenüber dem Kunden noch nicht abgerechnet worden sind. Die ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte werden zu dem Zeitpunkt, zu dem diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. Vertragsvermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Die zum 31. Dezember 2021 zu Grunde liegenden Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich abgeschlossen und vereinnahmt.

Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgte jedoch zutreffend inklusive anteiliger Gewinnrealisierung.

Wertberichtigungen wurden auf Vertragsvermögenswerte unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, Kundenbonität sowie historisch absolut unwesentlicher Forderungsausfälle nicht vorgenommen.

Von der Angabe gem. IFRS 15.120 betreffend die verbleibenden Leistungsverpflichtungen wird abgesehen, da die Leistungsverpflichtungen Teil von Verträgen mit festen Transaktionspreisen mit erwarteten ursprünglichen Laufzeiten von unter einem Jahr sind.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	1.445	1.468
abzüglich: Wertberichtigungen	-12	-12
Gesamt	**1.433**	**1.387**

Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) wie folgt dar:

	Summe TEUR	Weder fällig noch wertgemindert TEUR	< 30 Tage TEUR	30-59 Tage TEUR	60-89 Tage TEUR	90-120 Tage TEUR	> 120 Tage TEUR
2022	**1.445**	**571**	**836**	**3**	**2**	**33**	**0**
2021	**1.399**	**695**	**704**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kundenstruktur und Bonität davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

Von den genannten Forderungen haben insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und sind damit als langfristig einzustufen.

Die Forderungen sind in der Regel kurzfristig – innerhalb von 30 Tagen – fällig.

(6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**31.12.2022 TEUR**	**31.12.2021 TEUR**
Debitorische Kreditoren	78	1
Sonstige	6	2
Gesamt	**84**	**3**

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht den Buchwerten.

(7) Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	**31.12.2022 TEUR**	**31.12.2021 TEUR**
Vorauszahlungen	27	29
Gesamt	**27**	**29**

(8) Zahlungsmittel

	31.12.2022 TEUR	**31.12.2021 TEUR**
Bankguthaben / Kasse	1.326	3.320
	1.326	3.320

Der beizulegende Zeitwert der im Konzern erfassten Zahlungsmittel entspricht den Buchwerten. Die Guthaben lauten fast ausnahmslos auf Euro.

Das Kreditrisiko von flüssigen Mitteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist NorCom keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlungsmittel verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern Kapitalflussrechnung.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 (Vorjahr: 2.129.723) Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert eingeteilt. Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Mit dem Nominalbetrag des gezeichneten Kapitals wurden die eigenen Aktien in Höhe von EUR 128.241 verrechnet.

Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Von der Ermächtigung wurde 2022 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2022 um EUR 207.997 (Vorjahr: 207.997) bedingt erhöht. Der Betrag unterteilt sich in das Bedingte Kapital 2014/I in Höhe von urspr. EUR 100.000 und in das durch die Hauptversammlung vom 30.07.2015 neu geschaffene bedingte Kapital in Höhe von urspr. EUR 112.500 (Bedingtes Kapital 2015/I) abzüglich 4.503 in Vorjahren ausgeübter Aktienoptionen. Das bedingte Kapital dient in Höhe von EUR 129.210 der Bedienung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter und die Geschäftsführer der Gesellschaft aus den Aktienoptionsprogrammen 2015, nachdem das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Im Jahr 2022 wurden keine Aktienoptionen durch die Mitarbeiter ausgeübt, so dass das bedingte Kapital nunmehr EUR 207.997 beträgt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt (35) zum Aktienoptionsprogramm.

(10) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage ist neben Eigenkapitaltransaktionen insbesondere das Aufgeld aus der Ausgabe der Aktien abgebildet.

Darüber hinaus erhöht der Personalaufwand aus ausgegebenen Optionen die Kapitalrücklage. Für weitere detaillierte Informationen verweisen wir auf den Abschnitt (35) zum Aktienoptionsprogramm.

Zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(11) Konzern-Bilanzgewinn

Der Konzern-Bilanzgewinn umfasst das kumulierte Konzern-Gesamtergebnis und reduzierte sich um TEUR 1.361 auf TEUR -1.996. Der Konzern weist wie im Vorjahr keine wesentlichen Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen gewesen wären, auf.

(12) Rückstellungen für Pensionen

Es liegt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied vor, welche die Gewährung einer Alters- und Witwenrente vorsieht und seit dem 1. Juli 2016 ausbezahlt wird. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Beiträge zum Versorgungsplan geleistet. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen kongruenten Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Berechnungsgrundlagen:	31.12.2022 %	31.12.2021 %
Rechnungszins	1,90	1,90
Verzinsung der plan assets	1,90	1,90
Rentenanpassung	1,00	1,00

Entwicklung des Barwerts der Rückstellungen für Pensionen:

Angaben in TEUR	2022	2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) jeweils zum 1.1.	273	284
Zinsaufwand	+5	+5
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	+2	+2
Rentenzahlungen	-18	-18
DBO zum 31.12.	**262**	**273**

Entwicklung des Planvermögens:

Angaben in TEUR	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens jeweils zum 1.1.	273	284
Erwartete Erträge	+5	+5
Versicherungsmathem. Gewinne/Verluste	+2	+2
Rentenzahlungen	-18	-18
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	**262**	**273**

Das Planvermögen besteht aus Versicherungspolicen. Zu der Zusammensetzung der dahinterstehenden Anlageform und den Anlagearten können keine Angaben gemacht werden.

Überleitung zum Bilanzausweis:

Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	262	273
Wert der 'plan assets'	-262	-273
	0	**0**

Die Nettoaufwendungen aus der Pensionszusage betrugen TEUR 0.

Angaben in TEUR	2022	2021
Zinsaufwendungen	+5	+5
Kapitalertrag aus „plan assets“	-5	-5
	0	**0**

Im Geschäftsjahr wurde der Ertrag aus der Auflösung der Pensionsrückstellung mit dem Aufwand aus der Rückdeckungsversicherung saldiert.

Die Rückdeckungsversicherung erfüllt die Voraussetzungen als Planvermögen nach IAS 19 und wird daher nicht als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen.

Der Überschuss des Plans hat sich im Geschäftsjahr im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Perioden wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	262	273
Wert der ’plan assets’	-262	-273
	0	**0**

Die Duration der Verpflichtung beträgt zum 31. Dezember 2022 8,98 Jahre (Vorjahr: 9,34 Jahre).

Die erwarteten Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**größer 5 Jahre**
erwartete Rentenzahlungen	18	90	204

TEUR	31.12.2021		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**größer 5 Jahre**
erwartete Rentenzahlungen	18	90	218

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2011) zum Bilanztermin 31 Dezember 2022 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf.

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins + 1,000%	241
Interest Cost mit Zins +1,000%	7
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins – 1,000%	287
Interest Cost mit Zins -1.000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0
Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	285
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	5
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	241
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	4
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Die Sensitivitätsanalyse mit Bewertungen nach IAS 19 (2012) zum Bilanztermin 31.12.2021 weist bei der Betrachtung zukünftiger Zahlungsströme folgende Werte auf:

Sensitivitäten

Berechnungen mit abweichendem Rechnungszins	TEUR
DBO mit Zins + 1,000%	250
Interest Cost mit Zins +1,000%	7
Service Cost mit Zins +1,000%	0
DBO mit Zins – 1,000%	300
Interest Cost mit Zins -1.000%	3
Service Cost mit Zins -1,000%	0

Berechnungen mit abweichendem Rententrend	
DBO mit Rententrend +1,000%	299
Interest Cost mit Rententrend +1,000%	6
Service Cost mit Rententrend +1,000%	0
DBO mit Rententrend -1,000%	251
Interest Cost mit Rententrend -1,000%	5
Service Cost mit Rententrend -1,000%	0

Eine Veränderung. der zugrunde zu legenden Zinssätze, würde aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusage den Wert der Rückstellung und der „plan assets“ in gleicher Weise beeinflussen. Insofern ergäbe sich keine Auswirkung auf den (saldierten) Wertansatz im vorliegenden Konzernabschluss.

Die Sensitivitätsanalysen wurden jeweils unter Beibehaltung der sonstigen Bewertungsparameter ermittelt und stellen somit die isolierten Effekte aus den beschriebenen Abweichungen dar.

(13) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022

Angaben in TEUR	Rückstellungen 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Rückstellungen 31.12.2022
Personalkosten	387	364	3	450	470
Abschlusskosten	66	66	0	76	76
Übrige sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	479	401	0	633	711
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	**932**	**831**	**3**	**1.159**	**1.257**
Rückstellungen	**932**	**831**	**3**	**1.159**	**1.257**

Die sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel dargestellt und decken alle zu erwartenden Aufwendungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags ab.

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Zielvereinbarungen und Überstunden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Fremdleistungen, für Rechtsstreitigkeiten, für ausstehende Rechnungen, für Hauptversammlungs- und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Zuordnung der sonstigen Rückstellungen in den kurzfristigen Teil erfolgt, wenn die voraussichtliche Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres erwartet wird.

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.000 diente der Betriebsmittelfinanzierung und wurde in festen vierteljährigen Raten getilgt. Das Darlehen wurde zum Bilanzstichtag vollständig zurückbezahlt und beträgt somit zum 31. Dezember 2022 TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 947).

Das Darlehen hatte eine feste Verzinsung von 1,55% p.a. Das Darlehen war über eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haftete die NorCom Systems Technology GmbH als Gesamtschuldner im Wege des Schuldbeitritts.

(15) Leasingverbindlichkeiten

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 hat NorCom für die abgeschlossenen Leasingverträge, die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.633 (Vorjahr TEUR 1.971) bilanziert.

Angaben in TEUR	31.12.2022	01.01.2021
Gebäude	1.609	1.917
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	54
Summe	**1.633**	**1.971**

Zum Bilanzstichtag ergeben sich insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
kurzfristig	274	275
langfristig	1.359	1.696
Summe	**1.633**	**1.971**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschreibungen		
davon Nutzungsrechte Gebäude	252	277
davon für Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kfz)	29	43
Zinsaufwand	53	61
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	12	12
Aufwand für geringwertige Leasinggegenstände	14	14
Summe	**359**	**406**

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt TEUR 301 (Vorjahr TEUR 328) und Zahlungsunwirksam TEUR -63 (Vorjahr TEUR 37).

(16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 119) sind TEUR 299 (Vorjahr TEUR 119) innerhalb eines Jahres fällig.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht den Buchwerten.

(17) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der beizulegende Zeitwert der, im Konzern erfassten, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten entspricht den Buchwerten.

Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Umsatzsteuer	32	90
Passive Abgrenzung (PRAP)	30	0
Lohn- und Kirchensteuer	42	44
Reisekosten MA	3	1
Gesamt	**107**	**135**

Erläuterungen zur Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

(18) Umsatzerlöse

Der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse die NorCom GmbH & Co. KGaA mit einem externen Kunden gem. IFRS 8.34 erwirtschaftet, übersteigt 10% der Umsatzerlöse. Mit diesem Kunden erzielte die Gesellschaft 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.754 (Vorjahr TEUR 6.398).

In den Umsatzerlösen sind neben Consultingumsätzen Lizenzerlöse in Höhe von TEUR 613 (Vorjahr TEUR 703) enthalten. Alle angegebenen Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Von den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 613 (Vorjahr TEUR 703) zeitpunktbezogen. Die restlichen Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 8.229 (Vorjahr TEUR 8.849) wurden zeitraumbezogen vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Umsatzerlöse erfasst, die Einzahlungen aus früheren Perioden betreffen und keine wesentlichen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden.

Die Umsatzerlöse werden nicht nach Produktgruppen und Dienstleistungen aufgegliedert, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Bei den kundenspezifischen Softwareentwicklungen sind die Transaktionspreise, die den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, auf Grund von regelmäßig in kurzen Zeitabständen stattfindenden verbindlichen Teilabnahmen durch den Kunden, unwesentlich. Auf die Angabe von offenen Leistungsverpflichtungen wird daher in Einklang mit IFRS 15.121 verzichtet.

(19) Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich im Wesentlichen um aktivierte Entwicklungskosten für das Projekt DaSense sowie eine Lösung zur rechtssicheren Digitalisierung juristischer Arbeitsprozesse. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt (1) b.

(20) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2022	2021
Sonstige Erlöse	294	72
Auflösung Rückstellungen	3	41
Ertrag aus Währungsdifferenzen	0	0
Summe	**297**	**113**

Die Auflösung Rückstellungen enthalten Auflösungen für Personal TEUR 3 (Vorjahr TEUR 2) und für sonstige Rückstellungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 39).

2022 wurden öffentliche Zuwendungen im Rahmen von Entwicklungstätigkeiten in Höhe von TEUR 274 ergebniswirksam vereinnahmt und entsprechend von den aktivierten Entwicklungskosten abgezogen. NorCom erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen oder Subventionen von nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

(21) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen bezogene Fremdleistungen und den Zukauf von Fremdsoftware. Darüber hinaus sind in diesem Posten die Vergütungen und Auslagen für die persönlich haftenden Gesellschafterin, die NorCom Verwaltungs GmbH, i.H.v. TEUR 530 (Vorjahr TEUR 543) enthalten, welche im Wesentlichen die Vergütung der Geschäftsführung beinhaltet.

(22) Personalaufwand

Angaben in TEUR	2022	2021
Gehälter	2.726	2.818
Soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Sonstiges	541	553
Gesamt	**3.267**	**3.371**

Die Verminderung des Personalaufwands ist insb. auf Personalabbau sowie verminderte Zuführungen zu den Tantiemerückstellungen zurückzuführen.

Die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung betrugen TEUR 262 (Vorjahr TEUR 273).

(23) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen

Angaben in TEUR	2022	2021
immaterielle Vermögenswerte	175	81
Sachanlagen	297	339
Gesamt	**472**	**420**

Die Abschreibungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 81) beziehen sich auf planmäßige Abschreibungen von Entwicklungskosten.

(24) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2022	2021
Verwaltungsaufwendungen	442	223
Vertriebsaufwendungen	559	486
Sonstige operative Aufwendungen	448	321
Gesamt	**1.449**	**1.030**

(25) Zinsergebnis

Die Zinsaufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 82 auf TEUR 64. Hiervon entfallen TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 61) auf Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse. Die restlichen Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

(26) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
tatsächliche Steueraufwendungen	0	0
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	283	421

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

in TEUR	Aktive latente Steuern 2022	Aktive latente Steuern 2021	Passive latente Steuern 2022	Passive latente Steuern 2021
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	350	261
Vertragsvermögenswerte	0	0	10	0
Steuerliche Verlustvorträge	380	564	0	0
Bruttobetrag	**380**	**564**	**360**	**261**
Saldierungen	-360	-261	0	0
Bilanzansatz	**20**	**303**	**0**	**0**

Auf die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern gebildet, insoweit wie die Geschäftsführer von der zukünftigen Nutzbarkeit dieser Verlustvorträge auf Basis der vergangenen tatsächlichen, auf Basis einer fünf Jahresplanung ab 2023 und zukünftig geplanten steuerlichen Ergebnisse auf Ebene der Einzelgesellschaften ausgehen.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen insgesamt steuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. Mio. EUR 23 (im Vorjahr: zirka Mio. EUR 20), die zeitlich unbeschränkt nutzbar sind. Hiervon wurden aktive latente Steuern für einen Betrag i.H.v. Mio. EUR 1,2 (im Vorjahr: Mio. EUR 1,7 aktiviert) aktiviert. Folglich wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zirka Mio. EUR 22 (im Vorjahr: ca. Mio. EUR 18) gebildet.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Bei der folgenden Überleitungsrechnung für den Konzern werden die einzelnen gesellschaftsbezogenen Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Dabei wird der erwartete Steueraufwand auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Als Konzernsteuersatz wird der unternehmensindividuelle kombinierte Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in Höhe von 33 Prozent (2021: 33 Prozent) zugrunde gelegt.

in TEUR	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	-1.078	-405
Konzernsteuersatz	33%	33%
Latente Steuer aus temporären Differenzen	-99	-127
Latente Steuer aus Verlustvorträgen	-184	-294
Einkommensteuer (§50a)	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-283**	**-421**

(27) Ergebnis pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

	2022 unverwässert	2022 verwässert	2021 unverwässert	2021 verwässert
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag (in EUR)	-1.361.205	-1.361.205	-826.598	-826.598
Aktienanzahl (durchschnittlich)	2.001.482	2.081.482	2.001.482	2.113.912
Ergebnis je Aktie (in EUR)	**-0,68**	**-0,68**	**-0,41**	**-0,41**

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresfehlbetrags, das den Aktionären der KGaA zuzurechnen ist, durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der ausgegebenen Aktien. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die Anzahl der ausgegebenen Aktien um die durchschnittliche Anzahl an potenziellen Aktien erhöht, die verwässernd wirken. Potenziell verwässernd wirkende Aktien ergeben sich durch die Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 für die Geschäftsführer und Mitarbeiter der NorCom, wobei das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Die Verwässerungseffekte aus der Ausgabe künftiger Aktien wurden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, soweit die Ausübungsbedingungen der Aktienoptionen erfüllt sind.

Die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt sich abzüglich der im Berichtsjahr sowie Vorjahr unveränderten Anzahl eigener Anteile (128.241). Darüber hinaus werden die Kapitalerhöhungen aus der Ausübung des Aktienoptionsprogramms zeitanteilig berücksichtigt. Die Verwässerung aufgrund des Aktienoptionsprogramms 2015 wirkt sich mit 80.000 potenziellen Aktien aus, da das Aktienoptionsprogramm 2014 zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist und in 2022 kein Gebrauch hiervon gemacht wurde.

Wegen des Konzernjahresfehlbetrages ergibt sich im Berichtsjahr aus den Aktienoptionsprogrammen gem. IAS 33.41 kein Verwässerungseffekt.

Sonstige Angaben

(28) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die konsolidierten Zahlungsströme der im Konzernabschluss zusammengefassten Unternehmen dar und wurde nach den Vorschriften des IAS 7 erstellt. Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes des NorCom Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse, unterteilt in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ist um Effekte aus der Währungsumrechnung, Konsolidierungskreisänderungen sowie Bewertungsänderungen bereinigt. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten (ausgewiesen in der Bilanzposition: Zahlungsmittel).

Zur Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit wird die indirekte Methode verwendet.

Eine Verfügungsbeschränkung der liquiden Mittel liegt nicht vor.

Entwicklung Finanzierungstätigkeit:

in TEUR	31.12.2021	Zugänge (zahlungs-unwirksam)	Tilgung (zahlungs-wirksam	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	947	0	947	0
Leasingverbindlichkeiten	1.971	-63	275	1.633

in TEUR	31.12.2020	Zugänge (zahlungs-unwirksam)	Tilgung (zahlungs-wirksam	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	1.895	0	316	1.579
Leasingverbindlichkeiten	2.488	32	283	2.237

(29) Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die NorCom-Gruppe ist als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da die Produkte und Dienstleistungen als auch die Kunden ähnlich und in ihrer Risikostruktur vergleichbar sind. Zwar definiert die NorCom mit „Industry“, „Public“, „Legal / Audit“, „Assurance“ und „Real Estate“ fünf verschiedene Zielbranchen als Kundengruppen. Die Nachfrage, die NorCom bei diesen Kunden decken will, überschneidet sich jedoch und betrifft ähnliche Produkte und Dienstleistungen. Aus diesem Grund überwacht die Geschäftsführung das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Die wichtigsten Kennzahlen sind hier Umsatz, EBIT und EBIT-Marge (Verhältnis EBIT/ Umsatzerlöse). Eine Aufteilung auf Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaft erzielten Umsatzerlöse nach den geographischen Gebieten in denen diese Umsätze erzielt wurden sind den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen und Dienstleistungen unterbleibt, da die interne Steuerung im Wesentlichen kundenorientiert erfolgt. Die langfristigen Vermögenswerte beziehen sich alle auf Deutschland.

(30) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk (Tochter von Viggo Nordbakk) innehat.

Lisa Nordbakk, als Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür im Geschäftsjahr 2022 insgesamt aufwandswirksam erfasste Honorar in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 61) wird monatlich pauschal abgerechnet.

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 45).

Gloria Nordbakk, Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, war vom 14.03.2022 bis 30.09.2022 in der Marketingabteilung des Unternehmens beschäftigt. Die im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 3.

Der Aktienbesitz des Managements in Schlüsselposition zum 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

	Aktienbestand zum 31.12.2022	Aktienbestand zum 31.12.2021	Aktienoptionen zum 31.12.2022
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	40.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	40.000
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine
Liliana Nordbakk	109.842	109.842	Keine

(31) Haftungsverhältnisse und Eventualschlulden

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem folgenden laufenden Gerichtsverfahren wird am Stichtag zwar grundsätzlich als unwahrscheinlich eingestuft, ist jedoch als Eventualschuld zu klassifizieren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

(32) Belegschaft

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2022	31.12.2021
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München	28	29
NorCom Systems Technology GmbH, München	16	16
NorCom Verwaltungs GmbH	2	2
Gesamt	**46**	**47**

	2022	2021
Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt	46	51

(33) Aktienoptionsprogramm

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Geschäftsjahr 2015 wurden am 2. September 2015 aus dem Aktienoptionsprogramm 2014, wonach die Gesellschaft ermächtigt war, einmalig oder mehrmalig bis zum 30. Mai 2019 bis zu 100.000 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben, jeweils 10.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände), 22.900 Optionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie 6.310 Optionen an Mitarbeiter verbundener Tochterunternehmen ausgegeben. In den nachfolgenden Geschäftsjahren 2016 (3.950 Optionen), 2017 (10.160 Optionen) und letztmalig in 2018 (5.250 Optionen) wurden weitere Optionen ausgegeben.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2014/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu den jeweiligen Ausgabetagen mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015	2016	2017*	2018
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37	10,25	26,65	29,70
Ausübungspreis	2,37	10,25	26,65	29,70
Erwartete Volatilität in %	78%	80%	82%	81%
Optionslaufzeit in Jahren:	7,3	6,4	5,5	4,3
Risikofreier Zinssatz	0,39	-0,48%	-0,29%	-0,33%

* Mittelwerte aus zwei Ausgabezeitpunkten

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2022 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	2021 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	32.430	4,38	45.670	10,59
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	0	2,37
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	32.430	0	13.240	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	0	0	32.430	10,87
Davon zum 31. Dezember ausübbar	0	0	32.430	4,38

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endete am 31. Dezember 2022.

Aktienoptionsprogramm 2015

Auf der Hauptversammlung vom 30. Juli 2015 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft ermächtigt, einmalig oder mehrmalig bis zum 31. Mai 2020 bis zu 112.500 Optionsrechte auf den Bezug je einer neuen, auf den Inhaber lautenden Stammstückaktie der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 zum Ausübungspreis auszugeben. Optionsberechtigt sind, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2014 und vom 14. Juli 2017, die Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) sowie die Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Hieraus wurden 2015 am 2. September 2015 jeweils 40.000 Optionen an die beiden Geschäftsführer (ehemals: Vorstände) ausgegeben. Weitere Ausgaben erfolgten nicht.

Die Optionsrechte können ausgehend von dem jeweiligen Ausgabetag erst nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist ausgeübt werden und nur dann, wenn der Optionsberechtigte in diesem Zeitpunkt seit der Begebung der Optionen mindestens vier Jahre in einem Dienstverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihrem verbundenen Unternehmen stand. Darüber hinaus muss die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX im gleichen Zeitraum. Der Ausübungspreis bemisst sich anhand des Aktienkurses zum Ausgabetag. Die ausgegebenen Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm sind durch das Bedingte Kapital 2015/I der Gesellschaft gesichert.

Die Optionen sind zu dem relevanten Ausgabetag mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Die wesentlichen Bewertungsparameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Übersicht über die Modellparameter	2015
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	2,37
Ausübungspreis	2,37
Erwartete Volatilität in %	78%
Optionslaufzeit in Jahren:	8,3
Risikofreier Zinssatz	0,39

Für die Bewertung wurde eine Dividendenrendite i.H.v. null unterstellt. Darüber hinaus wurde der Eintritt der Marktbedingung, dass die NorCom-Aktie sich besser als der Tec-DAX entwickelt, als Abschlag vom Black-Scholes-Wert berücksichtigt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten Jahre.

Die Entwicklung der Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2022 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	2021 Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Ausstehende Optionen zum 1. Januar	80.000	2,37	80.000	2,37
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	0	0	0	0
Ausstehende Optionen zum 31. Dezember	80.000	2,37	80.000	2,37
Davon zum 31. Dezember ausübbar	80.000	2,37	80.000	2,37

Der Ausübungszeitraum für Optionen aus diesem Programm endet am 31. Dezember 2023.

(34) Gesetzliche Vertreter

Vertreter der Gesellschaft ist die NorCom Verwaltungs GmbH, vertreten durch seine Geschäftsführung:

Herr Viggo Nordbakk, CEO, München, Informatiker
Herr Dr. Tobias Abthoff, COO, München, Dipl.-Ing.

Viggo Nordbakk und Dr. Tobias Abthoff haben keine Aufsichtsratsmandate.

(35) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei von den Aktionären zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende ab 26.08.2022, davor stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Investor, San José, USA

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender bis 26.08.2022, danach stellvertretender Vorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit 26. August 2022 ist sie die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Er übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 nach Ablauf seines ersten Mandats wieder in den Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Er fungiert seither als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden Liliana Nordbakk.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 26. August 2022 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrats wiedergewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der MLase AG keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

(36) Vergütung der Organmitglieder

Die **Vergütung der Geschäftsführer** setzt sich zusammen aus einem festen Gehaltsbestandteil, einer variablen zielorientierten Tantieme und sonstigen Gehaltsbestandteilen (z.B. Firmenwagen). Die fixen Gehaltsbestandteile (inkl. gesetzlicher Sozialleistungen Direktversicherung) belaufen sich in der Berichtsperiode sowie im

Vorjahr auf 100 Prozent der ausbezahlten Gehälter. Die variable Vergütung wird so bemessen, dass sie eine Beteiligung am Konzernerfolg als Anreizwirkung vorsieht.

Zur Sicherung der Unternehmensziele werden variable Vergütungen der Höhe nach begrenzt. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist der Grad der Erreichung der zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegten Ziele, denen auch mehrjährige Komponenten zugrunde liegen.

Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Bezüge für die Geschäftsführung stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk Geschäftsführer seit 28.06.1999		**Dr. Tobias Abthoff** Geschäftsführer seit 01.02.2007	
in TEUR	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Fixe Komponente	252	253	247	247
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	**252**	**253**	**247**	**247**

Für das Jahr 2021 und 2022 wurden keine Tantiemerückstellungen für die beiden Geschäftsführer gebildet und im Jahr 2022 hat keine Auszahlung stattgefunden.

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine weiteren Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm für die Geschäftsleitung erfasst. Zum Bilanzstichtag beträgt die Anzahl der ausgegebenen und nicht verfallenen Aktienoptionen 80.000 Stück (Vorjahr: 100.000). Zu weiteren Informationen verweisen wir auf Abschnitt (35) „Aktienoptionen".

Alle Vergütungen an die Geschäftsführung wurden bis zum 31. Dezember 2022 ausbezahlt. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 273). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR null. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2003 und der daraus resultierenden Satzungsänderung folgendermaßen zusammen:

Jeder Aufsichtsrat erhält ein Fixum in Höhe von EUR 10.000 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag, der Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich EUR 1.000.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5 Prozent, der Stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25 Prozent vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 (2021):

in TEUR	**Fixe Vergütung**	**Variable Vergütung***
Liliana Nordbakk	13,5 Vorjahr: 1	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	16,5 Vorjahr: 20	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam	1 Vorjahr: N/A	0 Vorjahr: N/A
Summe	**0** **Vorjahr: 9**	**0** **Vorjahr: 0**

* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Alle Vergütungen an die Aufsichtsräte wurden bis zum 31. Dezember 2022 ausbezahlt, eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte nicht. Offene Posten bestanden daher wie im Vorjahr nicht.

Zu weiteren Erläuterungen zu Beziehungen von nahestehenden Unternehmen und Personen verweisen wir zusätzlich auf Abschnitt (32) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen".

(37) Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Finanztitel, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Es soll auch in Zukunft kein Handel mit Derivaten betrieben werden.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflowrisiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko in Bezug auf Änderungen der Marktzinsen, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus der Investition des Konzerns in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Es ist Geschäftspolitik der NorCom KGaA, die Rendite auf ihre finanziellen Vermögenswerte zu optimieren, wobei das vorrangige Ziel in der Minimierung der Risiken liegt. Daher investiert die Gesellschaft grundsätzlich ausschließlich in äußerst liquide finanzielle Vermögenswerte mit erstklassiger Bonität und einem Anlagehorizont von höchstens bis zu 12 Monaten. Die meisten finanziellen Vermögenswerte haben einen weit kürzeren Anlagehorizont und eine weit kürzere Laufzeit. Daher ist das zinsbedingte Cashflow-Risiko unter Berücksichtigung des Risikos bezüglich der geringen Laufzeit des einzelnen Instruments minimal.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind ebenfalls nur einem minimalen zinsbedingten Cashflow-Risiko ausgesetzt, da sie überwiegend kurzfristig und unverzinslich sind. Wesentliche Effekte aus dem langfristigen Tilgungsdarlehen ergaben sich nicht, da dies zum 30. Dezember 2022 endfällig war und einen festen Zinssatz hatte.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind ebenfalls nur einem minimalen zinsbedingten Cashflow-Risiko ausgesetzt, da sie überwiegend kurzfristig und unverzinslich sind. Wesentliche Effekte aus dem langfristigen Tilgungsdarlehen ergeben sich nicht, da dies zum 30. Dezember 2022 endfällig ist und einen festen Zinssatz hat.

Aufgrund der unwesentlichen Zinsänderungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Darstellung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Infolge der Investition in die USA können sich Änderungen des USD/EUR-Wechselkurses auf die Konzern-Bilanz auswirken. Die in andere Währung als der funktionalen Währung operierenden USA-Einheit ist jedoch von untergeordneter Bedeutung und soll in 2023 vollständig liquidiert werden. Darüber hinaus führt der Konzern so gut wie keine Transaktionen in einer vom Euro abweichenden Währung durch. Damit ist das Währungsrisiko als eher gering einzustufen.

Aufgrund der nicht vorhandenen Währungsrisiken bei der NorCom wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Dabei setzt sich der Kundenkreis der NorCom aus großen Industrieunternehmen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung zusammen. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zum 31. Dezember 2022 werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen öffentliche Institutionen in Höhe von TEUR 679 ausgewiesen. Es wird jedoch nicht von einer Risikokonzentration hinsichtlich eines Ausfallrisikos ausgegangen, da es sich um Institutionen der öffentlichen Verwaltung handelt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses anhand der Budgetplanung für das Folgejahr. Aufgrund der Liquiditätsreserven ist das Risiko eines Liquiditätsengpasses als eher gering einzustufen. Zum jeweiligen Jahresende stellt sich die Fälligkeitsanalyse der (undiskontierten) Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	**2022**		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**5 Jahr-...**
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**299**	**0**	**0**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**0**	**0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	**0**	**0**	**0**
Zinsen	0	0	0
Tilgung	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	**295**	**1.483**	**0**
Summe	**604**	**1.483**	**0**

Fälligkeitsanalyse nach Fälligkeiten der Verbindlichkeiten in TEUR	**2021**		
	bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**5 Jahr-...**
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**119**	**0**	**0**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**0**	**0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	**958**	**0**	**0**
Zinsen	11	0	0
Tilgung	947	0	0
Verbindlichkeiten aus Miete und Leasing	**275**	**1.050**	**647**
Summe	**1.353**	**1.050**	**647**

Das Bankdarlehen wurde im Geschäftsjahr 2022 voll umgänglich getilgt.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist sicherzustellen, dass der Konzern zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote erzielt. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 53 % (Vorjahr: 55 %).

Als Kapital wird das in der Bilanz ausgewiesene „Eigenkapital der Aktionäre der KGaA “ verstanden.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern beispielsweise neue Anteile ausgeben.

(38) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte sämtlicher in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen und Kategorien dargestellt. Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben. Auf eine separate Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird daher verzichtet.

TEUR	**Kategorie IFRS 9**	**31.12.2022 Buchwert**	**31.12.2021 Buchwert**
Finanzielle Vermögenswerte			
Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	1.433	1.387
Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	AC	0	0
Kurzfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	83	3
Langfristige Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	90	90
Flüssige Mittel	AC	1.326	3.320
Gesamt Finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortisized Cost (AC)		**2.932**	**4.800**

TEUR	Kategorie IFRS 9	31.12.2022 Buchwert	31.12.2021 Buchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	0	947
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	299	119
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	FLaAC	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		275	275
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		1.359	1.696
Gesamt Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden – Amortisized Cost (FLaAC)		**1.933**	**3.037**

Auf die separate Darstellung der Nettoergebnisse aus Finanzinstrumente wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet und auf die Ausführung (27) verwiesen.

(39) Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 15. Februar 2023 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter *https://www.norcom.de/corporate-governance* zugänglich gemacht.

(40) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer teilt sich wie folgt auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschlussprüfung	86	68
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	86	**68**

Der Konzernabschlussprüfer im Geschäftsjahr 2022 und im Geschäftsjahr 2021 war die BakerTilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

(41) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

(42) Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, es wird jedoch auf folgende Risiken gesondert hingewiesen:

Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren

Gesondert hinzuweisen ist auf folgendes schwebendes Gerichtsverfahren:

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen erneut: Zum einen eine Zahlung von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts), zum anderen einen Aufwandsersatzanspruch von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das im November 2022 verkündete Urteil bleibt für NorCom bis zu einer Entscheidung über die Folgen des Rücktritts zunächst ohne Auswirkungen. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Die Geschäftsführung wird die Sachlage im Rahmen des Risikomanagements bei neuen Erkenntnissen neu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

Aktuelles Risiko Fachkräftemangel

Aufgrund des im Januar 2021 gewonnenen Auftrags der Bundesagentur für Arbeit hat NorCom einen hohen Bedarf an Mitarbeitern, um den Auftrag adäquat bearbeiten zu können. Risiko ist hier, dass die Deckung des Personalbedarfs nicht gelingt oder der Personalaufbau zu stark auf externen Mitarbeitern basiert, was die Marge senken würde. NorCom betreibt intensives Recruiting, um den Personalbedarf zu decken und ist bestrebt, externe Mitarbeiter durch interne Mitarbeiter zu ersetzen. Das Risiko in diesem Bereich schätzen wir als mittel bis hoch ein.

Aktuelles Risiko Ausschreibung Bundesagentur für Arbeit

Der RV-P-Vertrag der Bundesagentur für Arbeit wurde 2022 nicht wie erwartet neu ausgeschrieben, sondern um ein Jahr verlängert. Im ersten Quartal 2023 fand nun die erneute Ausschreibung dieses Vertrags statt. NorCom hat ein Angebot abgegeben. Es besteht ein Risiko, dass NorCom gar nicht oder nicht in gleichem Maße wie bisher beauftragt wird. NorCom wirkt diesem Risiko durch Subunternehmerverträge und Kooperationen mit anderen Unternehmen entgegen. Sollte keine oder nur eine geringe Beauftragung von NorCom erfolgen, kann NorCom als Subunternehmer von anderen Unternehmen beauftragt werden. Das Risiko, dass die neue Beauftragung erheblich geringer ausfällt als die bisherige schätzt NorCom gering ein, auf Grund der langjährigen Geschäftsbeziehung mit der Bundesagentur für Arbeit.

Aktuelles Risiko Inflation

Der Ukraine-Konflikt und daraus folgende Inflation und Rezession werden in der Risikoplanung berücksichtigt. Zwar hat dieser keine direkten Auswirkungen auf NorCom, da keine Geschäftsbeziehungen in das Land bestehen. Mit indirekten Auswirkungen wie Kostensteigerungen und höheren Energiepreisen ist jedoch schon zu rechnen. Hier besteht ein Risiko, dass kurzfristig steigende Kosten nicht kompensiert werden können, da NorCom an mittelfristige Verträge mit Kunden gebunden ist, bei denen die Konditionen (insbesondere Honorarsätze) für die Laufzeit der Verträge festgeschrieben sind. Diese erwarteten Kostensteigerungen wurden in der Planung berücksichtigt und entsprechend angepasst.

Ein weiteres Risiko in diesem Zusammenhang ist die aktuelle Inflationsrate von 8,7 %[16] (Stand März 2023), die einerseits zu direkten Kostensteigerungen führt, andererseits Gehaltserhöhungen von Mitarbeitern nach sich ziehen könnte – bei gleichzeitig mittelfristigen kontrahierten Verträgen mit vertraglich vereinbarten Tagessätzen. Die steigenden Kosten, insbesondere für internes und externes Personal, können somit während der vertraglich festgelegten Laufzeit nicht an die Kunden weitergegeben werden. Die mit der Bundesagentur für Arbeit laufenden Verträge haben eine Laufzeit bis Ende 2023 bzw. Anfang 2024 sowie Ende 2024. Als Gegenmaßnahme setzt NorCom einen Fokus auf öffentliche Kunden und wird die Preise bei privaten Kunden erhöhen.

Zusammenfassung der aktuellen Risiken und Risiko betreffend die Unternehmensfortführung

In Kombination und Aggregation der dargestellten Risiken können sich bestandsgefährdende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- Fachkräftemangel: Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- Kostensteigerung: Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.

16 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

- Abhängigkeit von Großkunden: Der bis Ende 2023 geschlossene Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit hat einen wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen der Gesellschaft und wird in 2023 neu ausgeschrieben. Bei der Neuausschreibung dieses Vertrages erhält NorCom keinen Zuschlag, so dass ein Teil des Umsatzes wegfällt.
- Gerichtsverfahren: Auf Grund der Entscheidung des OLG München, dass der Rücktritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) rechtswirksam war, kommt es zu einer Rückabwicklung der entsprechenden Verträge. Nach Verrechnung der Ansprüche seitens des BMVBS und Gegenansprüche seitens NorCom ist darüber hinaus eine weitere Zahlung von NorCom an das BMVBS zu leisten.

(43) Freigabe des Abschlusses

Die Geschäftsführung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat den Konzernabschluss am 11. Mai 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

München, 11. Mai 2023

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München,

Vertreten durch die Geschäftsführung der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung

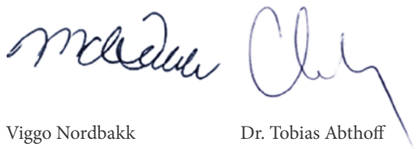

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit (zugleich besonders wichtiger Prüfungssachverhalt)

Sachverhalt und Problemstellung

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Aktuelles Risiko Gerichtsverfahren“, „Aktuelles Risiko Fachkräftemangel“, „Aktuelles Risiko Ausschreibung Bundesagentur für Arbeit“ sowie „Aktuelles Risiko Inflation“ und Zusammenfassung der aktuellen Risiken und Risiko betreffend die Unternehmensfortführung“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens, der Abhängigkeit von der Bundesagentur für Arbeit, bei der ein Vertrag Ende 2023 ausläuft sowie Unsicherheiten betreffend die in der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehenen Umsatzerlöse, insbesondere in Zusammenhang mit einem bestehendem Mangel an qualifizierten Fachkräften und darüber hinaus gestiegenen Kosten in Kombination mit mittelfristigen abgeschlossenen Kundenverträgen, bei denen die gestiegenen Kosten nicht an alle Kunden weitergegeben werden können eine wesentliche Unsicherheit betreffend die Unternehmensfortführung vorliegt, wenn die genannten Risiken kumulativ eintreten.

Wie in den vorgenannten Abschnitten des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Budgetplanung beurteilt, ob die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Fähigkeit der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit den branchenspezifischen Prognosen abgeglichen und die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Die im zusammen-

gefassten Lagebericht dargestellten weiteren Risiken haben wir analysiert und auf ihre Auswirkungen auf die Unternehmensplanungen hin beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes
- sonstige Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1.) Sachverhalt und Problemstellung

2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

1. In dem Konzernabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.281 (18% der Bilanzsumme bzw. 35% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Konzern ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen vom Konzern einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage dieser Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Bewertung liegt eine Planungsrechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde, die auf dem vom Management genehmigten Finanzplan beruht. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiterer Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist. Ferner sind im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest und dem Geschäfts- oder Firmenwert zahlreiche Angaben im Konzernanhang erforderlich, die vollständig und nachvollziehbar sein müssen.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von den Geschäftsführern erstellten Sensitivitätsanalysten nachvollzogen. Die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben im Konzernanhang wurde anhand einer entsprechenden Checkliste geprüft.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Geschäfts- oder Firmenwert sind in Textziffer „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten

1. NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

   Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen – eine Zahlung in Höhe von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts) und einen Aufwandsersatzanspruch in Höhe von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. einen Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

   Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

   Die Bilanzierung einer sonstigen Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten aus einem laufenden Verfahren war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Diese sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Schätzungen, die einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben können. Der Ausgang des laufenden Verfahrens aus diesem Rechtsstreit ist mit Unsicherheiten verbunden, da dies komplexe rechtliche Fragestellungen umfasst und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung für dieses laufende Rechtsverfahren haben wir uns mit dem von NorCom eingerichteten Prozess zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung des

Rechtsstreits befasst. Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen geltend gemachten Ansprüche bekannt sind, und um die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen beurteilen zu können, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft, die Einholung von Bestätigungen von externen unabhängigen Rechtsberatern sowie die Beurteilung einer Stellungnahme des externen unabhängigen Rechtsberaters der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung des Rechtsstreits im Jahresabschluss. Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht. Weiterhin haben wir die von dem externen unabhängigen Rechtsberater der Gesellschaft verfasste Stellungnahme durch eigene Rechtsanwälte überprüfen lassen, um eine eigene Einschätzung hinsichtlich der Bilanzierung dieses Rechtstreites vornehmen zu können. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des Rechtsstreits ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem laufenden Gerichtsverfahren und der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten sind unter den Punkten „Prozessrisiken aus einem laufenden Gerichtsverfahren“ und „Haftungsverhältnisse und Eventualschulden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2022 im Sinne des ISA [DE] 720 (Revised) verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welche Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die inhaltlich nicht geprüft sind umfassen insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter im zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen und die in Teilen im zusammengefassten Lagebericht unter dem Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB“ dargestellt wird,
- die Angaben zum „Steuerungssystem“ im zusammengefassten Lagebericht,
- die „Nachhaltigkeitschancen- und risiken“ im zusammengefassten Lagebericht,
- den „Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022 NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA“,
- der „Bericht des Aufsichtsrats“,
- das „Interview mit der Geschäftsführung“,
- die „NorCom-Aktie“ und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung zusammengefassten Lageberichts, relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir insgesamt Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts, mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht, durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900GL9CBG4AOM3766-2022-12-31-de.zip“ mit dem SHA-256 Wert c39cd40d0c94f1b9662b20ba7a7a07e879e9e19bf5abb25254c69e6750c26f12 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlus-

ses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

nsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF- Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts, ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL- Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. August 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt den Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht zu prüfen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Weilandt.

München, den 7. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Andreas Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Joachim Weilandt
Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2022

I. Einleitung

Im Vergütungsbericht sollen die Grundsätze der Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA sowie deren Aufsichtsräte transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Die Darstellung der Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin der NorCom basiert auf den im deutschen Handelsrecht festgelegten erforderliche Angaben, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG) sowie durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat nach § 120a Absatz 1 AktG das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin unter TOP 6 zur Billigung vorgelegt. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. August 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß § 120a Abs. 4 AktG i. V. m. § 278 Abs. 3 AktG auch den Vergütungsbericht zur Billigung vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	678.744	31,87 %
Ja-Stimmen	669.431	98,63 %
Nein-Stimmen	9.313	1,37 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit folgendem Ergebnis gebilligt:

	Anzahl	In % vom Grundkapital
Gültig abgegebene Stimmen	679.251	31,89 %
Ja-Stimmen	679.061	99,97 %
Nein-Stimmen	190	0,03 %

Das System zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin gilt seit der Umwandlung in eine KGaA im Jahr 2018 und findet für alle Geschäftsführerverträge Anwendung.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Der Auftragsbestand bei NorCom ist hoch und liegt bei gut 15 Mio. Euro. Dennoch blieben die Umsätze 2022 hinter den Erwartungen zurück. Vorrangiger Grund dafür ist fehlendes Personal und damit die mangelnde Arbeitskraft, um das Umsatzpotenzial der bestehenden Projekte voll ausschöpfen zu können. So erschwert der Fachkräftemangel den erhofften Wachstumsschub. Um Engpässe zu vermeiden, setzt NorCom auf externe Mitarbeiter. Diese wiederrum verschlechtern aufgrund der höheren Kosten die Marge, was sich negativ auf das EBITDA auswirkt.

Fokus lag 2022 daher auf intensivem Recruiting, das aktuell der Schlüssel zum Erfolg für Umsatzwachstum und Rentabilität ist. NorCom konnte im Geschäftsjahr auch einige neue Mitarbeiter gewinnen, jedoch bei weitem nicht in der benötigten Größenordnung. NorCom verstärkte seine Recruiting-Bemühungen kontinuierlich und setzt unter anderem auf soziale Netzwerke. Durch die dort mögliche schnelle Ansprache eines größeren Personenkreises konnte der Recruiting-Prozess verkürzt werden.

Neben dem Recruiting wurde 2022 die KI-Softwarelösung DaSense um auch Branchen zugeschnittene Lösungen erweitert:

Mit der Spartenlösung DaSense IIoT bietet NorCom eine zentrale KI-Plattform für die Steuerung, Überwachung und das Management von Produktionsprozessen bei Industriekonzernen. DaSense IIoT übernimmt die KI-Steuerung von Produktionsanlagen und vernetzt alle beteiligten Maschinen und Sensoren ebenso wie die steuernde Software. Anfallende Daten werden aufgenommen, analysiert, in Beziehung gesetzt und so intelligente Prozesse ermöglicht. DaSense IIoT automatisiert die reibungslose Kommunikation zwischen den Systemen und überwacht deren Leistung, Funktionsfähigkeit sowie Auslastung im gesamten Lifecycle.

Auch für Behörden bietet NorCom DaSense als maßgeschneiderte Lösung. DaSense Community ist eine Open Source Lösung zur Umsetzung der von der Politik angestrebten Digitalisierung.

Zwar sind Behörden von ihrem Zweck und ihrer Ausrichtung her sehr unterschiedlich – doch das schnelle, sichere Arbeiten mit großen, teils vertraulichen Daten- und Dokumentenmengen ist fast allen Verwaltungen gemein. Das Einlesen, Organisieren und zur Verfügung stellen von Daten und Dokumenten nimmt einen Großteil der Arbeitszeit in Anspruch. DaSense Community automatisiert diese Routineaufgaben vom ersten Tag an.

Auch wenn die Umsätze nicht ganz die Erwartung der Planung erfüllen konnten, stellte NorCom im Jahr 2022 die Weichen für eine erfolgreiche Entwicklung im Zukunftsmarkt zur Produktivsetzung Künstlicher Intelligenz.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde den Geschäftsführern aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine Variable ausbezahlt.

III. Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Geschäftsführerin im Geschäftsjahr

1. Grundsätze des Vergütungssystems für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung einer langfristigen Unternehmensstrategie und zu einer werteorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Insbesondere soll langfristig der Shareholder Value des Unternehmens gesteigert werden.

Der strategische Fokus von NorCom liegt auf einem synergetischen Angebot von Softwareprodukt und Consulting unter dem gemeinsamen Kernthema „Produktivsetzung künstlicher Intelligenz“, sowie dem Erschließen

neuer Branchen in denen mit großen, komplexen Datenmengen gearbeitet wird und Datensätze kritisch, korrekt und umfangreich geprüft werden müssen.

Das Vergütungssystem soll diese Unternehmensstrategie nachhaltig unterstützen. Die variable Vergütung hat daher sowohl eine einjährige als auch eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Folgende Kriterien wurden im Vergütungssystem dabei zur Förderung der Entwicklung der Gesellschaft als besonders zentral erachtet.

Shareholder Value

Das Vergütungssystem setzt auf gelebte Aktienkultur und soll so einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen der Geschäftsführung mit den Interessen der Aktionäre leisten. Die positive Entwicklung des Aktienkurses stärkt das Unternehmen und ein Großteil der variablen Vergütung ist daher verknüpft mit der Performance der NorCom-Aktie.

Innovation

NorCom erhebt den Anspruch, mit technologisch innovativen Produkten und Leistungen an den Markt zu gehen. Auch dieses Ziel soll langfristig durch das Vergütungssystem unterstützt werden. Der Wettbewerbsvorsprung, der NorCom durch Innovation gelingt, soll über die Performance der NorCom-Aktie vergütet werden.

Steigerung des Ertrags

Ziel ist die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit der Leistungsfähigkeit und Profitabilität der Projekte und Geschäfte. Als Bemessungsgrundlage für die einjährige variable Vergütung dient hier das EBT.

Weiteres Ziel ist es, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten. Die Vergütung wird außerdem an die Leistungen der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Verfehlung der vorgegebenen Ziele zu einer spürbaren Absenkung führt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und hat als solche keinen Vorstand. Stattdessen ist die NorCom Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin für die Geschäftsführung zuständig. Rechtsformbedingt ist die Gesellschafterversammlung der NorCom Verwaltungs GmbH für die Entscheidung über die Vergütung der Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH zuständig. Das vorgelegte Vergütungssystem wurde daher von dieser und nicht vom Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA entwickelt.

Die Gesellschafterversammlung setzt das System der Vergütung mit den gesetzlichen Vorgaben in §§ 87, 87 a AktG fest. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Vergütungssystem wird gem. § 120 a Abs. 1 AktG der Hauptversammlung mindestens alle 4 Jahre beginnend mit dem Jahr 2021 bzw. bei jeder wesentlichen Änderung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird nach § 120 a Abs. 3 AktG spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden befristet abgeschlossen. Derzeit enden die abgeschlossenen Verträge am 31.08.2023 bzw. am 31.12.2023. Im Falle des Widerrufs der Bestellung zum Geschäftsführer aus wichtigem Grund enden die Anstellungsverträge automatisch, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

2. Wesentliche Anpassungen

Wesentliche letzte Anpassung ist die Angleichung der Fixgehälter. Bis 2019 lag das Fixgehalt von Viggo Nordbakk über dem von Dr. Tobias Abthoff. Dies war begründet in der längeren Zugehörigkeit zur Firma, die Viggo Nordbakk als Gründer innehat. Mit der Angleichung auf ein Niveau wird die Gleichberechtigung der beiden Geschäftsführer verdeutlicht. Beide sind gemeinsam und gleichwertig für die erfolgreiche Leitung des Unternehmens und den Geschäftserfolg verantwortlich. Gehaltlich sollte daher kein Unterschied mehr bestehen. In diesem Zuge wurde das Fixgehalt von Dr. Tobias Abthoff auf 300 T€ erhöht. Maßgeblich war hierfür die zu diesem Zeitpunkt positive, operative Entwicklung des Unternehmens. Da in den Folgejahren das operative Ergebnis jedoch rückläufig war, haben die Geschäftsführer, insbesondere auch aufgrund von Corona, ab November 2020 das Fixgehalts auf 225 T€ gesenkt. Diese Reduzierung gilt weiterhin. Auf die Auszahlung der Variable wurde – auch rückwirkend – verzichtet. Darüber hinaus gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

Es sind für das laufende Geschäftsjahr keine Veränderungen im Vergütungssystem geplant.

3. Vergütungssystem im Überblick

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff
Grundgehalt	225.000 €	225.000 €
Beiträge zur Altersvorsorge		✓
Firmenwagen	✓	✓
Sonstige Leistungen	✓	

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff
Kurzfristige Variable	0-max. 300.000 €	0-max. 300.000 €
Langfristige Variable	Ausgegebene Optionen, 40.000 Stück	Ausgegebene Optionen, 40.000 Stück

4. Zur Anwendung gekommenes Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2022

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	
Grundgehalt	225 T€	225 T€	
Sonstige Leistungen	27 T€	23 T€	
Summe	**252 T€**	**247 T€**	**499 T€**

Erfolgsunabhängige (variable) Vergütung	Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	
Kurzfristige Variable	0 €	0 €	
Langfristige Variable	0 €	0 €	
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Auszahlung der Variablen, infolgedessen wurde die Maximalvergütung nicht erreicht.

IV. Überblick über das System zur Vergütung der Geschäftsführer

1. Zielvergütung und -struktur

Wie in „III.2 Wesentliche Anpassungen“ beschrieben, sollen die beiden Geschäftsführer möglichst einheitlich behandelt werden. Diese Betrachtung entspricht den Aufgabengebieten und der Aufgabenverteilung der Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer erhalten eine erfolgsunabhängige, fixe Vergütung und eine erfolgsabhängige, variable Vergütung – beides in gleicher Höhe.

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus einem fixen Grundgehalt in gleicher Höhe, sowie Nebenleistungen wie Firmenwagen und bei Dr. Tobias Abthoff zusätzlich Altersvorsorgeleistungen. Die erfolgsabhängige Komponente umfasst als kurzfristige Komponente das variable Gehalt, das sich am operativen Firmenerfolg bemisst und den langfristigen Bestandteil in Form eines Aktienoptionsprogramms.

Viggo Nordbakk:

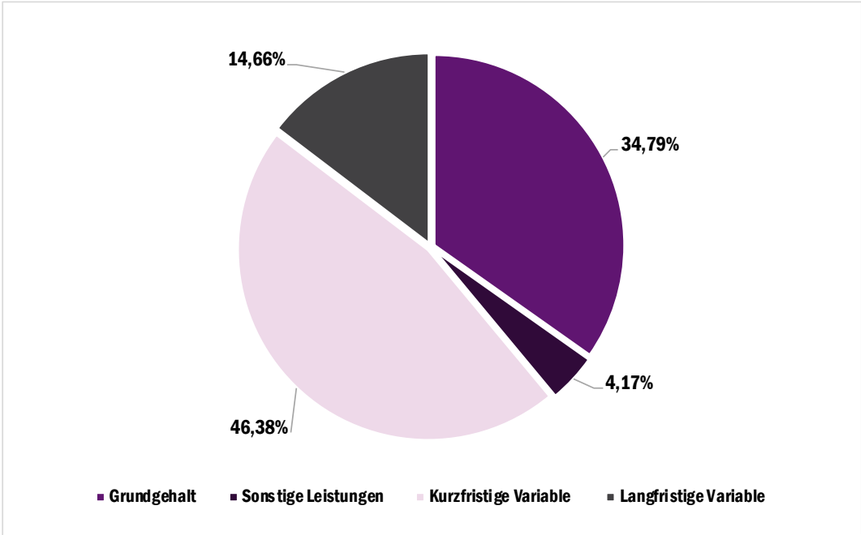

Dr. Tobias Abthoff

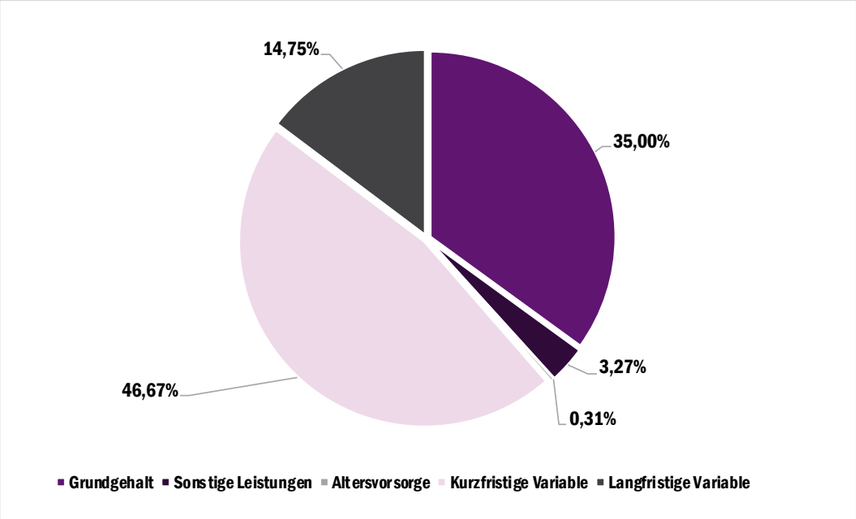

2. Begrenzung der Gesamtvergütung (Maximalvergütung)

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von 1,2 Mio. Euro für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. In diese Obergrenze fließen neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen ein.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Gesamtvergütung insgesamt 499 T€, so dass die Maximalvergütung nicht erreicht wurde.

3. Begrenzung der variablen Vergütung

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Die variable Vergütung ist auf 100% des fixen Grundgehalts begrenzt. Und beträgt daher maximal 50% der jeweiligen Gesamtvergütung.

V. Die Vergütungskomponenten im Detail

1. Erfolgsunabhängige Komponente

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, sonstige Zusatzleistungen sowie Beiträge zur Altersversorgung.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten.

Sonstige Leistungen

Allen Mitgliedern der Geschäftsführung stehen sogenannte „sonstige Leistungen“ zu.

Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen und die (mit einer Obergrenze versehene) Kostenübernahme für einen Firmenwagen, sowie die Erstattung von Auslagen und Reisekosten.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in die Absicherung einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung sieht für die Mitglieder der Geschäftsführung einen durch § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

2. Erfolgsabhängige Komponente

Kurzfristige Variable

Die kurzfristige Variable bezieht sich auf eine einjährige Performance-Periode. Sie wird erfolgsabhängig gewährt. Die variable Vergütung ist an vorab definierte und vereinbarte finanzielle Ziele geknüpft. Maßgeblich ist in diesem Zusammenhang das durch die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA erreichte Ergebnis vor Steuern (EBT).

EBT	Tantieme
Unter 1.000.000 €	Keine
1.000.000 €	70.000 € brutto
5.000.000 €	300.000 € brutto
Werte zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €	Linear interpoliert

Der Anspruch auf Auszahlung der variablen Vergütung ist zehn Tage nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Langfristige Variable

Über ein Aktienoptionsprogramm sind die Geschäftsführer langfristig am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Jeder Geschäftsführer besitzt 40.000 Aktienoptionen (Vorjahr jeweils 50.000 Optionen, jeweils 10.000 Optionen sind zum 31.12.2022 verfallen). Diese Optionen konnten nach vierjähriger Haltefrist, erstmalig im Oktober 2019, eingelöst werden. Der Ausübungspreis ist 2,37€. Das Erfolgsziel für die Ausübung ist wie folgt definiert: Die relative Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft zwischen dem Ausgabetag des Optionsrechts und dem jeweiligen Ausübungstag muss besser sein als die Wertentwicklung des Tec-DAX (oder eines anderen funktional an die Stelle des Tec-DAX tretenden Index) im gleichen Zeitraum. Maßgeblich für den Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen ist der Ausübungspreis. Maßgeblich für den Wert der Aktie der Gesellschaft am Ausübungstag ist der Referenzkurs. Auf dieser Grundlage wird ermittelt, ob das Erfolgsziel eingetreten ist. Der Ausübungszeitraum beginnt jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

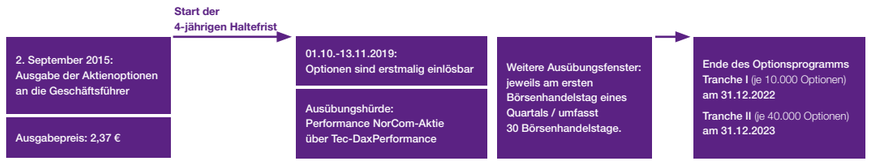

VI. Angemessenheit der Geschäftsführervergütung

Die Vergütung der Geschäftsführer soll sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK an der üblichen Höhe und Struktur der Geschäftsführer- bzw. Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen sowie an der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens orientieren. Zusätzlich sollen die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Geschäftsführers und das Gehaltsgefüge innerhalb des Unternehmens berücksichtigt werden. Hierfür wird das Verhältnis der Geschäftsführervergütung zur Vergütung der oberen Führungsebene und der Belegschaft des Unternehmens insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung, beachtet.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Vergütung hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. Für außerordentliche Entwicklungen soll eine Begrenzungsmöglichkeit bestehen. Die Vergütung soll schließlich so bemessen sein, dass sie im nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem dynamischen Umfeld bietet.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit wird regelmäßig ein Horizontal- und ein Vertikalvergleich durchgeführt.

In der Horizontalbetrachtung erfolgt ein Vergleich der Vergütung der Geschäftsführer von NorCom mit vergleichbaren Unternehmen. Hierzu werden Unternehmen mit ähnlicher Marktkapitalisierung (10-100 Mio. Euro) und aus dem Technologiesektor mit Fokus auf Software oder IT-Services herangezogen.

Betrachtet wurden folgende Unternehmen:

- mVISE AG
- B+S Bankingsysteme AG

- Invision AG
- Orbis AG
- PSI Software AG
- Softing AG

Neben der Horizontalbetrachtung wird auch eine Vertikalbetrachtung vorgenommen. Hierbei wird die unternehmensinterne Vergütungsstruktur begutachtet, indem die Vergütung der Geschäftsführer ins Verhältnis zur Vergütung Belegschaft insgesamt gesetzt wird. Neben dem Status quo wird hierbei auch die zeitliche Entwicklung betrachtet.

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur durchschnittlichen Entwicklung der Arbeitnehmergehälter

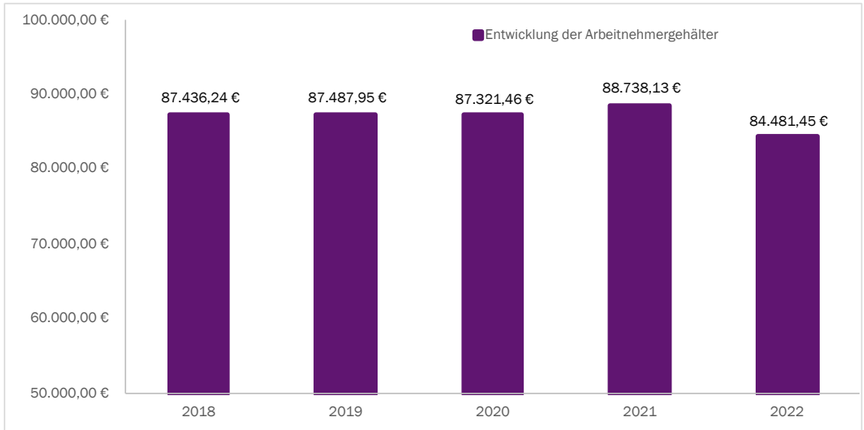

Jährliche Veränderung	2018	2019	2020	2021	2022
Viggo Nordbakk	-3,33%	-22,11%	-2,84%	-17,86%	-0,40%
Dr. Tobias Abthoff	-3,05%	-19,71%	10,32%	-20,32%	0,00 %
Arbeitnehmer	10,29%	0,06%	-0,19%	1,62%	-4,80%

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft – ohne Hilfskräfte – der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

VII. Historische Entwicklung der Gehälter

Viggo Nordbakk

in TEUR	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Fixe Komponente	225	225	286	300	316	302
Sonstige Leistungen	27	28	22	17	14	14
Variable Auszahlung	0	0	0	0	77	105
SUMME	**252**	**253**	**308**	**317**	**407**	**421**

Dr. Tobias Abthoff

in TEUR	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Fixe Komponente	225	225	288	253	242	240
Sonstige Leistungen	21	21	21	18	23	12
Altersvorsorge	2	1	1	10	10	9
Variable Auszahlung	0	0	0	0	75	100
SUMME	**247**	**247**	**310**	**281**	**350**	**361**

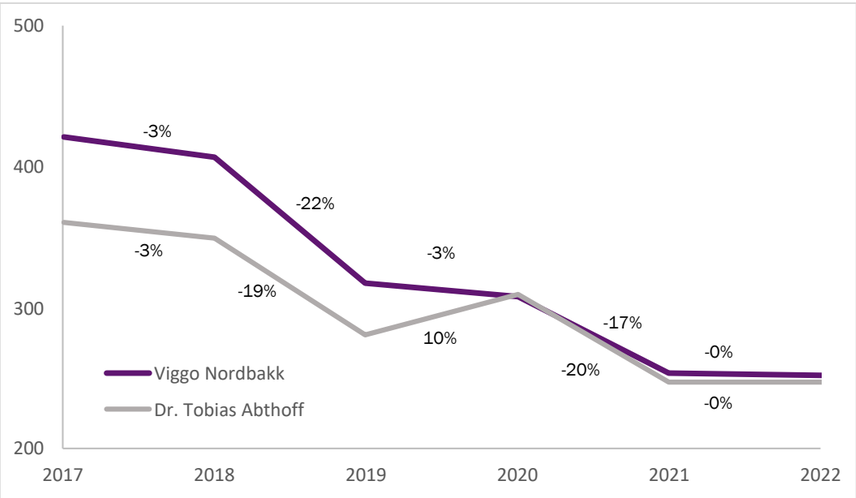

Vergleichende Darstellung der Veränderung der Geschäftsführergehälter zur EBIT-Entwicklung

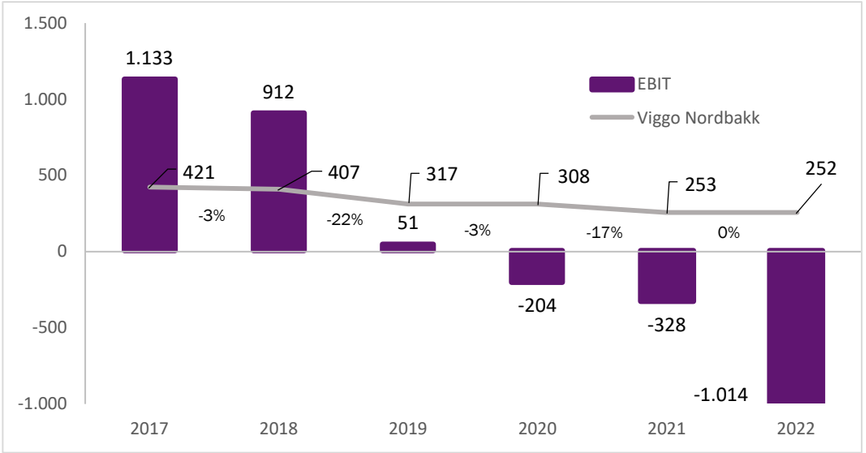

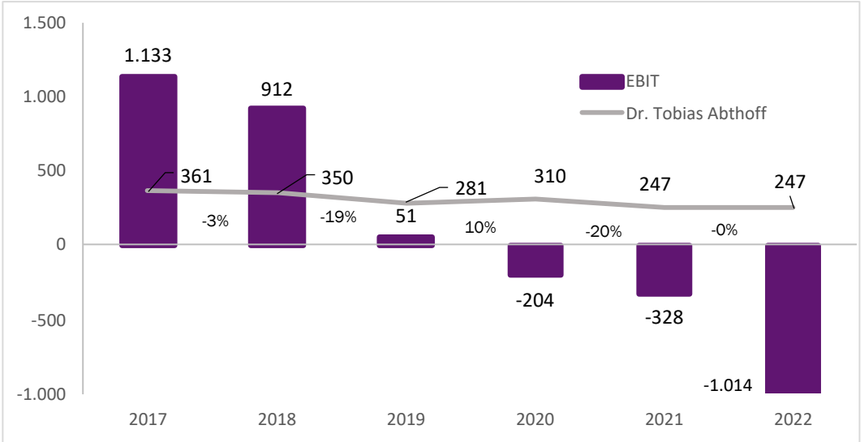

VIII. Regelungen hinsichtlich der Beendigung / Change of Control

Die Dienstverträge der Geschäftsführer haben eine Laufzeit 31. August 2023 (Viggo Nordbakk) bzw. bis zum 31. Dezember 2023 (Dr. Tobias Abthoff).

Der Gesellschafter teilt dem Geschäftsführer spätestens neun Monate vor Ablauf dieses Dienstvertrages mit, ob die Gesellschaft bereit ist, diesen Dienstvertrag zu verlängern oder einen neuen Dienstvertrag mit ihm abzuschließen. Der Geschäftsführer wird daraufhin innerhalb von drei Monaten erklären, ob er bereit ist, den für die Fortsetzung oder Erneuerung des Dienstvertrages angebotenen Bedingungen zuzustimmen.

Wird der Geschäftsführer aus wichtigem Grund gekündigt und wird der Gesellschaft durch die Tätigkeit des Geschäftsführers zugleich ein Schaden zugefügt, entfällt die variable Tantieme.

Im Krankheitsfalle oder einer sonstigen unverschuldeten Dienstverhinderung wird der Geschäftsführer sein Grundgehalt für die Dauer von zwölf Monaten, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, in dem dieser Dienstvertrag endet, fortgezahlt. Krankentagegeld und ähnliche Ersatzleistungen, die der Geschäftsführer aufgrund eines Versicherungsverhältnisses beanspruchen kann und deren Prämien von der Gesellschaft bezahlt wurden, sind insoweit auf die Gehaltsfortzahlung anzurechnen.

Im Falle einer Kündigung, eines Widerrufs oder einer Amtsniederlegung ist die Gesellschaft berechtigt, den Geschäftsführer von seiner Tätigkeit freizustellen. Nach Kündigung oder bei Ablauf des Dienstvertrages gibt es keine weiteren Forderungsansprüche seitens des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft.

Weiter gibt es keine Forderungsansprüche von früheren Vorstandsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft.

Es gibt eine leistungsorientierte Pensionszusage für ein ehemaliges Vorstandsmitglied, welche die Gewährung einer Alten- und Witwenrente vorsieht. Die Höhe der Leistung ergibt sich hierbei aus den hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Die Verpflichtungen aus dem Pensionsplan werden jährlich anhand eines Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Der Zeitwert des in Versicherungspolicen bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 224 (nach HGB) bzw. auf TEUR 262 (nach IFRS). Die bei der Berechnung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen sind im Anhang unter dem Punkt „Rückstellungen für Pensionen“ zusammengefasst.

Es bestehen keine Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control).

IX. Weitere vertragliche Regelungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden seitens der Gesellschaft keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Darlehen oder Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsführung aus früheren Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt kein Mitglied der Geschäftsführung einen Teil seiner Vergütung von einem Dritten.

Vergütung des Aufsichtsrats der NorCom Information Technology GmbH & CO. KGaA

Gemäß § 113 Absatz 3 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei auch ein die bestehende Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Die Neuregelung ist zwar bereits am 1. Januar 2020 in Kraft getreten, die erstmalige Beschlussfassung muss aber nach der Übergangsvorschrift in § 26j Absatz 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz erst bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Daher wurden die Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem der letztjährigen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat die bestehende Aufsichtsratsvergütung und das ihr zugrunde liegende Vergütungssystem mit großer Mehrheit bestätigt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der NorCom Information Technology KGaA geregelt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Vergütung, deren Höhe im Einzelfall von den im Aufsichtsrat übernommenen Aufgaben wie Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder einfache Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie einfache Mitgliedschaft oder Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen abhängt. Weiterhin erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine variable Vergütung, die von dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns abhängt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat wird die Vergütung zeitanteilig bemessen.

Die aktuell geltende Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen. Nach einer Überprüfung der derzeitigen Vergütungsregelung sahen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung, der Hauptversammlung eine Anpassung vorzuschlagen.

Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf der Grundlage von § 13 der Satzung der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste jährliche Grundvergütung sowie eine variable Vergütung.

Die jährliche Grundvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied beträgt 10.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache dieses Betrages (also 20.000 €). Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die variable Vergütung beträgt 0,5% des Betriebsergebnisses (EBIT) des NorCom Konzerns für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie 0,25% für alle weiteren Mitglieder. Die variable Vergütung ist in ihrer Höhe begrenzt auf die Höhe der Festvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Die feste Vergütung wird für volle Geschäftsjahre der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates innerhalb von einem Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres bezahlt. Die variable Vergütung ist jeweils 10 Tage nach der Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Haben Mitglieder des Aufsichtsrates diesem nicht für ein volles Geschäftsjahr angehört, wird die Vergütung zeitanteilig bezahlt.

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden ferner die aufgrund der Amtsausübung entstehen den Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer von der Gesellschaft erstattet.

Schließlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht, wobei die Prämien von der Gesellschaft gezahlt werden. Derzeit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine solche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

Der Wortlaut von § 13 der Satzung lautet wie folgt:

„§ 13 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 10.000 € je Aufsichtsratsmitglied, zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag und Stellvertreter erhält für jeden Sitzungstag, an dem er die Rolle des stellvertretenden Aufsichtsratsmitglieds ausübt, zusätzlich 1.000 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung, die 10 Tage nach der Hauptversammlung zahlbar ist. Die variable Vergütung bemisst sich nach dem jährlich erzielten Betriebsergebnis (EBIT) des NorCom Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich 0,5%, der stellvertretende Vorsitzende die weiteren Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich je 0,25% vom EBIT des NorCom Konzerns, maximal bis zur Höhe der jeweiligen festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste und variable Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratstätigkeit anteilig.

(3) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Interesse der Gesellschaft in eine von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft."

Überblick über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022:

Erfolgsunabhängige (fixe) Vergütung	Liliana Nordbakk	Dr. Johannes Liebl	Dieter Gauglitz
Grundgehalt	20.000 €	10.000 €	10.000 €
Vorsitzende seit 26.08.22	13.479 €		
Vorsitzender bis 26.08.22		16.521 €	

Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	Liliana Nordbakk	Dr. Johannes Liebl	Dieter Gauglitz
	0	0	0

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

(in TEUR)	Gewährte und geschuldete Vergütung 2022	Gewährte und geschuldete Vergütung 2020	Veränderung 2022 ggü. 2021 In TEUR / in %
Mitglieder des Aufsichtsrats			
Liliana Nordbakk	13,5	1,0	+12,5 / 1.350 %
Dr. Johannes Liebl	16,5	20,0	-3,5 / -17,5 %
Dieter Gauglitz	10,0	10,0	0 / 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam	-	9,0	-0,9 / -
Arbeitnehmer			
Ø Arbeitnehmer der NorCom*	84,5	88,7	-4,2 / -4,8 %
Ertragsentwicklung			
EBIT der NorCom	-1.014	-328	-647 / -66%

*Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurde die Gesamtbelegschaft – ohne Hilfskräfte – der NorCom auf Vollzeitäquivalenzbasis einbezogen. Dies umfasst Mitarbeiter der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, sowie Angestellte der NorCom Systems Technology GmbH. Die Vergütung bezieht sich auf die tatsächliche Gesamtvergütung, also einschließlich eventuell ausbezahlter variabler Gehälter.

Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die geltende Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung wurde am 13. Juni 2003 von der Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind aufgrund der gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Kompetenzordnung bei der Ausgestaltung der Vorschläge zu ihrer Vergütung beteiligt. Die Beschlussvorschläge werden der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Regel gemeinsam unterbreitet. Ein Interessenkonflikt wird dadurch vermieden, dass die endgültige Entscheidungskompetenz über die Vergütung des Aufsichtsrats bei der Hauptversammlung liegt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für die Behandlung von Interessenkonflikten.

Im ersten Quartal 2021 wurde die geltende Vergütung überprüft und als weiterhin angemessen eingestuft. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung sehen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für eine Anpassung der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems.

Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als Festvergütung kombiniert mit leistungsbezogenen Elementen, die in ihrer Höhe auf die Festvergütung begrenzt sind, das am besten geeignete Instrument, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern und trägt damit zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

München, April 2023

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Viggo Nordbakk	Dr. Tobias Abthoff	Liliana Nordbakk
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzende

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB

Einzelabschluss der GmbH & Co. KGaA nach HGB 153

Bilanz zum 31. Dezember 2022 154
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 156
Entwicklung des Anlagevermögens 158
Anhang 160

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Angaben in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	**101.665**	**114.107**
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.663	39.105
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.002	75.002
B. Umlaufvermögen	**3.451.094**	**5.899.413**
I. Vorräte	**90.214**	**55.274**
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	90.214	55.274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**2.197.918**	**2.687.138**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.433.043	1.387.053
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	682.005	1.296.842
3. Sonstige Vermögensgegenstände	82.871	3.243
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**1.162.962**	**3.212.275**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**27.303**	**28.489**
AKTIVA	**3.580.062**	**6.097.283**

Angaben in EUR		31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital		**708.714**	**2.749.670**
I. Gezeichnetes Kapital		**2.001.482**	**2.001.482**
II. Kapitalrücklage		**3.635.183**	3.635.183
III. Verlustvortrag		**-2.886.996**	-960.569
IV. Jahresfehlbetrag		-2.040.956	-1.926.427
B. Rückstellungen		**811.991**	**427.013**
Sonstige Rückstellungen		811.991	427.013
C. Verbindlichkeiten		**2.029.316**	**2.920.600**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	947.365
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.825.801	1.825.801
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		149.959	29.310
4. Sonstige Verbindlichkeiten		53.555	118.124
davon aus Steuern: (Vorjahr:	51.751 TEUR 118)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**30.042**	**0**
PASSIVA		**3.580.062**	**6.097.283**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Angaben in EUR		2022	2021
1.	Umsatzerlöse	8.865.475	10.414.161
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	34.940	-204.322
3.	Sonstige betriebliche Erträge	292.963	113.195
		9.193.378	**10.323.033**
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.149.690	-7.648.831
		-7.149.690	**-7.648.831**
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-1.551.570	-1.550.095
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-295.690	-291.993
	davon für Altersversorgung: EUR -6.454 (Vj.: EUR -4.613)	**-1.847.260**	**-1.842.088**
6.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.450	-17.739
		-15.450	**-17.739**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.266.864	-2.777.168
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	4.127
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.053	54.320
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.013	-20.803
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**-2.039.847**	**-2.558.546**
13.	**Sonstige Steuern**	**-1.109**	**-1.278**
14.	**Jahresfehlbetrag**	**-2.040.956**	**-2.559.824**

(rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungen)

Entwicklung des Anlagevermögens

(HGB)

Angaben in EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.120**	**0**	**0**	**6.120**	**6.120**	**0**	**0**	**6.120**	**0**	**0**
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.120	0	0	6.120	6.120	0	0	6.120	0	0
II. Sachanlagen	**270.658**	**3.009**	**0**	**273.666**	**231.553**	**15.450**	**0**	**247.003**	**26.663**	**39.105**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.658	3.009	0	273.666	231.553	15.450	0	247.003	26.663	39.105
III. Finanzanlagen	**13.405.720**	**0**	**0**	**13.405.720**	**13.330.718**	**0**	**0**	**13.330.718**	**75.002**	**75.002**
Anteile an verbundenen Untenehmen	13.405.720	0	0	13.405.720	13.330.718	0	0	13.330.718	75.002	75.002
Anlagevermögen	**13.682.497**	**3.009**	**0**	**13.685.506**	**13.568.390**	**15.450**	**0**	**13.583.841**	**101.665**	**114.107**

Anhang der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeines

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA (NorCom KGaA) mit Sitz in München ist unter der Nummer HRB 244280 beim Amtsgericht München eingetragen. Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung der NorCom Information Technology AG.

Der Jahresabschluss der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München, zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewendet worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang und zusammengefassten Lageberichts erfolgen grundsätzlich in Tausend Euro (TEUR), sofern nichts Abweichendes vermerkt ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die NorCom KGaA ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter der Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre, Betriebsausstattung über fünf bis zehn Jahre und Einbauten werden über zehn Jahre verteilt abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu 800 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Vorratsvermögen wird mit den Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bezieht sich auf zum Bilanzstichtag nicht fertig gestellte Projekte. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Grund des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von einem Prozent gebildet.

Forderungen gegen verbundene und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen, soweit eine Aufrechnungslage vorliegt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital und das bedingte Kapital sind mit dem Nennwert angesetzt. Eigene Anteile werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme (Erfüllungsbetrag) bilanziert. Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgt in Höhe des Zeitwertes der an den Pensionsberechtigten verpfändeten Rückdeckungsversicherung unter Saldierung mit der genannten Rückdeckungsversicherung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Kurzfristige Beträge, d.h. solche mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagespiegel dargestellt. Dieser ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2022 mindestens 20 % der Anteile, die Finanzanlagen der Gesellschaft darstellen:

Verbundenes Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
NorCom Systems Technology GmbH, München HRB 161633	100	-2.879	44
MaxiMedia Technologies GmbH, München HRB 132777	100	-1.199	-59
DaSense GmbH, München, HRB 225546	100	12	-2
EAGLE GmbH, München HRB 227026	100	16	-2
NorCom Information Technology Inc., Atherton, USA (in Liquidation)	100	-	-

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis beziehen sich für die inländischen Gesellschaften auf die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für die ausländische Gesellschaft auf die jeweilige nationale Vorschrift.

Die Tochtergesellschaft NorCom Information Technology Inc., Atherton/USA, wurde 2020 aus Kostengründen geschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft hat 2021 begonnen und wird 2023 abgeschlossen sein.

Die **Vorräte** bestehen aus am Abschlussstichtag noch nicht vollständig erbrachten Leistungen und sind unter Zugrundelegung von Einzel- und notwendigen Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert mit TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 55) bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 682 (Vorjahr: TEUR 1.297) aus Verrechnungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 120), gegen die DaSense GmbH Forderungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1). Die Forderungen gegen die MaxiMedia GmbH von nominal TEUR 899 (VJ TEUR 894) sind wie im Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Forderungen gegen die NorCom Systems Technology GmbH in Höhe von TEUR 500 (2021 TEUR 1.300) wertberichtigt.

Sofern nicht explizit genannt, haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den **Flüssigen Mitteln** enthalten sind Festgelder als Sicherheiten für die bestehenden Mietverhältnisse in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergaben sich **aktive latente Steuern** im Bereich der Pensionsrückstellungen, die saldiert mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung ausgewiesen werden, in Höhe von insgesamt TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 17). Im Rahmen der Wahlrechtsausübung wurde auf die Aktivierung der latenten Steuern verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 33 Prozent zugrunde gelegt.

Die Gesellschaft verfügt über körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 23 Mio (Vorjahr ca. EUR 20 Mio). Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurde im Jahresabschluss wegen des Verzichts der Wahlrechtsausübung keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 2.129.723 (Vorjahr: EUR 2.129.723). Das Grundkapital ist in 2.129.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hält zum Abschlussstichtag 128.241 Stück (entsprechend EUR 128.241) eigene Aktien. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 6,02 Prozent. Die Nordbakk Invest GmbH mit Sitz in München/Deutschland hält 536.749 Stück, was einem Anteil von 25,20 Prozent am Grundkapital entspricht.

Das durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Genehmigte Kapital 2016 lief am 20. Juni 2021 aus. Um diesbezüglich der Gesellschaft auch zukünftig wieder eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Hauptversammlung 2021 ein Beschluss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals vorgelegt. Mit 668.351 Ja-Stimmen, das entspricht 98,31 Prozent, wurde die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09. Dezember 2026 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.062.610,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.062.610 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten

Von der Ermächtigung wurde 2022 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war in Höhe von bis zu EUR 100.000 (bedingtes Kapital I) sowie in Höhe von EUR 112.500 (bedingtes Kapital 2015/I) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient jeweils ausschließlich der Sicherung von bis zu 100.000 sowie von bis zu 112.500 Aktienoptionen, die nach Maßgabe der Beschlussfassung der Hauptversammlungen vom 18. Juni 2014 und vom 30. Juli 2015 an die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstandsmitglieder) und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen ausgegeben werden können.

In der Hauptversammlung vom 14. Juli 2017 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich des Kreises der Optionsberechtigten geändert. Der Kreis der Optionsberechtigten wird nun mehr nur noch in Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH (ehemals Vorstände) und Mitarbeiter unterschieden.

In der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 wurden beide Aktienoptionsprogramme (2014 und 2015) hinsichtlich Ausübungszeitraum und Ausübungsfenster geändert. Der Ausübungszeitraum beginnt nun jeweils am ersten Börsenhandelstag eines Quartals und umfasst 30 Börsenhandelstage.

Weiter wurde in dieser Hauptversammlung die Erfüllung des Bezugsrechts geändert: Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Zahlung eines Barausgleichs, letzteres nur wenn Bezugsrechte nicht durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden, zu erfüllen. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der NorCom-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Erfolgt die Erfüllung durch Zahlung des Barausgleichs, so entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Ausübungspreises.

2015 wurden 129.210 Optionen ausgegeben, davon 100.000 zu gleichen Teilen an die beiden Geschäftsführer (ehemals Vorstände).

2016 wurden 3.950 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2017 wurden 10.160 Optionen an Mitarbeiter ausgegeben. 2018 wurden 5.250 Optionen an Mitarbeiter ausgeben. Zum 31. Dezember 2022 endete das Optionsprogramm, zu diesem Stichtag sind alle Optionen verfallen.

2019 bestand erstmals die Möglichkeit Optionen in Aktien umzuwandeln. Es sind aufgrund der Ausübung des Bezugsrechts aus Optionsrechten 2.923 Stück neue Aktien ausgegeben worden. 2021 und 2022 wurden keine Optionen in Aktien umgewandelt. Das Grundkapital ist demgemäß auf EUR 2.129.723,00 erhöht. Das bedingte Kapital beträgt nunmehr EUR 207.997 (Vorjahr EUR 207.997). Der den Nennbetrag der neu ausgegebenen Aktien übersteigende Betrag in Höhe von EUR 2.164,60 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Demnach beläuft sich die Kapitalrücklage per 31. Dezember 2022 auf EUR 3.635.183,29.

Die Geschäftsführung ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 05. Juli 2019 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 06. Juli 2024. Von der Ermächtigung wurde 2022 kein Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Verpfändung der für die Erfüllung der **Pensionsverpflichtung** abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten, werden die Pensionsrückstellungen in Höhe des (höheren) Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung bewertet. Hierdurch wird die Abbildung der kongruenten Deckung der Versorgungszusage durch die Rückdeckungsversicherung erreicht. Der Zeitwert des in Versicherungspolicen bestehenden Rückdeckungsvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 231). Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,78 Prozent (Vorjahr:

1,87 Prozent). Es wurde ein Rententrend von 1,00 Prozent berücksichtigt. Die Zinserträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden mit den Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) verrechnet. Durch diese Saldierung ergibt sich kein Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Pensionsrückstellung betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise hätte auch die Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wie diese für die Berechnung einer möglichen Ausschüttungssperre erforderlich ist, zu keinem abweichenden Ausweis der Pensionsrückstellung geführt. Auch in diesem Fall wäre der rechnerische Pensionsanspruch des Versorgungsberechtigten niedriger als der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung. Eine **Ausschüttungssperre gem. § 253 Absatz 6 HGB** besteht somit nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Personalbereich mit TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 191), Rechtstreitigkeiten von TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 105), ausstehende Rechnungen mit TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 15), Abschlusskosten von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 66), Aufwendungen für Hauptversammlung und Aufsichtsrat TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 26) und Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 12).

NorCom ist Beklagte in einem laufenden Gerichtsverfahren. Im Jahr 2010 wurde NorCom als IT-Dienstleister vom IT-Dienstleistungszentrum (DLZ-IT) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt. Aufgrund von Differenzen im Rahmen des von NorCom betreuten Projektes hat das BMVBS Anfang 2013 die Zusammenarbeit gestoppt und Klage gegen NorCom erhoben. Im August 2019 wurde die Klage des BMVBS vom Landgericht München abgewiesen und der Widerklage von NorCom stattgegeben. Das BMVBS hat gegen die Entscheidung des Landgerichts München Berufung eingelegt, so dass das Verfahren vor dem Oberlandesgericht München verhandelt wurde. In dem am 24. November 2022 verkündeten Urteil entschied das Oberlandesgericht München, dass der Rücktritt des BMVBS rechtswirksam war.

Die Klägerin verlangt die in erster Instanz geltend gemachten Forderungen – eine Zahlung in Höhe von TEUR 2.337 (Rückzahlungsanspruch infolge des Rücktritts) und einen Aufwandsersatzanspruch in Höhe von TEUR 1.090 (jeweils nebst Zinsen), d.h. einen Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 3.427 nebst Zinsen. NorCom setzt dem Rückzahlungsanspruch einen Vergütungsanspruch in Höhe von TEUR 3.285 entgegen.

Über die Folgen des Rücktritts hat das Oberlandesgericht München nicht entschieden. Das maximale Rückzahlungsrisiko beträgt TEUR 3.427 (nebst Zinsen). Auf Grund des von der Gesellschaft geltend gemachten Vergütungsanspruchs in Höhe von TEUR 3.285 geht die Geschäftsführung aktuell davon aus, dass es zu keiner wesentlichen Rückzahlung kommen wird. Dennoch hat die Geschäftsführung im Rahmen einer Risikoabwägung eine Rückstellung in Höhe von TEUR 225 zum 31. Dezember 2022 gebildet.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 947 auf TEUR 0 reduziert.

Vereinnahmte Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess werden auf der Passivseite in Höhe von TEUR 1.826 (Vorjahr: TEUR 1.826) ausgewiesen. Diese ergeben sich aus Bestellungen aus dem SMIT-Projekt, dessen Rückabwicklung weiterhin noch in Verhandlung ist.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die NorCom KGaA erzielte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.865 (Vorjahr: TEUR 10.414). Die Umsatzerlöse enthalten Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 658). Die übrigen Umsätze entfallen mit TEUR 613 (Vorjahr: TEUR 703) auf Lizenzerlöse und mit TEUR 8.113 (Vorjahr: TEUR 8.982) auf Consultingleistungen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 71) sonstige Umsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse sind nahezu vollständig in Deutschland erbracht worden.

Unter Berücksichtigung der **Erhöhung der unfertigen Leistungen** um TEUR 35 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von TEUR 9.193 (Vorjahr: TEUR 10.323).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Subventionserträge (TEUR 274, Vorjahr: TEUR 46), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2, Vorjahr: TEUR 41) und periodenfremde Erträge (TEUR 21, Vorjahr: TEUR 30).

Wie im Vorjahr beinhalten die **Materialaufwendungen** in erster Linie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Erbringung der Consultingaufträge sowie die Gehälter der Geschäftsführer.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus dem Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsbereich. Größere Einzelposten sind außerordentliche Aufwendungen aus einer Wertberichtigung der Forderungen gegen die NorCom Systems Technology GmbH (TEUR 500, Vorjahr: TEUR 1.300), Aufwendungen für Raumkosten (TEUR 329, Vorjahr: TEUR 346), Rechtsberatung und Beratungskosten (TEUR 610, Vorjahr: TEUR 300), Personaleinstellungen (TEUR 294, Vorjahr: TEUR 241), Marketing (TEUR 144, Vorjahr: TEUR 130), Reisetätigkeit (TEUR 55, Vorjahr: TEUR 18) sowie Aushilfskräfte (TEUR 127, Vorjahr: TEUR 139).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** verminderten sich im Jahr 2022 auf TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 21).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Die Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Verträgen für Gebäude und Firmenwagen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bzw. der Mindestbetrag künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating-leasing-Verträgen stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	TEUR
2023	323
2024 – 2025	588
2026 – 2029	931
	1.842

Die NorCom KGaA hat im Januar 2022 ihre Patronatserklärung für die MaxiMedia GmbH, München, erneuert. Die Erklärung war bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Danach verpflichtet sich die NorCom KGaA, die MaxiMedia so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 0. Die Verbindlichkeiten der MaxiMedia gegenüber Dritten sind auf Grund der Einrede der Verjährung ergebniswirksam abgewertet.

Unter dem Datum vom 20. November 2013 hat die NorCom KGaA der Tochtergesellschaft NorCom Systems Technology GmbH, Nürnberg, eine Patronatserklärung dahingehend abgegeben, die Gesellschaft so finanziell auszustatten, dass die Verpflichtungen aus dem Subunternehmervertrag über die Abwicklung des Consultingauftrags bedient werden können. Nach Neuabschluss eines weiteren Subunternehmervertrags 2019 wurde eine zusätzliche Patronatserklärung am 31. Dezember 2019 bis zur Beendigung des neuen Subunternehmervertrags (bis Ende 2023) verlängert. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten der NorCom Systems Technology GmbH gegenüber Dritten auf TEUR 149. Aufgrund der laufenden, erfolgreichen Geschäftstätigkeit und den langjährigen Aufträgen öffentlicher Institutionen der NorCom Systems Technology GmbH, wird eine Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 29 (Vorjahr: 27) Angestellte beschäftigt.

Geschäftsführer und Aufsichtsrat

Die **Geschäftsführung** der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA obliegt der NorCom Verwaltungs GmbH. Deren Geschäftsführung gehören an:

Herr Viggo Nordbakk, München: Geschäftsführer, CEO, Informatiker
Herr Dr. Tobias Abthoff, München: Geschäftsführer, Business Development, Dipl.-Ing.

Herr Nordbakk und Herr Dr. Abthoff hatten 2022 keine Aufsichtsratsmandate.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Viggo Nordbakk		**Dr. Tobias Abthoff**	
	Geschäftsführer seit 28.06.1999		Geschäftsführer seit 01.02.2007	
In TEUR	2022	2021	2022	2021
Fixe Komponente	252	253	247	247
Variable Rückstellung	0	0	0	0
Summe	**252**	**253**	**247**	**246**

Seit der Umwandlung in eine GmbH & Co. KGaA erfolgt die Vergütung der Herren Nordbakk und Abthoff über die NorCom Verwaltungs GmbH, welche die Aufwendungen an die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA weiter belastet.

An die Geschäftsführer sind 2022 für das Jahr 2021 keine variablen Gehälter ausgezahlt worden, es wurde deswegen im Vorjahr keine entsprechende Rückstellung gebildet. Für 2022 sind keine Rückstellung für Tantieme gebildet worden. Die variable Vergütung bemisst sich am EBT des NorCom-Konzerns.

Zu Gunsten eines ehemaligen Vorstandsmitglieds wurde eine Pensionszusage erteilt. Der Zeitwert dieser Zusage beträgt am Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 231). Durch die Saldierung mit der hierzu abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Bilanzansatz von EUR 0,00. Ebenso ergaben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Ruhegehälter von insgesamt TEUR 18 gezahlt, die vollständig durch Zahlungen aus der Rückdeckungsversicherung finanziert wurden.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

Liliana Nordbakk, Aufsichtsratsvorsitzende ab 26.08.2022, davor stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Investor, San José, USA

Dr. Johannes Liebl, Aufsichtsratsvorsitzender bis 26.08.2022, danach stellvertretender Vorsitzender, Industrieberater und Herausgeber von Automobilzeitschriften, Moosburg

Dieter Gauglitz, Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Berater, München

Liliana Nordbakk wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Dezember 2021 mit 676.867 Ja-Stimmen – dies entspricht 99,56 % – in den NorCom Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Seit 26. August 2022 ist sie die Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Liliana Nordbakk ist nicht Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbarem in- und ausländischen Kontrollgremium gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 02. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Er übernahm am 09. Oktober 2019 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA und wurde auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. August 2022 nach Ablauf seines ersten Mandats wieder in den Aufsichtsrat gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Er fungiert seither als Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden Liliana Nordbakk.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dieter Gauglitz wurde am 09. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 26. August 2022 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrats wiedergewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Dieter Gauglitz ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Liliana Nordbakk übernimmt seine Stellvertretung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Vorsitz des Audit Committee bei der Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH sowie Aufsichtsratsmandaten bei der SpVgg Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und der MLase AG keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Der Gesamtbetrag der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	**Fixe Vergütung**	**Variable Vergütung***
Liliana Nordbakk	13,5 Vorjahr: 1	0 Vorjahr: 0
Dr. Johannes Liebl	16,5 Vorjahr: 1	0 Vorjahr: 0
Dieter Gauglitz	10 Vorjahr: 10	0 Vorjahr: 0
Prof. Dr. Peter Bräutigam	0 Vorjahr: 9	0 Vorjahr: 0
Summe	**40 Vorjahr: 40**	**0 Vorjahr: 0**

Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.
* Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich an einer Ergebnisgröße des NorCom-Konzerns.

Folgende Leistungen wurden über die Aufsichtsratstätigkeit hinaus für die Gesellschaft erbracht:

Besitz von Aktien und weiteren Finanzinstrumenten

Die Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrats der NorCom KGaA besitzen zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2022 unmittelbar und mittelbar folgende Anzahl an Aktien und Bezugsrechten:

	Aktienbestand zum 31.12.2022	**Aktienbestand zum 31.12.2021**	**Aktienoptionen zum 31.12.2022**
Geschäftsführer			
Viggo Nordbakk	Keine	Keine	50.000
Nordbakk Invest GmbH	536.749	536.749	Keine
Dr. Tobias Abthoff	892	892	50.000
Aufsichtsrat			
Dr. Johannes Liebl	250	250	Keine
Liliana Nordbakk	109.842	109.842	Keine

Dieter Gauglitz besaß zum 31. Dezember 2022 weder Aktien noch Aktienoptionen.

Am 02. September 2015 wurden im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2014 und 2015 den Geschäftsführern Optionsrechte gewährt. Die Entwicklung der an Geschäftsführer ausgereichten Optionsrechte ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	2022 Stück	**2021 Stück**
Nicht verfallene Optionsrechte zum 01. Januar	100.000	100.000
Im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte	0	0
Nicht verfallene Optionsrechte zum 31. Dezember	80.000	100.000

Die Aktienoptionen (20.000 Stück) aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 sind zum 31.12.2022 verfallen.

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung 1,69 Euro. Die Optionen sind mithilfe des Black-Scholes-Modells bewertet worden. Wertveränderungen, die aus einer Änderung der Ausübungsbedingung resultieren, liegen nicht vor.

Der Aktienkurs zum Abschlussstichtag betrug 5,70 Euro je Aktie.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, an denen die NorCom KGaA eine Beteiligung hält, nicht.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als natürliche Personen und Management in Schlüsselposition stehen der NorCom die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus deren jeweilige nahe Familienangehörige im Sinne des IAS 24.9 nahe.

Der Gesellschaft steht als nahestehendes Unternehmen die NorCom Verwaltungs GmbH, als deren geschäftsführendes Organ sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen, nahe. Ebenfalls steht der Gesellschaft die Nordbakk Invest GmbH als maßgeblich beteiligter Aktionär (unverändert zum Vorjahr 536.749 Aktien) sowie durch Herrn Viggo Nordbakk beherrschtes Unternehmen nahe.

Als nahestehenden Unternehmen gelten weiter die TreBiome Inc., die von Liliana Nordbakk beherrscht wird, sowie die Dacius GmbH und die LNN GmbH, deren Geschäftsführung Lisa Nordbakk innehat.

Lisa Nordbakk, als Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, ist als externe Beraterin für den Bereich Legal/Tax bei NorCom beschäftigt und übernimmt in dieser Funktion die Weiterentwicklung der Software für Kunden aus dem Rechtsbereich. Das hierfür 2022 aufwandswirksam erfasste Honorar (TEUR 70; Vorjahr: TEUR 61) wird monatlich pauschal abgerechnet.

Eneida Nordbakk, Ehefrau von Viggo Nordbakk, ist als Personalmitarbeiterin angestellt. Die im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 45).

Gloria Nordbakk, Tochter von Herrn Viggo Nordbakk, war vom 14.03.2022 bis 30.09.2022 in der Marketingabteilung des Unternehmens beschäftigt. Die im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Vergütung beträgt TEUR 3.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer Erklärung zum Corporate Governance Kodex kamen die Organe der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA nach. Die am 15. Februar 2023 abgegebene Stellungnahme, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird, wurde den Aktionären dauerhaft auf der Homepage des Unternehmens unter *https://www.norcom.de/corporate-governance* zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Zu aktuellen Risiken wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Stimmrechtsmitteilungen

Es gingen 2022 am 28.07. eine Stimmrechtsmitteilungen von Ulrich Brandner bei der Gesellschaft ein.

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,05	0,00	3,05	2.128.143
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

Frühere Stimmrechtsmitteilungen

01. Oktober 2020:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,76	0,00	2,76	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06	0,00	3,06	

01. Oktober 2020:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,86%	0,00%	2,86%	2.128.143
letzte Mitteilung	3,06%	0,00%	3,06%	

11. Juni 2018:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Fund Managers Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

11. Juni 2018:
Stimmrechtsmitteilung: Baring Asset Management Limited

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,06%	0,00%	3,06%	2.125.220
letzte Mitteilung	n/a	n/a	n/a	

Abschlussprüferhonorar

Die NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 244280 hinterlegt wird. Hierin werden auch die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemacht.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer werden vorschlagen, dass das Jahresergebnis vorgetragen wird.

Risiken betreffend die Unternehmensfortführung

In Kombination und Aggregation der im Lagebericht dargestellten Risiken können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken betreffend die Unternehmensfortführung ergeben, sodass bei Kumulation dieser Risiken eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Unternehmensfortführung besteht, insbesondere wenn die folgenden Risiken kumulativ eintreten:

- Fachkräftemangel: Die in der Budgetplanung vorgesehenen Umsatzerlöse für die Folgejahre können nicht realisiert werden, da nicht ausreichend Fachkräfte für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen. In der Folge können die geplanten Umsatzerlöse nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe erwirtschaftet werden.
- Kostensteigerung: Die gestiegenen Kosten können, u.a. auf Grund der teilweise mittelfristig abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, nicht an die Kunden weitergegeben werden. In Kombination mit dem Fachkräftemangel muss ggf. mehr externes Personal zu höheren Kosten eingekauft werden, wobei die gestiegenen Kosten nicht weiterbelastet werden können. Darüber hinaus können auch die allgemeinen Kostensteigerungen ebenso nicht an Kunden mit mittelfristig kontrahierten Verträgen weitergegeben werden.
- Abhängigkeit von Großkunden: Der bis Ende 2023 geschlossene Vertrag mit der Bundesagentur für Arbeit hat einen wesentlichen Anteil an den Umsatzerlösen der Gesellschaft und wird in 2023 neu ausgeschrieben. Bei der Neuausschreibung dieses Vertrages erhält NorCom keinen Zuschlag, so dass ein Teil des Umsatzes wegfällt.
- Gerichtsverfahren: Auf Grund der Entscheidung des OLG München, dass der Rücktritt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) rechtswirksam war, kommt es zu einer Rückabwicklung der entsprechenden Verträge. Nach Verrechnung der Ansprüche seitens des BMVBS und Gegenansprüche seitens NorCom ist darüber hinaus eine weitere Zahlung von NorCom an das BMVBS zu leisten.

München, 11. Mai 2023

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA, München

Vertreten durch die Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführer

Viggo Nordbakk Dr. Tobias Abthoff

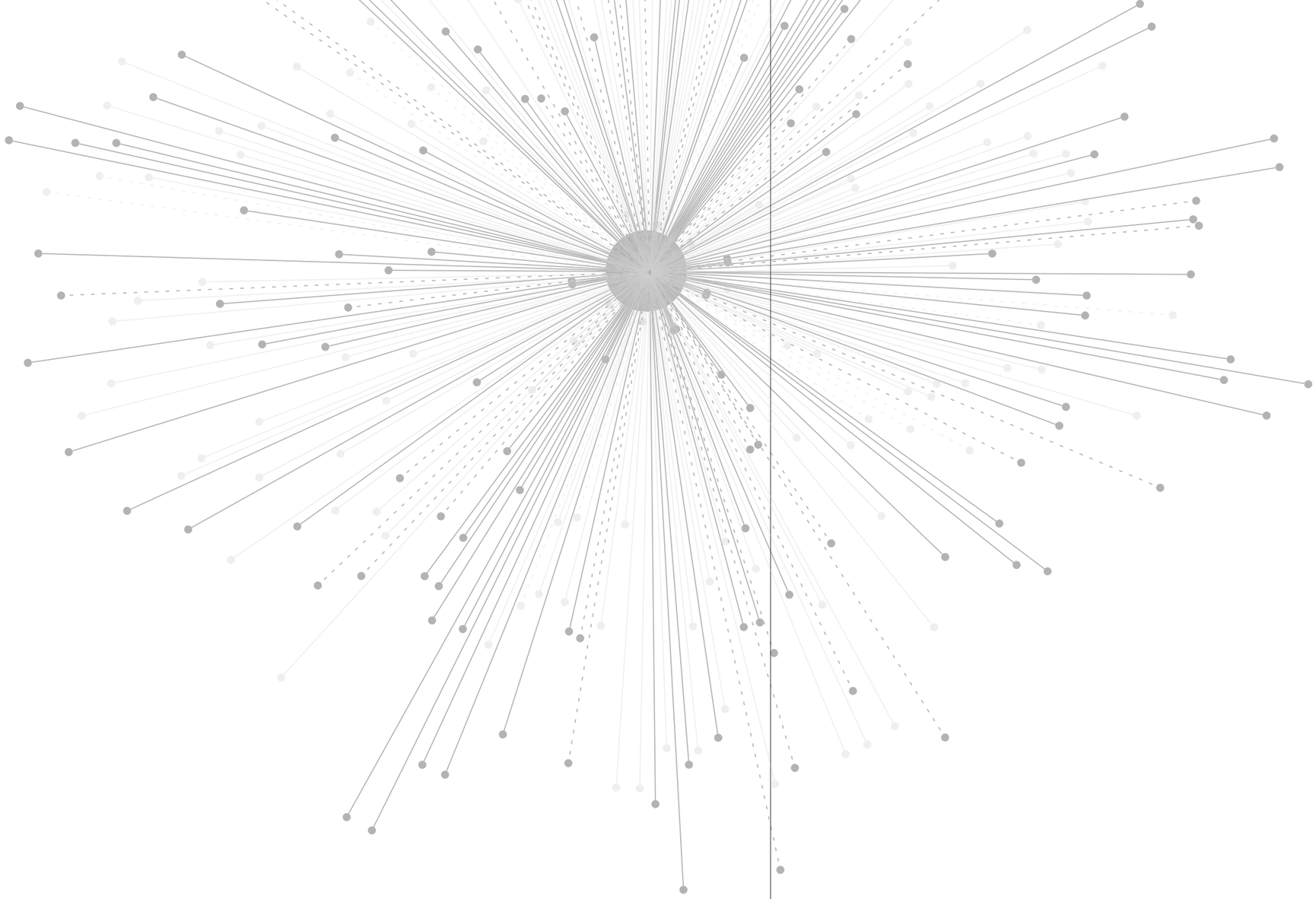

Finanzkalender

Halbjahresbericht 2023
31. August 2023

Hauptversammlung 2023
25. August 2023

Impressum

Herausgeber
NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA

Layout
ankehilla.de

Kontakt

Investor Relations: Julia Keck

NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA
Gabelsbergerstraße 4
80333 München

+49 (0) 89 939 48-0
aktie@norcom.de
www.norcom.de